



Georg Moller

Symposium aus Anlass seines 150. Todestages

Hessische Schriften zum Föderalismus und Landesparlamentarismus

- Nr. 1: Landesparlamentarismus und Föderalismus. Hat das parlamentarische System in den Bundesländern eine Zukunft? Fachtagung des Hessischen Landtags und der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung, hrsg. von Franz Greß im Auftrag des Hessischen Landtags, Wiesbaden. Hessischer Landtag, 1990.
- Nr. 2: 175 Jahre Nassauische Verfassung. Eine Ausstellung des Hessischen Landtags und des Hessischen Hauptstaatsarchivs zur Erinnerung an den Erlaß der Nassauischen Landständischen Verfassung am 1./2. September 1814. Hessischer Landtag, Wiesbaden, 19. September bis 13. Oktober 1989, Katalog. Wiesbaden. Hessischer Landtag, 1989.
- Nr. 3: 175 Jahre Nassauische Verfassung. Eine Veranstaltung des Hessischen Landtags zur Erinnerung an den Erlaß der Nassauischen Landständischen Verfassung am 1./2. September 1814. Hessischer Landtag, Wiesbaden 19. September 1989. Wiesbaden. Hessischer Landtag, 1991.
- Nr. 4: Die Rolle der Bundesländer in einem geeinten Deutschland und geeinten Europa - Eine Herausforderung für Landesparlamentarismus und Föderalismus. Fachtagung des Hessischen Landtags und der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung, hrsg. von Franz Greß im Auftrag des Hessischen Landtags, Wiesbaden. Hessischer Landtag, 1992.
- Nr. 5: Europa - Ende des Föderalismus? Fachtagung des Hessischen Landtags in Zusammenarbeit mit der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung am 11. März 1993, im Hessischen Landtag in Wiesbaden. Hrsg. von Franz Greß im Auftrag des Hessischen Landtags, Wiesbaden. Hessischer Landtag, 1993.
- Nr. 6: Die Konstituierung des Landes "Groß-Hessen" vor 50 Jahren. Veranstaltung des Hessischen Landtags am 13. Oktober 1995 im Landeshaus in Wiesbaden, hrsg. von Klaus Peter Möller, Präsident des Hessischen Landtags, Wiesbaden. Hessischer Landtag, 1996.
- Nr. 7: Länder und Regionen in Europa - Kooperation für eine gemeinsame Zukunft. Fachtagung des Hessischen Landtags am 31. Oktober 1996, hrsg. von Franz Greß im Auftrag des Hessischen Landtags, Wiesbaden. Hessischer Landtag, 1997.
- Nr. 8: Europa nach Nizza. Podiumsdiskussion zur Europawoche 2001 am 11. Mai 2001 im Hessischen Landtag in Wiesbaden, hrsg. von Klaus Peter Möller, Präsident des Hessischen Landtags, Wiesbaden. Hessischer Landtag, 2003.
- Nr. 9: Festakt "50 Jahre Hessische Verfassung" am 1. Dezember 1996 im Staatstheater Wiesbaden und Gedenkveranstaltung zur Erinnerung an die erste Sitzung der Verfassungberatenden Landesversammlung vor 50 Jahren am 15. Juli 1996 und Eröffnung der Ausstellung "Aufbruch zur Demokratie - Alltag und politischer Neubeginn in Hessen nach 1945", hrsg. von Norbert Kartmann, Präsident des Hessischen Landtags, Wiesbaden. Hessischer Landtag, 2003.

Georg Moller

Symposium aus Anlass seines 150. Todestages
am 13. März 2002 im
Hessischen Landtag in Wiesbaden

**Bibliografische Information der Deutschen
Bibliothek**

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese
Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet
über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Herausgegeben von Norbert Kartmann,
Präsident des Hessischen Landtags
Redaktion: Bernd Friedrich, Susanne Baier,
Dr. Michael Groblewski,
Herstellung: Druckerei Elektra GmbH, Niedernhausen
Verlegerische Betreuung: NDV, Rheinbreitbach

ISBN 3-923150-24-5

© 2004 Hessischer Landtag, Wiesbaden, Schlossplatz 1 – 3

Inhalt:

Begrüßung

durch den Präsidenten des Hessischen Landtags
Klaus Peter Möller 9

Grußwort

der Hessischen Ministerin für Wissenschaft und Kunst
Ruth Wagner 13

Eckhart G. Franz

**Neuer Staat mit neu gestalteter Residenz:
Großherzog Ludwig I. und sein Baumeister** 19

Gert Weiß

**Georg Moller als Bauforscher und
Denkmalpfleger** 35

Michael Groblewski

**StaatsBauKunst.
Gedanken zu den Oeuvres von Georg Moller,
Karl Friedrich Schinkel und Leo von Klenze** 69

Angelica Gernert

**Herrscher und Beherrschte.
Die Entwicklung des Gedankens einer politischen
Repräsentation** 99

Michael Groblewski

**„StaatsBauKunst - StadtBauKunst“
Georg Moller und der Georg-Moller-Preis** 121

Redaktionelle Anmerkungen 139

Zu den Autoren 141

Begrüßung durch den Präsidenten des Hessischen Landtags

Klaus Peter Möller

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als der großherzogliche Oberbaurat und Hofbaudirektor Georg Moller am 13. März 1852 starb, hinterließ er eine Reihe von Bauten, die bis heute als ästhetische und technische Meisterleistungen gelten. Das ehemalige Wiesbadener Stadtschloss der Herzöge von Nassau, heute Sitz des Hessischen Landtags, gehört dazu. Hier wie vor allem in Darmstadt aber auch an vielen anderen Orten bewies Georg Moller seine Gabe für die Konzeption öffentlicher Gebäude. Heute vereinnahmen wir ihn aus gutem Grund als hessischen Baumeister. Wir machen dies mit dem seit 1990 vergebenen Mollerpreis der Stadt Darmstadt deutlich.

Mit der heutigen Vortragsveranstaltung wollen das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst und der Hessische Landtag die Bedeutung Georg Mollers anlässlich der 150. Wiederkehr seines Todestages ins Bewusstsein rücken. Ich freue mich, dass es uns, Frau Staatsministerin Wagner, gemeinsam gelungen ist, eine solche Veranstaltung zu realisieren - zumal in einem Jahr, in dem wir das bauliche Umfeld des Moller'schen Stadtschlusses - aber auch nur sein Umfeld, nicht das Gebäude selbst - erheblich zu verändern beginnen. Ihnen, Frau Staatsministerin, darf ich schon jetzt für das Grußwort danken, das Sie im Anschluss an uns richten werden. Mein Dank gilt aber auch den Referenten der heutigen Veranstaltung, die uns Person und Werk Georg Mollers aus berufenem Munde näher bringen werden.

In der Reihenfolge der Beiträge begrüße ich den Leitenden Archivdirektor a.D. Professor Dr. Eckhart Franz. Er wird uns mit seinem Vortrag zurückversetzen in die großherzoglich-hessische Ära Ludwigs I., der mit viel Sinn für Kunst und Repräsentation in Hessen eine neue Epoche der Kultur erste-

hen ließ. Herr Professor Dr. Franz, ich heiße Sie herzlich willkommen.

Mein nächster Willkommensgruß gilt dem Präsidenten des Hessischen Landesamts für Denkmalpflege, Herrn Professor Dr. Gert Weiß, der uns die Bedeutung Georg Mollers für Wissenschaft und Denkmalpflege näher bringen wird.

Weiter begrüße ich Herrn Privatdozent Dr. Michael Groblewski von der Technischen Universität Darmstadt. Herr Dr. Groblewski, Sie werden Georg Moller gemeinsam mit Karl Friedrich Schinkel und Leo von Klenze in den größeren Zusammenhang dessen stellen, was wir heute Staatsbaukunst nennen. Sie werden sicher auch die eine oder andere Brücke zur Bautätigkeit des Staates in der Gegenwart schlagen. Ihnen sowie der Leiterin der Moller-Werkstatt, Frau Dr. Angelica Gernert, gilt mein besonderer Dank für die Präsentation der Ausstellung, die wir im Anschluss eröffnen werden.

Verehrte Fürstin Metternich, Ihnen danke ich sehr herzlich für Ihre Bereitschaft, dem Hessischen Landtag Originalpläne und Zeichnungen Georg Mollers für das heutige Symposium und die Ausstellung zur Verfügung zu stellen.

Nicht unerwähnt bleibt das Unternehmen *Röhm Plexiglas*, das die Realisierung der Ausstellung finanziell unterstützt hat. Vielen Dank auch dafür. Sie dokumentieren damit ja auch einen historischen familiären Bezug.

Meine Damen, meine Herren, zu Beginn des 19. Jahrhunderts gehörte der Baumeister Georg Moller zu den Menschen, die davon überzeugt waren, dass herausgehobene Bauten eine Bedeutung haben, die weit über ihre jeweilige Zweckbindung hinausgeht. Räume der politischen Repräsentation sind immer auch Bestandteile des politischen Selbstverständnisses einer Gesellschaft. Frankreich ist dafür das beste Beispiel. Bayern beneiden wir darum, wie ungezwungen sich der Staat dort präsentiert. Zum Ausdruck kommt dieses Selbstverständnis nicht nur in der architektonischen Gestaltung von Staatsbauten, sondern auch in ihrer Verfügbarkeit und Zugänglichkeit. Mitte des 19. Jahrhunderts, kurze Zeit nach der

Fertigstellung des Wiesbadener Stadtschlusses, sollte mit diesem Gebäude nicht so sehr herzogliche Macht sondern ein Stück Bürgernähe vermittelt werden. Gleichwohl blieben die Bürger von den Räumlichkeiten ausgeschlossen. Sie mussten, als sie die Geschichte gewordenen Forderungen der Nassauer vortrugen, noch zu Herzog Adolph, der sich auf dem Balkon zeigte, hinaufblicken. Die Zeiten haben sich geändert, das Gebäude glücklicherweise nicht. Trotzdem ist auch heute das Stadtschloss Ausdruck der Gesellschaft, ihrer staatlichen Organisation und ihrer politischen Repräsentation. Vor 150 Jahren baute der Herzog, heute bauen wir als demokratisch gewähltes Parlament. So ist das Schloss als Parlaments-sitz heute auch Mahnung und Erinnerung daran, dass unser demokratisches Gemeinwesen auf den Schultern derjenigen steht, die vor 150 Jahren schon einmal an derselben Stelle wenn auch vergeblich für die Demokratie gekämpft haben. Insofern ist Georg Moller im übertragenen Sinne ein Brückenbauer. Wenn wir noch in diesem Jahr damit beginnen, das bauliche Umfeld des Stadtschlusses mit einem Neubau des Plenargebäudes zu verändern, dann tun wir das in dem Bewusstsein, dass wir die Herausforderungen der Gegenwart nur bestehen können, wenn wir uns auf das Erbe unserer Geschichte, auch in architektonischer Form besinnen. Abriss und Kahlschlag sind heute verpönt, modernisierende Restaurierung sind das Gebot der Stunde. Dazu wird das Symposium anlässlich des 150. Todestags von Georg Moller einen wichtigen Beitrag leisten.

Ich wünsche Ihnen allen einen interessanten Verlauf der Tagung und persönlichen Gewinn durch die Betrachtung der ausgestellten Werke.

Grußwort der Hessischen Ministerin für Wissenschaft und Kunst

Ruth Wagner

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Georg Moller stammt nicht aus Hessen. Vielmehr wurde er in Niedersachsen geboren, in Diepholz. So begann er sein Wirken als Architekt an der Wende zum 19. Jahrhundert in Hannover. Schon bald orientierte er sich aber ins südliche Deutschland, nach Karlsruhe und — wie damals beim gehobenen Bildungsbürgertum üblich — absolvierte auch eine Studienreise nach Italien. Er wurde vom Klassizismus geprägt. Nach Rückkehr von dieser Reise, die er wohl als Höhepunkt und Abschluss seiner Ausbildung betrachtete, fand er Anstellung als großherzoglich-hessischer Baurat in Darmstadt. Damit tritt er ab 1810 in die hessische Baugeschichte ein. Darmstadt, als Residenz eines vergrößerten, nach-napoleonischen Staates, benötigte in größerem Umfang öffentliche und private Bauten. Moller konnte hier zunächst einmal stadtplanerisch tätig werden, in einer südlichen und westlichen Erweiterung der Hauptstadt des Großherzogtums. Diese stadtplanerischen Aufgaben beschäftigten ihn während seiner gesamten Tätigkeit.

Andererseits widmete er sich Einzelbauten, dem Alten Palais am Luisenplatz, der Freimaurerloge, aber auch viele Einzelwohnhäuser, mehrgeschossige Reihenhäuser, das Palais des Prinzen Carl und auch das „Alte Palais“ stammen von ihm. Und nicht zuletzt das Wahrzeichen von Darmstadt, die Ludwigssäule, ist mit seinem Namen verbunden.

Aber auch im benachbarten „Ausland“ wurde er tätig: In Hannover, und in der Landgrafschaft Homburg, wo er sowohl in der dortigen Residenz, Homburg v.d.H., als auch in der Exklave Meisenheim für Private und die öffentliche Hand baute. Vor allem aber im Herzogtum Nassau hat er dem Neubau des Stadtschlusses in Wiesbaden, in dem wir uns hier befin-

den, Zeichen gesetzt. Die Positionierung des Schlosses auf einem relativ engen Grundstück im innerstädtischen Bereich löste er durch einen raffinierten Grundriss: zwei Flügelbauten mit einem Diagonalbau in der Winkelhalbierenden ist schon in höchstem Maße ungewöhnlich. Verbunden hat er das im Schnittpunkt der drei Flügel mit dem überkuppelten Rundsaal, in damals modernster Ingenieurtechnik.

Mollers umfangreichster Schlossbau blieb unausgeführt. Für den Weiterbau des Darmstädter Schlosses hat er mehrere Entwürfe vorgelegt. Georg Moller wollte dazu alle aus dem späten Mittelalter und der Renaissance stammenden Bauteile niederlegen und auch die barocken Flügel wesentlich umgestalten. Der Vorplatz des Schlosses sollte mit repräsentativen, monumentalen Bauten umgeben werden. Wäre das ausgeführt worden, so hätte die Bebauung der Darmstädter Innenstadt ganz anders ausgesehen.

Außer den bürgerlichen und fürstlichen Wohnbauten schuf Georg Moller auch die Theaterneubauten für Darmstadt und Mainz. Beide Häuser wurden vor nicht allzu langer Zeit saniert. In dem Darmstädter Gebäude ist das Hessische Staatsarchiv untergebracht.

Von seinen Kirchenbauten ragt die Ludwigskirche in Darmstadt, dem römischen Pantheon nachgebildet, hervor. Aber auch in Schwanheim, Friedrichsdorf oder Bensheim war er als Kirchenbaumeister tätig.

Neben dieser stark auf das Konstruktive zielenden Begabung war mindestens gleichwertig seine Neigung zu Architekturmalerei und zu architekturgeschichtlicher Forschung. Ersteres reicht bis zu prächtigen Theaterprospekten für das Darmstädter Hoftheater. Hervorzuheben ist aber seine Tätigkeit als Architekturforscher. Als Erster veröffentlichte er maßstäblich zuverlässige Bauaufnahmen mittelalterlicher Gebäude und ihrer Ausstattungsgegenstände. Goethe lobt seine Arbeit einmal als „*gründlichste Vorarbeit zur Kenntnis der mittelalterlichen Baukunst*“.

Auch wenn wir ihn heute aufgrund seiner architektonischen Hinterlassenschaft in erster Linie als Klassizisten sehen, so galt er seinen Zeitgenossen als der „*vorzüglichste Kenner des Gotischen in ganz Deutschland*“. Das wohl bekannteste Ereignis in diesem Zusammenhang ist sein Fund einer mittelalterlichen Bauzeichnung auf einem Darmstädter Speicher, den er als Originalriss der Kölner Domfassade identifizieren konnte. Mittelalterlichen Bauformen wendet er sich aber ausschließlich in der Theorie, bei seinen Forschungsarbeiten oder bei Restaurierungen zu. Als Architekt bleibt Moller unbedingt klassizistisch. Die mit dem Mittelalter verbundenen Baustile waren für ihn zeitbedingt. Das Ideal des Klassizismus dagegen war für ihn zeitlos - immer gültig.

Gleichwohl war er bei aller Orientierung am klassizistischen Stil technisch-ingenieurmäßigen Neuerungen sehr zugetan. Insbesondere den Einsatz serieller Eisenelemente in der Architektur, eine damals ganz neue Errungenschaft aus England, führte er in Deutschland ein. Dazu gehören die Kuppelkonstruktionen hier im Schloß ebenso wie im östlichen Vierungsturm des Mainzer Doms, mit der er Zerstörungen aus den Franzosenkriegen reparierte.

Im Vergleich zu den anderen „Großen“ des Klassizismus, etwa dem „Erfinder“ der Denkmalpflege, Karl Friedrich Schinkel, oder einem Klenze oder Gärtner in München, hatte Georg Moller den Nachteil, „nur“ Staatsarchitekt eines Kleinstaates, nicht einer Großmacht wie Preußen zu werden. Dies gab ihm nicht den Wirkungskreis, der seinen Architektenkollegen in München oder Berlin zur Verfügung stand.

Leider fielen zahlreiche Werke von Georg Moller den Bombenangriffen des 2. Weltkriegs zum Opfer. Das was übrig blieb, ist heute weitestgehend Kulturdenkmal aufgrund des Hessischen Denkmalschutzgesetzes; ein Gesetz, dessen unmittelbarer Vorgänger das Denkmalschutzgesetz des Großherzogtums Hessen-Darmstadt war, das übrigens in diesem Jahr ebenfalls ein Jubiläum feiert: Es wurde vor 100 Jahren verabschiedet.

Das Werk Georg Mollers fordert zu nachhaltiger Denkmalpflege auf. Dem fühle ich mich sehr verbunden. Die Zuwendungsmittel für die Denkmalpflege von Privaten, Kommunen und Kirchen konnte ich im Haushalt des Landes Hessen deutlich anheben. So stehen dafür knapp 8,5 Mio. • zur Verfügung. Damit ist die Summe seit dem Tiefststand im Jahre 1996 um 2 Mio. • angewachsen. Auch konnten für die Denkmalpflege einige neue Stellen geschaffen werden. Ich hoffe, auch in den kommenden Jahren diese erfolgreiche Arbeit für die Denkmalpflege - ganz im Sinne Georg Mollers - fortsetzen zu können.

Diesem Symposium zum 150. Todestag Georg Mollers wünsche ich viel Erfolg und gutes Gelingen.



Ludewig I. Großherzog von Hessen und bei Rhein (1753-1830);
Ölbild von Gotthelf Leberecht Gläser, Schlossmuseum Darmstadt
(Foto StAD)

Neuer Staat mit neu gestalteter Residenz: Großherzog Ludewig I. und sein Baumeister

von Eckhart G. Franz

Als der Jung-Architekt Georg Moller am 1. März 1810 als neuernannter „Hofbaumeister“ nach Darmstadt kam, lebten in der altertümlich-verschlafenen „Haupt- und Residenzstadt“ des frischgebackenen Großherzogtums Hessen kaum mehr als 10.000 Einwohner. Bis zu seinem Todesjahr 1852 war die Zahl der Bewohner auf das Dreifache angewachsen.¹ Mollers Wirken hat das neue Gesicht von Stadt und Land entscheidend geprägt. Mittelpunkt der neugestalteten „Moller-Stadt“, die in großen Teilen der vernichtenden „Brandnacht“ von 1944 zum Opfer gefallen ist, war das von ihm konzipierte Achsenkreuz um den Luisenplatz mit dem „Langen Ludwig“. Die nach wie vor stadtbeherrschende Gedenksäule für Großherzog Ludewig I. (1753-1830) erinnert an einen Fürsten, unter dessen Regierung das Land den entscheidenden Wandel vom Ancien Régime zum bürgerlichen Verfassungsstaat des neunzehnten Jahrhunderts vollzog, der in Mollers Architektur seinen kongenialen Ausdruck fand.

Das Wetterleuchten der Französischen Revolution stand über Europa, als Erbprinz Ludwig X. (so die ursprüngliche Zählung) mit dem Tod des „Soldaten-Landgrafen“ in der hanau-lichtenbergischen Garnison Pirmasens im Frühjahr 1790 in die Regierungsverantwortung berufen wurde. Die damalige Landgrafschaft Hessen-Darmstadt zählte mit ihren in verschiedenen Erbgängen zusammengewürfelten Gebietsteilen zu den „mindermächtigen“ Ständen des Alten Reiches. Erste Maßnahmen des neuen Regenten, der mehr von der

¹ Zur Veränderung von Stadtbild und Einwohnerstruktur seit Beginn des 19. Jh. zuletzt Ekkehard Wiest: Gesellschaft und Wirtschaft in Darmstadt. Die Entwicklung von 1800-1900 (Quellen und Forschungen zur hess. Geschichte 132, Darmstadt 2003).

geistvollen Mutter, der von Goethe sogenannten „großen Landgräfin“ Karoline geprägt war, das sogenannte „Katholiken-Patent“, das den römisch-katholischen Untertanen des bis dato rein lutherischen Landes die freie Ausübung ihres Gottesdienstes erlaubte, und ein Entwurf zur Abschaffung des „harten Jochs der Leibeigenschaft“, schienen einen neuen Aufbruch zu signalisieren. Kriegsrat Johann Heinrich Merck wurde auf Erkundungsreise nach Paris geschickt, wo er - so ein Brief an den Freund Ernst Schleiermacher, Ludwigs lebenslangen Kabinettssekretär und Berater - „alle Erwartungen an Ganzheit der Gesinnung, ... an Durst nach Wahrheit, Tugend, Menschengefühl“ übertroffen fand. Doch schon bei der Rückkehr Mercks nach Darmstadt hatten die Berichte französischer Emigranten die erste Begeisterung gedämpft. Die Sorge vor der „Unruhe und Aufruhr erregenden“ Revolutionspropaganda schien begründet, als die französischen Revolutionstruppen im Oktober 1792 in Mainz die Republik ausrufen ließen. Die Einbeziehung der mit der französischen Besetzung des linken Rheinufer zum „Frontstaat“ gewordenen Landgrafschaft in die Koalitionskriege zwang zur Vertagung der Reformen.²

Neuen Anstoß gab die unter der Ägide Napoleons in den ersten Jahren des neuen Jahrhunderts in mehreren Stufen vollzogene „Gebietsreform“. Formal als Entschädigung für die territorialen Verluste links des Rheins erhielt Hessen-Darmstadt durch den „Reichsdeputationshauptschluß“ 1802/03 die „säkularisierten“ geistlichen Gebiete des Kurfürstentums Mainz und des Fürstbistums Worms an der Bergstraße, die Klöster und Stifte Seligenstadt, Marienschloss, Rockenberg und Wimpfen sowie die Reichsstadt Friedberg und einige kurpfälzische Ämter im Odenwald; dazu kam statt des an sich

² Vgl. E. G. Franz: Hessen-Darmstadt, Kurmainz und die Französische Revolution. In: Hess. Jahrbuch für Landesgeschichte 40 (1990), S. 125-143; auch ders.: Auswirkungen der Französ. Revolution auf Hessen. In: Aspekte der Französ. Revolution (= THD Schriftenreihe Wissenschaft und Technik 55, Darmstadt 1992), S. 111-136.

erstrebten kurmainzischen Oberstifts um Aschaffenburg, das dem künftigen Fürstprimas Dalberg vorbehalten blieb, das relativ weit abgelegene kurkölnische Herzogtum Westfalen um Arnsberg. Mit der Rheinbund-Gründung im Sommer 1806 übernahm Hessen-Darmstadt mit dem neueingeführten Großherzogstitel, den man den Medici in der Toscana abgesehen hatte, um neben Bayern und Württemberg nicht noch weitere Klein-Könige zu schaffen, die zu „Standesherrschaften“ degradierten Territorien der Grafen und Fürsten von Erbach und von Löwenstein, der Schlitzer, Solmser und Stolberger im Odenwald und in der Wetterau, dazu reichsritterliche Besitzungen wie die Burggrafschaft Friedberg.³ Letzte Verschiebungen brachte schließlich der Wiener Kongreß, der dem künftigen „Großherzog von Hessen und bei Rhein“ 1815/16 statt der an Preußen abgetretenen Provinz Westfalen das nunmehrige „Rhein Hessen“ mit Mainz, Oppenheim, Worms und Alzey sowie Teile der Isenburger Lande überwies. Aus der territorial zersplitterten Landgrafschaft war, auch wenn man die erhoffte Landbrücke zwischen Oberhessen und dem südmainischen Starkenburg abermals nicht erreicht hatte, mit nunmehr 627.000 Einwohnern ein gewichtiger „Mittelstaat“ geworden, der in der Matrikel des neugeschaffenen Deutschen Bundes noch vor den nach dem Zwischenspiel unter dem „lustigen“ König Jérôme Bonaparte wiedereingesetzten kurhessischen Vettern in Kassel an achter Stelle rangierte.

Die territorialen Veränderungen, der Neuzugang von rechtlich, administrativ, vor allem auch konfessionell völlig unterschiedlich strukturierten Gebieten, zwangen zu einer durchgreifenden Neuordnung. Erster Schritt war die bereits im Herbst 1803 mit den sogen. Organisationsedikten eingeleite-

³ Dazu E. G. Franz / Fritz Kallenberg / Peter Fleck: Großherzogtum Hessen (1800) 1806-1918. In: Handbuch der Hess. Geschichte IV/2 (Marburg 2003). - Für den Großherzogstitel Marion Wierichs: Napoleon und das „Dritte Deutschland“ 1805/06. Die Entstehung der Großherzogtümer Baden, Berg und Hessen (= Europ. Hochschulschriften III/99, 1978).

te Schaffung einer modernen Staats- und Provinzialverwaltung. Es gab erste Ansätze zur Reform der überkommenen Agrarverfassung wie zur Auflösung des für die gewerbliche Entwicklung hinderlichen Zunftsystems. Man brauchte neue Strukturen für die Kirchenverwaltung, da im Großherzogtum neben den weiterhin dominierenden Lutheranern künftig 25 Prozent katholische, dazu in den Wetterauer Grafschaften und in den vormals kurpfälzischen Gebieten 10 Prozent kalvinistisch-reformierte Einwohner lebten. Wie im Schulwesen, wo man, vor allem in der Lehrerbildung, kurmainzische Reformansätze weiterführte, wurden auch in anderen Bereichen Erfahrungen der eingegliederten Gebiete und ihrer Beamten aufgegriffen. Zentrale Bedeutung kam der Reform des überkommenen Finanz- und Steuerwesens zu, das mit dem Kapitalgewinn aus der Säkularisierung des Kirchenguts auch die Belastungen durch den Einsatz hessischer Truppen in den Kriegen Napoleons in Spanien und Russland verkraften konnte.

Wichtiger Teil der Finanzreform war die Beseitigung der überkommenen Steuerprivilegien, vor allem der weitgehenden Steuerfreiheit des Adels, dessen Vorrangstellung mit der im Rheinbund-Patent vom 1. Oktober 1806 verfügten Aufhebung der überkommenen Landstände entscheidend geschwächt wurde. Im nunmehr souveränen Staat seien ständische Vertretungen mit besonderen Vorrechten „unnötig, unnütz und in mancher Hinsicht gefährlich“, hieß es in einem Gutachten der Provinzialregierung in Gießen. Eine ständische Verfassung, so das Oktober-Patent, behindere die „Verähnlichung der Verfassung, welche allein Nationalgeist und Nationalwohlfahrt dauerhaft zu begründen im Stande ist“. Eigentlicher Träger der Reformen war eine neue Schicht zu meist jüngerer, bürgerlicher Fachbeamter, die in ihren aus der Aufklärung erwachsenen Zielen vom Großherzog und seinen persönlichen Beratern gestützt wurden. Der hier praktizierte „bürokratische Absolutismus“ sollte die notwendigen neuen Strukturen, die „wohlthätige Verbesserung der Admini-

stration“, nach Möglichkeit ohne Intervention gewählter Landesvertretungen festlegen, wie sie von der studentischen Verfassungsbewegung der Freiheitskriege gefordert wurde.⁴

Wenn Fürst und Verwaltung die auch in der Wiener Bundesakte 1815 in Aussicht gestellte „landständische Verfassung“ im Großherzogtum zu verzögern suchten, so hatte dies nichts mit Reaktion zu tun. Die in Gießen anberaumten zwischenstaatlichen Beratungen zur Einführung des aus der Revolution erwachsenen „Code Napoléon“, die für Hessen dem Grundsatz nach bereits 1808 angeordnet wurden, blieben zunächst ohne Ergebnis.⁵ Doch die hier tonangebenden Gießener Jura-Professoren Grolman und Jaup wurden nach dem Wiener Kongreß nach Darmstadt berufen und wirkten hier als maßgebliche Reformpolitiker. Die auch sonst überraschend vorurteilsfreie Personalpolitik führt unmittelbar zum Thema unseres heutigen Symposiums. Der aus dem Hannover'schen stammende Medizin-Professor Georg Wedekind, in den Monaten der „Mainzer Republik“ Präsident des örtlichen Jakobiner-Clubs, anschließend französischer Militärarzt, wurde, nachdem er den Darmstädter Großherzog 1808 von einer lebensgefährlichen Erkrankung kuriert hatte, nicht nur Leibarzt, sondern persönlicher Berater und Freund Ludewigs I., der dem Alt-Revoluzzer den erblichen Freiherrnstand verlieh.⁶ Wedekinds Frau Wilhelmine, nach der Einnahme von Mainz durch die Alliierten 1793/94 mit anderen Jakobiner-Verwandten in Kronberg inhaftiert, war eine geborene Moller. Der Sohn ihrer Schwester, Friedrich Christian Gladbach, als revolutionsbegeisterter junger Advokat 1792 akti-

⁴ Dazu Andreas Schulz: Herrschaft durch Verwaltung. Die Rheinbundreformen in Hessen-Darmstadt unter Napoleon, 1803-1815 (= Frankfurter Hist. Abhandlungen 33, Stuttgart 1991), sowie die in Anm. 3 zitierte Handbuch-Darstellung.

⁵ Vgl. Elisabeth Fehrenbach, Traditionale Gesellschaft und revolutionäres Recht. Die Einführung des Code Napoléon in den Rheinbundstaaten (= Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 13, 1974).

⁶ Über Wedekind Martin Weber: Georg Christian Gottlieb Wedekind, 1761-1831. Ein Arzt im Zeitalter der Aufklärung und der Französ. Revolution (= Soemmerring-Forschungen 4, Stuttgart 1988).

ves Mitglied im Jakobiner-Club in Paris, später einige Jahre Ministerialsekretär unter Napoleon, wurde auf Empfehlung des Onkels Wedekind 1809 Geheimer Sekretär und Legationsrat im Auswärtigen Department in Darmstadt, wo er auch nach dem Ende der Rheinbundzeit bis zur Pensionierung 1829 amtierte.⁷ Ein weiterer Neffe Wedekinds, Sohn des Bruders der Frau, der als Advokat im niedersächsischen Diepholz wirkte, war Georg Moller, den Wedekind 1810 bei Kabinettssekretär Schleiermacher zur Anstellung in Darmstadt empfahl.



Ernst Christian Schleiermacher (1755-1844),
der langjährige Kabinettssekretär des Großherzogs, Geh. Staatsrat;
Ölbild von Heuss/Mainz (Foto StAD)



Georg Frh. von Wedekind (1761-1831), Prof. Dr. med.,
Leibarzt des Großherzogs, Geh. Staatsrat,
Mitbegründer der Darmstädter Loge und Onkel Georg Mollers;
Pastellbild von G. L. Gläser 1818 in Privatbesitz (Foto StAD)

Die genealogischen Verflechtungen müssen hier noch etwas weiter gesponnen werden. Friedrich Gladbach hatte 1810, kurz nach der Ankunft des Veters Moller in Darmstadt, Susette Hessemer geheiratet, eine Tochter des angesehenen Darmstädter Bierbrauers und Ratsherrn Johann Valentin Hessemer. Ihre Schwester Amalie, Witwe des in der Schlacht von Wagram 1809 tödlich verwundeten Stabskapitäns Ludwig Merck aus einer in Darmstadt bis heute wohlbekannten Familie, wurde im März 1811 die Frau des einige Jahre jüngeren Georg Moller. Dessen Schwester Meta Moller ehelichte im Gegenzug den ebenfalls verwitweten Schwager, Baurat Bernhard Hessemer.⁸ Georg von Wedekind, Baurat Hessemer

⁸ Vgl. hierzu Mollers eigene Aufzeichnungen: Aus den Lebenserinnerungen des Großherzoglich Hessischen Oberbaudirektors Dr. Georg Moller, in: Mercksche Familienzeitschrift 10 (1926), S. 35-43; dazu Friedrich Willhelm Euler: Die Ahnen von Caroline Merck geb. Moller, ebd. 25 (1976), S. 91-332.

⁷ Zu Friedrich Christian Gladbach (1764-1845) und seinen Söhnen Georg und Ernst vgl. Herman Haupt, in: Hess. Biographien, Bd. 1 (Darmstadt 1918), S. 219-228.

und der schon im Juli 1810 ebenfalls zum Baurat beförderte Georg Moller waren 1816 Gründungsmitglieder der mit tatkräftiger Unterstützung Großherzog Ludewigs I. und seines Bruders Prinz Christian begründeten Freimaurerloge „Johannes der Evangelist der Eintracht“ zu Darmstadt, die zum freisinnigen Diskussionsforum für die neue Führungsschicht des Landes werden sollte.⁹ Die Neffen Fritz Max Hessemer und Ernst Gladbach waren später Schüler und enge Mitarbeiter Mollers, unbeschadet der Tatsache, dass der junge Hessemer als Student in Gießen zur revolutionären Gruppe der von seinen Vettern Follen geführten „Schwarzen“ zählte,¹⁰ während Ernst Gladbachs Bruder Georg nach der Verurteilung als Mitverschworener des Schulkameraden Georg Büchner in engem Kontakt zu der ebenfalls versippten Professoren-Familie Vogt als erfolgreicher Pädagoge im Schweizer Exil wirkte.

Die Empfehlung Wedekinds war sicher ein gewichtiges, aber vermutlich nicht das entscheidende Argument für die so folgenreiche Einstellung Georg Mollers in Darmstadt. Dass der junge Moller die solide Architektenausbildung beim Chefbaumeister der badischen Verwandten des Fürstenhauses in Karlsruhe mit vielfältigen künstlerisch-kulturellen Interessen verband, Ergebnis der von der Regierung im heimischen Hannover finanzierten Studienreisen nach Rom und Paris, die er zu fruchtbaren Kontakten mit Malern und Bildhauern, aber auch zu bauhistorischen Forschungen genutzt hatte, passte zu der von Schleiermacher und seinem Großherzog betriebenen Kulturpolitik. Großherzog Ludewigs Konzept der Kulturförderung unterschied sich vom traditionellen Kunst-

⁹ Zur Geschichte der Darmstädter Loge zuletzt Hermann Müller (Hrsg.): Festschrift zum 175jähr. Bestehen der Loge „Johannes der Evangelist zur Eintracht“ im Orient Darmstadt (Darmstadt 1990).

¹⁰ Über den erstehelichen Sohn von Mollers Schwager Bernhard Hessemer vgl. zuletzt Katharina Bott / Jürgen Eichenauer: Friedrich Maximilian Hessemer (1806-1860). Ein Frankfurter Baumeister in Ägypten (= Mäzene, Stifter, Kultur Bd. 3, Frankfurt 2001); auch Hess. Biographien 2 (1927), S.335-338.

mäzenatentum der fürstlichen Vorfahren, in dem Hoftheater, Hofmusik und Hofmaler - wie beim Barock-Landgrafen Ernst Ludwig 100 Jahre zuvor - vorrangig der höfischen Unterhaltung und Repräsentation dienten. Schon der junge Erbprinz Ludwig machte aus dem vom Soldaten-Vater kurzgehaltenen Hofbetrieb in Darmstadt eine Tugend; er organisierte mit Ehefrau, Hofdamen und talentierten Beamten ein Orchester und ein Liebhabertheater, in dem er selbst Regie führte und die interessierte Bürgerschaft der Residenz zum Zuschauen eingeladen wurde.¹¹

Für den nunmehrigen Großherzog war die Förderung von Erziehung und Bildung, die Bereitstellung kultureller Fortbildungsmöglichkeiten für breitere Schichten der Bevölkerung notwendige Voraussetzung für die vom Geist der Französischen Revolution geforderte Mitbestimmung konstitutionell gewählter Volksvertretungen. Dem diente die für die Zeit revolutionäre Öffnung der großherzoglichen Sammlungen, der Hofbibliothek wie des künftigen Landesmuseums, „zum allgemeinen Gebrauche“, „zur Beförderung wahrer Aufklärung und Verbreitung nützlicher Kenntnisse“. „Unterhaltung und Belehrung des Publikums“ war auch Aufgabe des 1819 eröffneten Theaterneubaus, der mit 1800 Sitz- und Stehplätzen nach Ansicht des offiziellen Bauberichts „mit der dermaligen Volksmenge der Residenz“, die zu dieser Zeit noch keine 20.000 Einwohner zählte, „in einem richtigen Verhältnis stand“. Das war nicht „Hof-“ sondern „Volkstheater“ im Sinne des sehr viel jüngeren „Théâtre national populaire“. Zum Kulturprogramm gehörten der Einsatz für die Geschichte des Landes und ihre Denkmäler, aber auch die großzügige Bereitstellung von Aus- und Fortbildungsstipendien für begabte Nachwuchskünstler, Maler, Musiker, Architekten, vielfach Söhne von unteren Hofchargen oder Handwerkerfamilien, die auf Kosten

¹¹ Vgl. E. G. Franz: Der erste und der letzte Großherzog von Hessen. Fürstliche Kunstförderung in Hessen-Darmstadt. In: Hof, Kultur und Politik im 19. Jh., Akten des 18. Deutsch-französ. Historikerkolloquiums (= Pariser Historische Studien 25, Bonn 1985), S. 291-311.

der Schatulle nach Italien, Griechenland und Frankreich, nach Wien und Berlin geschickt wurden; der spätere Hofkapellmeister Louis Schlösser war Sohn einer jüdischen Schankwirtin in der Darmstädter Vorstadt.

Die Erwartungen, die man in diesem Kontext mit der Anwerbung Mollers verband, wurden voll erfüllt. Er gab der neuen, bürgerlichen Residenz, aber auch und vor allem der großherzoglichen Kulturpolitik den baulichen Rahmen.¹² Er lieferte die Pläne zum Aus- und Umbau des in der überzogenen Barockplanung steckengebliebenen Residenzschlosses für Museum und Bibliothek, für das heute sogenannte „Moller-Haus“ der Freimaurerloge und als sozialen Kontrapunkt das Kasino der „Vereinigten Gesellschaft“, vor allem aber das in nur anderthalbjähriger Bauzeit hochgezogene Hoftheater und die als Symbol der neuen Toleranz in zentraler Lage platzierte katholische St. Ludwigskirche, all dies Bauprojekte des ersten Jahrzehnts seiner Darmstädter Tätigkeit. Schon mit der Berufung nach Darmstadt war Moller die Verantwortung für die in den Ansätzen ein Jahrhundert zurückreichende Planung der neuen Weststadt übertragen worden, in der nach einer Verordnung von 1813 alle Hausfassaden unter seiner Aufsicht geplant und vom Oberbaukolleg genehmigt werden mussten, um den erwünschten einheitlichen Residenzcharakter zu gewährleisten. Dass Moller in eben diesen Jahren mit der Publikation seiner mehrbändigen „Denkmäler der deutschen Baukunst“ begann, dokumentiert seine auch in der Vielseitigkeit beeindruckende Arbeitskraft.

Die leider nur unvollständig erhaltenen persönlichen Aufzeichnungen und Briefe Georg Mollers geben kaum Hinweise auf seine politische Haltung oder gar konkrete Anteilnahme an den politischen Kontroversen der Zeit. Dass die festliche Einweihung des neuen Hoftheaters im Spätherbst 1819,

¹² Zum Wirken Mollers als Architekt und Stadtplaner vgl. neben dem grundlegenden Band von Marie Frölich / Hans-Günther Sperlich: Georg Moller. Baumeister der Romantik (Darmstadt 1959) den Moller gewidmeten Teil des Katalogbandes: Darmstadt in der Zeit des Klassizismus und der Romantik (Darmstadt 1979).

auf dem Höhepunkt der von Missernten und Teuerungsnotstand verschärften Verfassungsdebatten, denkbar unglücklich terminiert war, hat offenbar weder ihn noch den theaterbegeisterten Großherzog gestört. Die im März 1820 erlassene Verfassung, die vom gewählten Landtag im Laufe des Jahres noch weiter liberalisiert wurde, brachte mit den nachfolgenden Verwaltungs- und Gemeindereformen auch neue Bauaufgaben. Moller und seine Schüler, unter denen neben den bereits genannten Neffen vor allem Franz Heger und Georg Lerch zu nennen sind, bauten neben den notwendigen Verwaltungsgebäuden und Dienstwohnungen in der Hauptstadt im ganzen Großherzogtum neue Kreis- und Justizämter, Rat- und Schulhäuser.¹³ Sie planten den Umbau des Prinz Christians-Palais am Luisenplatz zum neuen Ständehaus, das bis 1933 Sitz des Hessischen Landtags war, aber auch die neuen Kasernen und den Gefängnis-Neubau in der Darmstädter Rundeturmstraße, zu dessen ersten Insassen die Wachensturm- und „Landboten“-Revolutionäre der Jahre 1833/34 zählten. Büchners Freund und Mentor Pfarrer Friedrich Ludwig Weidig ist hier zu Tode gekommen.

Die politische Atmosphäre im Lande hatte sich nach dem Tod des ersten Großherzogs, der am 6. April 1830, dem Tag seines 40jährigen Regierungsjubiläums, verstorben war, spürbar verändert. Die Ausstrahlung der französischen Juli-Revolution, die nachfolgenden Herbst-Unruhen in Oberhessen, bei denen es vorrangig um die verzögerte Agrarreform und um die dann im Zollverein verwirklichte Beseitigung der Zollschranken ging, brachten nach vorübergehender Lockerung eine Verstärkung der staatlichen Repression im nach dem leitenden Minister benannten „System du Thil“, das den bürokratischen Absolutismus des Jahrhundertbeginns wieder aufleben ließ.¹⁴ Obwohl der neue Landesherr, Großherzog Lud-

¹³ Eine systematische Erfassung des Wirkens der „Moller-Schule“ in Hessen steht nach wie vor aus.

¹⁴ Siegfried Büttner, Die Anfänge des Parlamentarismus in Hessen-Darmstadt und das du Thil'sche System (Darmstadt 1969).

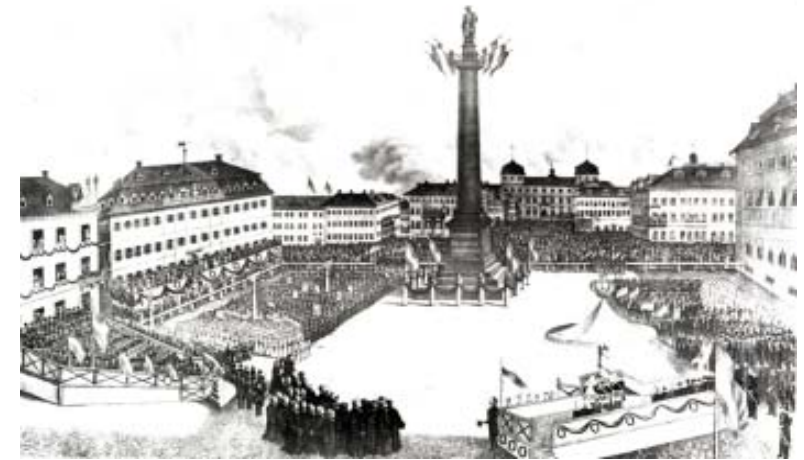
wig II., mit Kunst und Kultur wenig im Sinn hatte, blieb Mollers Stellung als leitender Hof- und Staatsarchitekt - er wurde 1831 Hofbaudirektor, 1839 „Geheimer Oberbaurat“ - unangefochten; für Kontinuität sorgte das nach wie vor von Schleiermacher und dessen Sohn geführte Kabinett, das mit der Leitung der großherzoglichen Sammlungen verbunden blieb. Der „Hofbaudirektor“ arbeitete auch weiterhin für das fürstliche Haus, baute für Großherzogin Wilhelmine auf dem Heiligenberg bei Jugenheim, für den Erbgroßherzog in Kranichstein, für den zweiten Großherzogssohn Prinz Carl dessen Palais in der Darmstädter Wilhelminenstraße. Besonders eng war der Kontakt zur ebenso kunstsinnigen wie finanzkräftigen Landgräfin Elisabeth in Homburg vor der Höhe, einer britischen Prinzessin, die wohl zu Mollers Interesse für den englischen „gothic style“ beigetragen hat.¹⁵ Dass er auch für den zum Inbegriff konservativer Reaktion gewordenen österreichischen Staatskanzler Fürst Metternich auf Johannisberg, für die Nassauer Herzöge, deren „Moller-Schloss“ heute Sitz des Hessischen Landtags ist, und für den russischen Feldmarschall Fürst Ludwig Sayn-Wittgenstein geplant und gebaut hat, mag darauf hindeuten, dass der engagierte Architekt die ihm gebotenen künstlerischen Gestaltungsmöglichkeiten ohne politische Rücksichten wahrgenommen hat, ein Thema, das uns ja für unsere eigene Zeit immer wieder beschäftigt.

Das Jahr 1844 bildete für das Großherzogtum wie für den Chefbaumeister eine Zäsur. Am 20. Februar wurde Georg Moller zum Oberbaudirektor ernannt, womit er auch offiziell an die Spitze der hessischen Bauverwaltung trat. Am 20. April starb der inzwischen 89jährige Alt-Kabinettssekretär Ernst Schleiermacher. Ende August feierte die Residenz die Einweihung des eingangs bereits angesprochenen Ludewigs-Monuments für den ersten Großherzog, das unter maßgeblicher Beteiligung Mollers geplante Denk- und Erinnerungsmal

¹⁵ Jürgen Rainer Wolf: Gotik für die Landgräfin. Georg Moller und die Planungen für Elisabeth von Hessen-Homburg, in: Hessische Heimat 38 (1988), S. 67ff.

für den Staatsgründer und Stifter der Landesverfassung, ein mehrtägiges Volksfest, bei dem sich der Hof- und die Beamenschaft aus Stadt und Land, Militär und Bürgergarden, Kirche und Schule, die bereits in der Auflösung begriffenen Zünfte, aber auch die als „5. Kolonne“ der künftigen Revolution überwachten Musik- und Turnvereine zusammenfanden, die beim abschließenden Schauturnen erstmals das vom Darmstädter Graphiker Felsing entworfene Turnerkreuz mit den vier F (frisch/fromm/fröhlich/frei) präsentierten.¹⁶ Die Folgejahre standen im Zeichen der wachsenden Unruhe des wiederum von Mißernten und Not begleiteten „Vormärz“, die sich dann in der März-Revolution des Jahres 1848 entladen sollte.

Es gibt zwar noch einzelne Baupläne Mollers aus diesen Jahren; bemerkenswert ist sein für Repräsentations-Architekten ungewöhnliches Interesse am Industriebau, das die Ende



Einweihung des „Monuments“, der Ludewigs-Säule auf dem Luisenplatz in Darmstadt 1844; Litho von Johann Peter Schneeberger; Stadtarchiv Darmstadt

¹⁶ Zur Ableitung des Turnersymbols vom Monogramm Großherzogs Ludwig E. G. Franz: Sternenkranz und Buchstabenkreuz. Zur Metamorphose von Symbolen, in: Mainzer Zeitschrift 96/97 (2001/02), S. 437-446.

1843 fertiggestellte Eisenbahnbrücke über das Goehltal bei Aachen manifestiert. Doch für neue Großprojekte hatte man in den Folgejahren weder Zeit noch Geld. Auch für Moller persönlich gab es neue Prioritäten: Nachdem Amalie Moller nach fast dreißigjähriger, kinderlos gebliebener Ehe verstorben war, hatte der Mittfünfziger im Sommer 1839 ihre aus der Familie Follen stammende Großnichte Helene Hille geheiratet, die ihm 1840/42 in kurzer Folge einen Sohn und zwei Töchter gebar. Moller hat das späte Familienglück noch gut ein Jahrzehnt genossen, auch wenn er nicht mehr erlebt hat, dass Tochter Karoline als Frau Wilhelm Mercks zur Stamm-Mutter des jüngeren Zweigs der Fabrikantensippe wurde, deren Familienarchiv den Hauptteil des Moller'schen Nachlasses verwahrt. Georg Moller ist kurz nach Vollendung des 68. Lebensjahres am 13. März 1852 in Darmstadt gestorben. Der offizielle Nachruf würdigt ihn in Verbindung mit dem „von seinem dankbaren Volke“ für Großherzog Ludewig errichteten Monument als: „den letzten der Männer..., welchen das Glück zu Theil geworden war, dem ausgezeichneten Fürsten und Freunde der Kunst längere Zeit näher gestanden zu haben“. Die Grabreden hielten zwei Schüler, der Neffe Friedrich Max Hessemer, inzwischen Staedel-Professor in Frankfurt, und der Darmstädter Professor Jakob Felsing, der als Zeichner und Stecher noch bedeutendere Bruder des Turnvereins-Vorsitzenden, der maßgeblichen Anteil an Mollers „Denkmäler“-Bänden hatte.¹⁷

¹⁷ Hessemer gilt auch als Verfasser des Nachrufs im Deutschen Kunstblatt 3/15 (1852), abgedr. bei Frölich/Sperlich (wie Anm. 12), S. 366-368; der Text des Nekrologs der Darmstädter Zeitung Nr. 75/1852, S. 410, in: Darmstadt in der Zeit des Klassizismus und der Romantik, S. 253f.



Georg Moller,
Perspektive von San Lorenzo in Rom, 1809

Georg Moller als Bauforscher und Denkmalpfleger

von Gert Weiß

Georg Moller ist einer der ersten Baumeister des 19. Jahrhunderts, der sich umfassend auf dem Gebiet der Erforschung historischer Baukunst verdient gemacht hat. Es ist immer wieder gerätselt worden, woher sein Interesse insbesondere für die mittelalterliche Baukunst stammt. Frölich und Sperlich¹ mutmaßen in der 1959 erschienenen Monographie die Wurzeln seiner Neigung „in den alten Gassen Hannovers“, doch an welchen Bauten sollte da der zündende Funke übersprungen sein?

Ein entscheidenderer Anstoß scheint mir vielmehr von der durch seinen Zeitgenossen Heinrich Hübsch formulierten Frage „In welchem Style sollen wir bauen?“² ausgegangen zu sein. Die Unsicherheit im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts über die Frage des „richtigen“ Stiles, der den jeweiligen Bauaufgaben anzupassen sei, ist bei den meisten Baumeistern dieser Zeit greifbar. Bei Moller wird sie überdeutlich. Sie kommt vielleicht am klarsten in einem Brief zum Ausdruck, den er am 8. November 1818 an Goethe schreibt: „In Deutschland werden jetzt jährlich, da viele der alten Kirchen, namentlich in Dörfern und kleineren Städten zu klein oder baufällig sind, eine große Anzahl neuer Kirchen erbaut, aber da es ganz an einer festen Norm für diese Gattung von Gebäuden fehlt, so wird wenig Gutes zu Tage gefördert. Ich habe jetzt sechs Kirchen im Bau und gebe mir alle Mühe etwas Leidliches zu liefern, aber ich gestehe aufrichtig, daß ich über die Grundsätze nach welchen dieselben zu bauen sind höchst unsicher bin. Alle Völker und selbst unsere Vorfahren hatten für ihre Tempel gewisse Normen, welche weit entfernt dem Genie Fesseln anzulegen, dazu dienten ihm seine Richtung vor-

¹ Marie Frölich / Hans-Günther Sperlich: Georg Moller. Baumeister der Romantik, Darmstadt 1959.

² Heinrich Hübsch: In welchem Style sollen wir bauen?, Karlsruhe 1828.

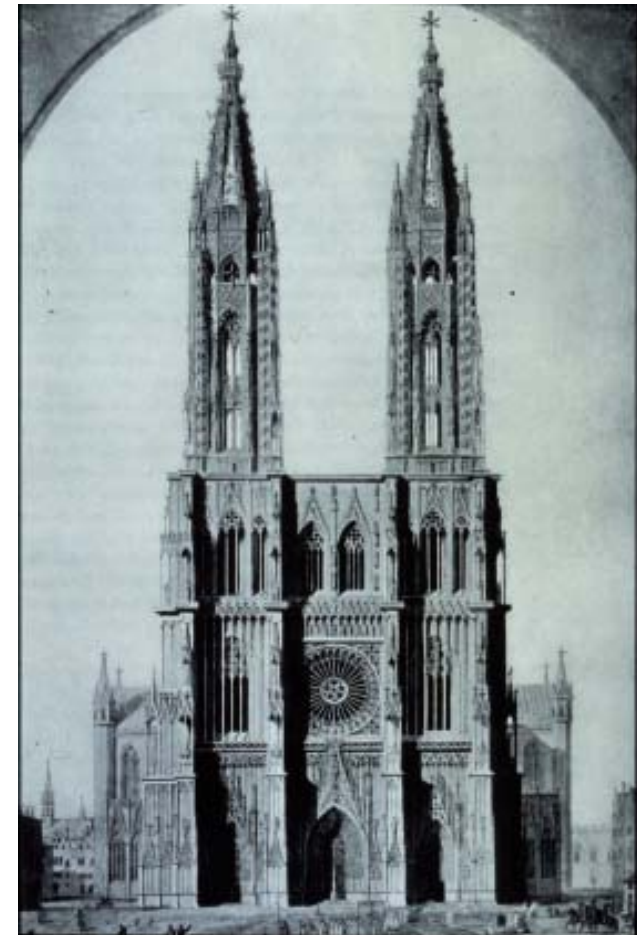
zuzeichnen . . . Die Form der Basilika scheint den Bedürfnissen und Kunstansichten der jetzigen Zeit am meisten zuzusagen, aber dem ungeachtet fehlt noch zur Begründung einer festen Regel so viel, dass es höchst wünschenerth ist, wenn dieser hochwichtige Gegenstand einmal ernstlich zur Sprache kommt. Mögte es doch Euer Exzellenz gefallen sich hierüber auf eine Weise auszusprechen, wodurch den Bestrebungen denkender Architekten eine Basis gegeben und diesem Theile der Baukunst in der gegenwärtigen Krisis vielleicht für Jahrhunderte die Richtung ertheilt würde.“³

Goethe wusste auch keinen Rat. Zumindest ist in der vorliegenden Korrespondenz kein Hinweis zu finden. Es liegt jedoch die Mutmaßung nahe, dass sich aus dieser Unsicherheit über feste Regeln gegenwärtiger Kirchenarchitektur der intensiv forschende Blick auf die mittelalterliche Baukunst erklärt. Die Suche nach der Formenentwicklung und den ihr zugrunde liegenden Regeln der Konstruktionstechnik romanischer und gotischer Kirchenbaukunst werden von Moller immer wieder in Verbindung gebracht mit seiner eigenen Architektur.

Die Anfänge der Beschäftigung mit den großen Kirchenbauten des Mittelalters sind früh nachweisbar. Schon während seiner Ausbildungszeit bei Weinbrenner in Karlsruhe entstanden die ersten Architekturstudien, die Boisserée 1810 in seinem Tagebuch erwähnt, die aber nicht überliefert sind. Mit diesen Studien im Gepäck brach Moller 1807 nach Italien auf zu der damals üblichen Studienreise antiker Architektur, die für gewöhnlich eine Ausbildung zum Architekten abschloss und für die er ebenso ein Stipendium des hannoverschen Hofes erhalten hatte wie für sein Studium bei Weinbrenner.

Aber auch neben dem Studium antiker und frühchristlicher Architektur in Italien beschäftigte er sich mit den Studienblättern gotischer Kirchenbauten. So entstand in dieser Zeit eine Reinzeichnung des Straßburger und des Freiburger Münsters.

³ Frölich/Sperlich, a.a.O., S. 243/244.



Georg Moller, Straßburger Münster, wohl Winter 1809

1809 kehrte Moller über die Schweiz und Paris kommend nach Karlsruhe zurück, wo er Ende Januar 1810 eintraf. Am 1. März 1810 nahm Moller seinen Dienst in Darmstadt auf, und bereits am 1. Juli wurde er zum Baurat befördert. Nur drei Monate später, am 25. Oktober 1810 traf Moller zum ersten Mal mit dem ein Jahr älteren Sulpiz Boisserée zusammen, eine Begegnung, die für den künftigen Lebensweg vor allem als Bauforscher und Denkmalpfleger entscheidend werden sollte.

Boisserée war mit dem Ziel nach Darmstadt gereist, Unterstützung für die Herausgabe seiner Monographie über den Kölner Dom bei Moller zu finden. Seine Erwartungen an die Fähigkeiten von Moller wurden bei weitem übertroffen. Nicht mehr allein ein Werk über den Kölner Dom sollte es jetzt sein. Aus den intensiven Gesprächen entwickelte sich der Plan einer allgemeinen Darstellung der mittelalterlichen Architektur, zu deren Erstellung Boisserée die Gründung einer „Gesellschaft von Altertumsforschern“ vorschwebte. Diese weitgesteckten Pläne wurden zwar nicht verwirklicht. Bei Moller bewirkten sie jedoch ein intensiveres Nachdenken. Der Keim zu den „Denkmälern der deutschen Baukunst“ war gelegt. Schon bald nach den ersten Treffen mit Boisserée erschien die erste Lieferung 1815. Boisserées Darstellung der romanischen Bauten am Niederrhein kam dagegen erst 1831-33 unter dem Titel „Denkmale der Baukunst am Niederrhein“ heraus.

Zwischen Boisserée und Moller entwickelte sich in der Folge eine enge Zusammenarbeit um den Kölner Dom. Es gelang Boisserée, Moller als Zeichner für die Kupferstichvorlagen der geplanten Veröffentlichung zu gewinnen. Daneben war aber auch Mollers Urteil als Architekt über den baulichen Zustand des Domes gefragt. Am 15. September 1811 schrieb Moller an Boisserée: „Der Wunsch, das merkwürdige Köln zu sehen, liegt mir schon lange am Herzen. Ebenso angenehm ist mir Ihr Antrag, einigen Anteil an einem Werk zu nehmen, was in jeder Hinsicht klassisch zu werden verspricht, und endlich wird es mir Freude machen, wenn ich im Stande bin, durch guten Rat wenigstens zur Erhaltung eines so trefflichen Werkes unserer Voreltern mit beitragen zu können.“⁴

Vom 21. September bis 10. Oktober 1811 hielt sich Moller in Köln auf, und führte eine umfassende Besichtigung der Bauschäden des Kölner Domes durch. Erstmals handelte Moller als Denkmalpfleger und gab umfassende Ratschläge zur Erhaltung des Domes ab, die den Bemühungen

⁴ Frölich/Sperlich, a.a.O., S. 53.

Boisserées zum Durchbruch verhelfen. Boisserée schrieb an Goethe: „Erst durch die Berufung des Baurates Moller... ist mir gelungen, meine kölnische Herrschaften in die gehörige Bewegung zu setzen.“⁵

In einem Brief an seinen Bruder hielt Boisserée das Ergebnis der Besichtigung Mollers fest: „Alle überzeugten sich von der Gefahr und stimmten zu den Vorschlägen von Moller ein: Das Türmchen noch vor dem Winter abzutragen und die große Giebelmauer gegen den Krannen zu, wo die zwei Fensterwände des Kreuzes stehen, mit einem mächtigen Anker zu verbinden. Abends entwarf ich im Beisein von Moller und (dem Baumeister) Leydel einen Procès verbal, der nun von allen unterschrieben und dem Präfecten mitgeteilt wird.“⁶

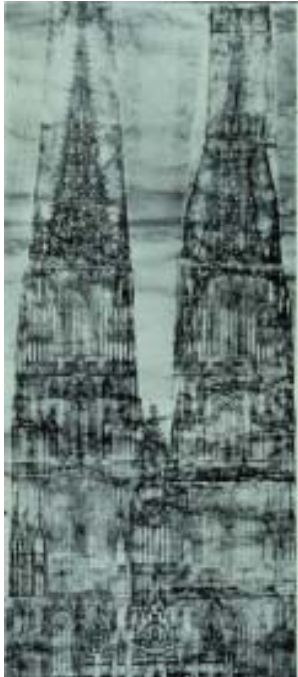
Der weitere Anteil Mollers am Werk über den Kölner Dom kann aus Zeitgründen nur gerafft dargestellt werden. Von besonderer Bedeutung ist dabei Mollers Rekonstruktion der Vorhalle und des Mittelschiffes im Kölner Dom, der einzigen Innenansicht im Kupferstichwerk Boisserées.

Die Zeichnung entstand 1811 bis 1813. Sie stellt ebenso einen Höhepunkt im zeichnerischen Werk Mollers dar wie unter den Ansichten des Gesamtwerkes. Goethe wurde 1826 der Probedruck zugeschickt. Er äußerte sich begeistert. Für das Ziel Boisserées und Mollers einer Vollendung des Kölner Domes nimmt dieses Blatt eine zentrale Stellung ein, da nur diese Zeichnung einen Eindruck davon vermittelte, wie sich der vollendete Dom im Inneren darstellen würde.

Die Bemühungen Mollers um den Kölner Dom wurden durch die Auffindung eines originalen Risses der Domfassade 1814 gekrönt.

⁵ Frölich/Sperlich, a.a.O., S. 54.

⁶ Frölich/Sperlich, a.a.O., S. 54.



Kölner Dom,
Der große Fassadenplan,
Riss F, um 1300,
Kölner Dombauarchiv

Rekonstruktion der
Vorhalle und des
Mittelschiffes im
Kölner Dom durch
Möller, 1811-13,
Stich von Leisnier 1825



Möller selbst schreibt dazu an seinen Freund Fritz Schloßer am 24. September 1814: „Vor einigen Wochen ist mir nemlich durch den glücklichsten Zufall der größte Schatz, den ich mir denken kann, der Originalriss des Kölner Domes in die Hände gefallen und mein Eigentum geworden. Nicht jetzt scheint es mir ein Traum, dass dieses solange vergeblich gesuchte Kunstwerk, dessen Wert unschätzbar ist, auf dem Speicher eines Landbeamten zur Bohnendörre dienen und gerade an mich kommen musste. Ich hoffe jetzt um so mehr Sie recht bald bei mir zu sehen, denn es ist schon eine Reise Wert. ... Beiläufig gesagt gewinnt unsere alte herrliche Kunst täglich ein größeres Publikum und zwar unter den durch unsere Verhältnisse, wie durch Wissenschaft und Bildung ausgezeichneten Klassen, und der Eifer der Missionäre zu denen ich mich rechnen darf dürfte noch durch manchen glücklichen Erfolg gekrönt werden.“⁷

Den genaueren Umständen der Auffindung des Risses soll hier nicht weiter nachgegangen werden. Es gibt verschiedene Versionen der Geschichte.⁸

Jedenfalls sorgte die Nachricht von der Auffindung bei Boisserée für Aufregung. Im Sommer 1814 war er oft in der Gesellschaft Goethes unterwegs, der seinen 65. Geburtstag am Rhein feierte. Am 11. Oktober 1814 besuchte Boisserée mit Goethe Möller, um den Originalriss anzuschauen. Das aus fünf Teilen bestehende Pergament in den Maßen 4,85 m mal 0,78 m zeigt den Nordturm der Westfassade. Die zweite Hälfte mit dem Südturm wurde 1815 in Paris aufgefunden, ebenfalls angeregt von einer Entdeckung Möllers, der in der Abbildung eines gotischen Fensters das Mittelfenster der Kölner Westfassade erkannt hatte (publiziert im 12. Heft der „Monument francais inedits“ von Willemin). Nachforschungen Boisserées führten zum Fund der fehlenden Hälfte des Kölner Westfassaden-Risses.

⁷ Frölich/Sperlich, a.a.O., S. 63.

⁸ Vgl. Frölich/Sperlich, a.a.O., S. 63 ff.

Moller äußerte sich zum Domriss: „Nächst der Freude, diesen unschätzbaren Plan zu besitzen, ergriff mich nichts so sehr als der Gedanke wie nahe derselbe dem Verderben und wie unersetzlich sein Verlust gewesen wäre, wodurch der Entschluss erzeugt wurde, die Zeichnung in der Größe des Originals als fac simile mit gewissenhafter Treue stechen zu lassen, und so für immer zu retten.“⁹

Die Herausgabe des Faksimiles erfolgte 1815-17 in sieben Einzelblättern in Großfolio und mit einer Begleitschrift von 26 Seiten, in der er nochmals als Begründung für die Herausgabe der Faksimile-Stiche anführt, dass „die Werke der Baukunst unstreitig zu den wichtigsten Urkunden der Geschichte gehören.“ Im weiteren gibt er eine Baugeschichte des Domes, schildert die Umstände der Auffindung der Risse und gibt eine Bewertung und Analyse des Fassadenaufbaus, die auch heute noch bestehen kann. Schließlich reiht er sich in die Reihe der Befürworter einer Vollendung des Domes ein mit den Worten: „Die Vollendung eines Tempels, der an Erhabenheit des Eindruckes ganz einzig und unerreicht unter den Werken aller Nationen und aller Zeitalter dastehen würde, müsste als das Werk einer weisen und großen Regierung den Geist derselben für Religion und Nationalruhm herrlich aussprechend und beurkunden und eine nicht zu berechnende Wirkung auf Belebung der Religiosität und des Gemeinsinnes hervorbringen.“¹⁰ Gleichzeitig schätzte er die handwerklich praktische Seite der Fertigstellung als eine Art Baugewerkschule zur Ausbildung der Handwerker und Architekten ein, die im Sinne einer Qualitätssteigerung der Ausbildung und Fertigkeiten nicht hoch genug zu bewerten sei. Und in der Tat sind wesentliche Künstler und Bauhandwerker für die neugotische Stilrichtung aus der Kölner Dombauhütte hervorgegangen und haben ihr Können verbreitet.

Die wichtigste Leistung Mollers als Bauforscher ist aber ohne Zweifel die Herausgabe der Reihe „Denkmäler der deut-

⁹ Frölich/Sperlich, a.a.O., S. 66.

¹⁰ Frölich/Sperlich, a.a.O., S. 70.

schen Baukunst“, von denen er erstmals in seinem Brief an Schleiermacher vom 31.10.1812 berichtet: „Und (ich) ein mit großer Vorliebe unternommenes Werk über altdeutsche Baukunst wodurch zwei junge hiesige Kupferstecher ausschließlich und auf mehrere Jahre beschäftigt sein werden, mit einem nicht unbeträchtlichen Kostenaufwand bearbeitete...“¹¹ Das seit 1815 in einzelnen Lieferungen erschienene Werk ist bahnbrechend. Moller selbst schreibt in seinen „Bemerkungen über die aufgefundene Originalzeichnung des Domes zu Köln“, erschienen 1818: „Gründliche mit Auswahl gemachte Aufnahmen der merkwürdigsten Gebäude jener Zeit sind uns vor der Hand nötiger, als gewagte Theorien. Bisher ist von allen in ganz Deutschland zerstreuten vielen trefflichen alten Bauwerken, soviel mir bekannt, erst ein einziges, das Schloss zu Marienburg, in genauen und vollständigen Abbildungen bekannt gemacht.“

Von den „malerischen Bilderbüchern“ seiner Zeitgenossen setzt sich Moller deutlich ab. Sein Ziel ist es, auf einem Aufmaß beruhende Bauzeichnungen zu liefern, die eine exakte Vorstellung von den Gebäuden geben und eine Dokumentation der Bauten darstellen. Neben dem von ihm genannten Werk Gillys über die Marienburg von 1794, als Stichwerk 1799 bis 1803 von Friedrich Frick unter dem Titel Schloss „Marienburg in Preußen“ herausgegeben, sind nur wenige Werke als Vorläufer zu nennen. Moller selbst zählt 1821 in einem Vorwort zu seiner Reihe diejenigen Personen auf, die sich wie er als wissenschaftliche Forscher und Zeichner mit der mittelalterlichen Architektur auseinandersetzen. Als Zeichner ragen Quaglio und Friedrich Gilly heraus, die anderen wie Büsching, Costenoble, Viorillo, Frick, Hundeshagen, Stieglitz und Rumor sind überwiegend schreibende Forscher.

Hatte Boisserée noch 1810 von einem Plan gesprochen, nur gotische Bauten in einer Zusammenfassung vorzustellen, so war es das Ziel Mollers, eine „fast ununterbrochene Reihe von Bauten von Karl dem Großen bis zum 15. Jahr-

¹¹ Frölich/Sperlich, a.a.O., S. 74.

hundert“ aufzufinden. Es ist dies der erste Versuch einer umfassenden Darstellung der mittelalterlichen Baugeschichte. Die „Denkmäler der deutschen Baukunst“ erschienen ab 1815 bis 1843 in einzelnen Lieferungen. 1821 lag der erste Band vollständig vor. Der zweite Band erschien in drei Lieferungen zwischen 1822 bis 1831 und der dritte Band schließlich kam 1843 heraus. In allen Bänden sind vorwiegend Bauten aus der engeren und weiteren Umgebung dargestellt. Nur von wenigen Denkmälern wurden von befreundeten Baumeistern die Vorlagen geliefert, so für Danzig, Paderborn und Hannover im ersten Band. Neben Grundrissen, Aufrissen und Schnitten werden perspektivische Innen- und Außenansichten sowie Detailzeichnungen der Bauplastik wiedergegeben. Auch einzelne plastische Werke sind dargestellt.

Von den 72 Blättern des ersten Bandes seien einige vorgestellt:

- Die ersten vier Blätter stellen die Torhalle des Klosters in Lorsch dar, die kurz zuvor vom Großherzog Ludwig durch Ankauf vor der drohenden Zerstörung gerettet worden war (s.u.). Es verblüfft die sichere stilistische Zuordnung des Baus durch Moller: „Die ganze Bauart dieser Vorhalle scheint weit älter, als die Ruinen der Kirche und anderer Kirchen aus dem elften Jahrhundert; ich nehme daher keinen Anstand, dieselbe für das einzige Überbleibsel der ersten zur Zeit Kaiser Karls erbauten Kirche zu halten. . . Alle hier abgebildeten Gegenstände mit Ausnahme der Kämpferverzierung, . . ., zeigen die verdorbene römische Bauart nach dem Verfall des Reichs.“

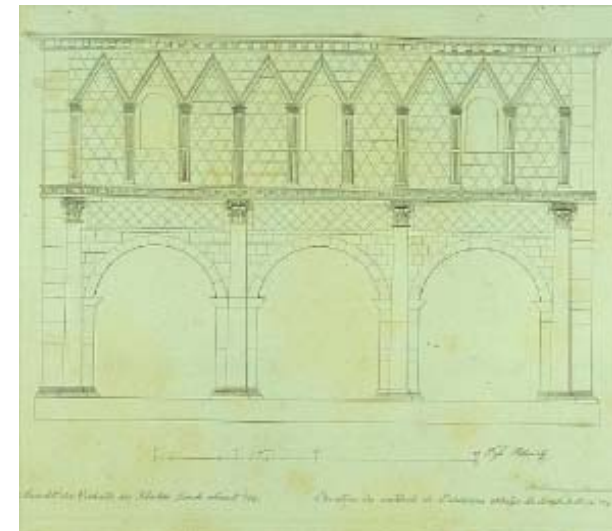
Neben Grund- und Aufriss sowie Längs- und Querschnitt bildet Moller Detailaufnahmen ab. Die im Text zu findenden Hinweise auf Einzelformen an spätrömischen Sarkophagen als Vorbilder für die Bauformen haben bis heute Gültigkeit.¹²

- Die Marienkirche in Gelnhausen ist auf sechs Blättern dargestellt. Die auf das wesentliche reduzierten Zeichnungen geben einen ausgezeichneten Eindruck des Baus wieder. Auch

¹² Vgl. Dehio Hessen, bearbeitet von Magnus Backes, 1982, S. 581.

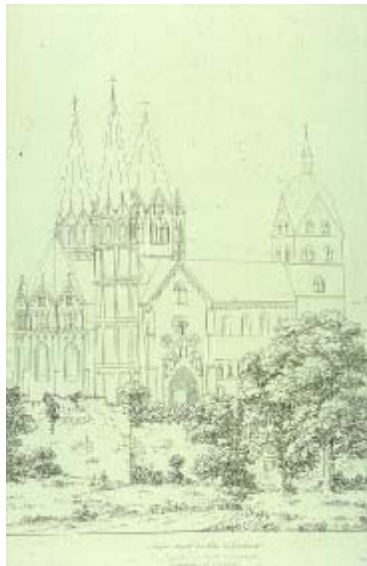


Lorsch, Torhalle, Foto



„Ansicht der Vorhalle des ehemaligen Klosters Lorsch an der Bergstraße. Erbaut 774.“ Tafel I

hier weiß Moller den Bau sicher zuzuordnen: „Nach der Bauart zu schließen, ist die hier dargestellte Kirche in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts unter Friedrich dem zweiten aufgeführt worden. Die Ansicht des Chores, . . . , zeigt die erste Entwicklung des Spitzbogenstyls. . . Im Schiff sind untern Bogen spitz und die obern Fenster nach dem Halbkreise gewölbt, welches deutlich beweiset, dass sich der Gebrauch beider Formen nicht streng abschneidet, und dass es daher nicht erlaubt ist immer ein Gebäude mit Spitzbogen für neuer zu halten, als dasjenige welches runde Bogen hat.“



„Äußere Ansicht der Kirche zu Gelnhausen“ Tafel XXIV



„Aufriß der Kirche zu Gelnhausen von der Ostseite“ Tafel XX

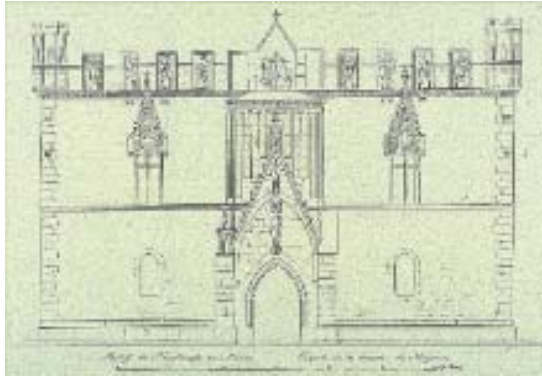
- Gleiches gilt für die Friedberger Kirche, der Moller im Vergleich mit der Klosterkirche von Haina, der Marburger Elisabethkirche und anderen die richtige stilistische Stellung in der Baugeschichte einräumt. Abweichend von der Realität ist in einer Zeichnung im Durchblick durch die Torhalle des

Westbaus die Reichsburg zu sehen, deren vorherrschende Machtposition durch den Ausbau der Doppelturmfassade nicht gefährdet werden sollte, so dass König Ruprecht von der Pfalz 1410 den Weiterbau der Türme untersagte. Dieser interpretierende Zusatz in der Zeichnung ist ungewöhnlich, gibt aber einen erklärenden Wink auf den heute anzutreffenden, nicht zu Ende geführten Turmbau.



„Friedberg, Ansicht der Halle am westlichen Eingange der Kirche“
Tafel XXVII

- Mit den fünf Tafeln des Mainzer Kaufhauses dokumentiert Moller den Verlust eines hoch bedeutenden profanen Baus, der 1313 vollendet worden war. Der Bau war 1812 auf Befehl der französischen Regierung abgerissen worden. Mollers kurz zuvor angefertigte Zeichnungen sind die einzigen Dokumentationen des Gebäudes.



„Geometrischer Aufriß des ehemaligen Kaufhauses zu Mainz, erbaut 1317.“ Tafel XLI



„Kaufhaus zu Mainz, Innere Ansicht“ Tafel XLIII

- Neben einer Reihe gotischer Tabernakel und Kirchtürme finden sich auch Faksimiles von mittelalterlichen Rissen wie dem des Westturmes des Ulmer Münsters. Besondere Freude machte Goethe die erstmalige Veröffentlichung des Risses vom Turm des Frankfurter Domes, den Madern Gertener 1415

angefertigt hatte. Die nach Abbruch der Bauarbeiten 1514 unvollendet gebliebene Turmspitze erhielt erst bei der Restaurierung 1869-80 ihre heutige Gestalt.



„Aufriß des Thurmes der S. Bartholomäus Kirche zu Frankfurt am Main.“ Tafel LIX

Zu diesem Blatt schrieb Goethe am 24. Februar 1818 an Moller: „Sehr angenehm war mir die Spietze des Pfarrthurms: der wackere Künstler hatte die Absicht dem guten Frankfurt eine ganz andere Ansicht zu geben, die jetzt, bey der noch so schönen Lage, durch den stumpfen Thurm höchst unerfreu-

lich bleibt. Ich habe von Jugend auf das Gefühl gehabt, dass diese flache Mütze durchaus widerwärtig sey.“¹³

Während der erste Band in chronologischer Reihung eine Vielzahl von Gebäuden aufführt, enthält der zweite Band nur vier Bauten, die nahezu monographisch mit eingehenden Erläuterungen und Beschreibungen der Bauten sowie mit maßstäblichen Bauaufnahmen wiedergegeben sind.

Die Vorlagen zu den 18 Blättern der Elisabethkirche in Marburg dürften sämtlich von ihm stammen. Moller beantragte 1820 beim Großherzog einen vierwöchigen Urlaub für die zeichnerische Aufnahme der Marburger Kirche. Diese erste Teillieferung erschien 1822-24.

Leider hat sich nur eine der Vorzeichnungen und diese auch nur als Reproduktion in der Fotosammlung Buxbaum erhalten. Im Vergleich von Stich und Zeichnung werden die Unterschiede und die hohe zeichnerische Qualität der Vorlagen Mollers deutlich.

Die Bauaufnahme der Kirche erfüllt hohe Anforderungen. Neben Grundriss, Aufriss und Schnitten sind perspektivische Außen- und Innenansichten enthalten. Die Pfeiler sind in ihren unterschiedlichen Formen ebenso aufgenommen wie die Glasfenster. Die wichtigsten Ausstattungsstücke wie zum Beispiel das Grabmal der hl. Elisabeth sind nicht nur in der Gesamtansicht sondern auch in ihren plastischen Details dargestellt. Mit dieser gründlichen und exakten zeichnerischen Dokumentation korrespondiert ein Text, der dem hoch bedeutenden frühgotischen Bau eine erste kunstgeschichtliche Würdigung zuteil werden lässt. Moller erweist sich mit dieser ersten Baumonographie aus der Frühzeit der Kunstgeschichte als ein Architekturhistoriker von hohem Rang.

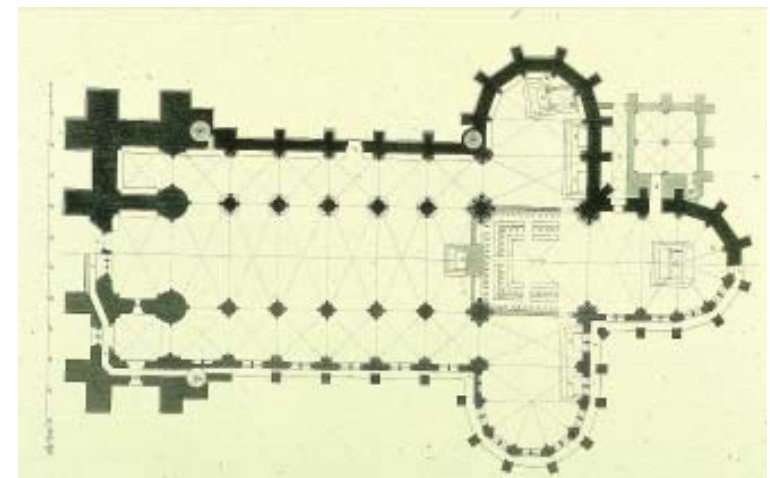
¹³ Frölich/Sperlich, a.a.O., S. 82.



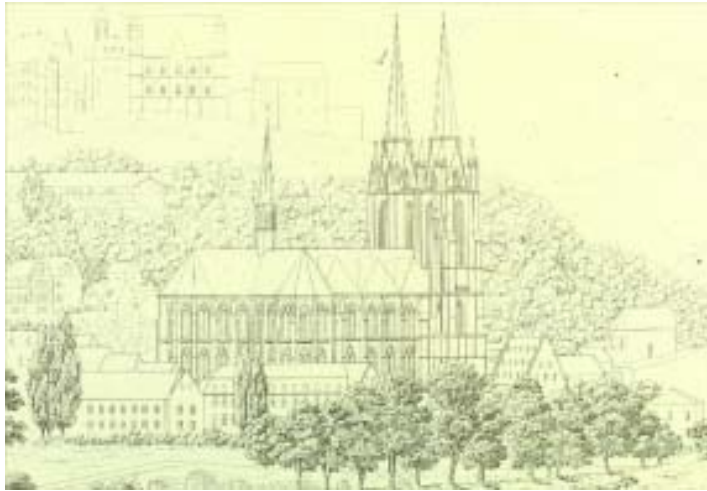
Marburg, Elisabethkirche von Westen, Foto



Marburg, „Äußere Ansicht der Elisabethkirche“, Tafel VI



„Grundriß der St. Elisabeth Kirche zu Marburg“ Tafel I



„Ansicht von Marburg von der Nordostseite“ Tafel VII



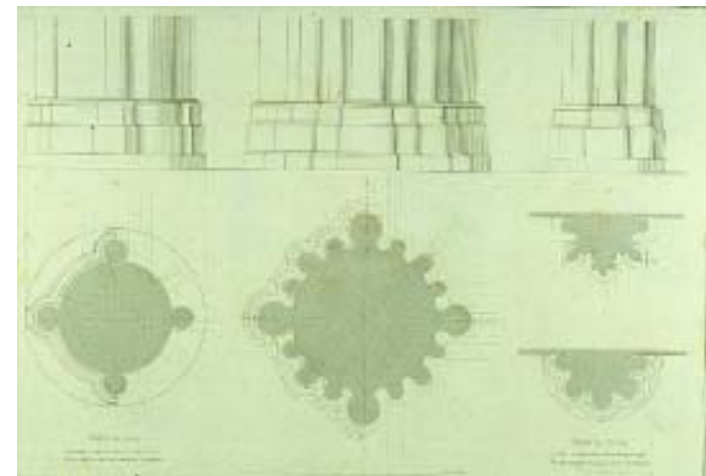
Marburg, Ansicht auf Kirche und Stadt, Vorzeichnung 1820, Fotosammlung Buxbaum



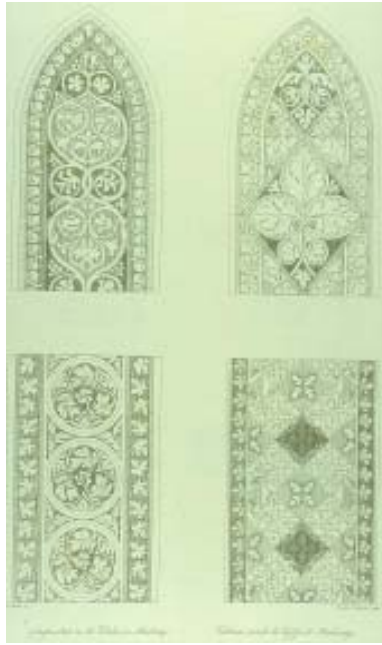
Marburg, Elisabethkirche, Grabmal der hl. Elisabeth, Tafel XIII



Marburg, Elisabethkirche, „Kapitäl der Säulen“, Tafel XII

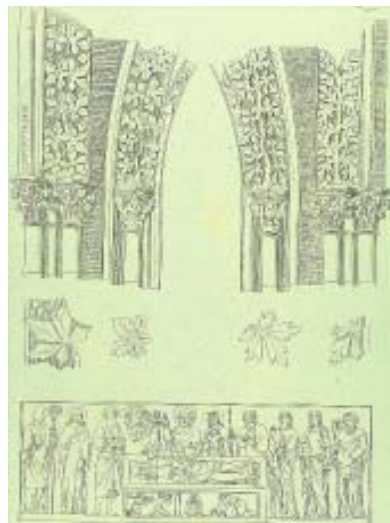


Marburg, Elisabethkirche, „Details der Säulen“, Tafel XI



Marburg, Elisabethkirche,
„Details der gemalten
Fenster“, Tafel XVI

Marburg, Elisabethkirche,
Details vom Grabmal der
hl. Elisabeth, Tafel XIII



Die zweite Teillieferung über den Limburger Dom und die Wormser Stiftskirche St. Paul erschien 1828. Die Darstellung des Limburger Domes erstaunt in der Sicherheit der Mollerschen Beschreibung und der Zuweisung der Kirche in seiner baugeschichtlichen Stellung in der Übergangszeit von der Romanik zur Gotik. Die von Moller gegebene Datierung „in den letzten Decennien des zwölften und ersten Decennien des 13. Jahrhunderts erbaut“ differiert von der heutigen Annahme wohl nach 1211 nur wenig. Erstmals sind die perspektivischen Blätter malerisch gezeichnet und von großem künstlerischen Reiz, durch die sie sich von der sachlichen Bauaufnahme der früheren Zeichnungen abheben. In einer geradezu romantischen Auffassung wird der auf dem Felsen aufragende Dom wiedergegeben.

Gleichsam als Beigabe zu dem Teilband, der den Limburger Dom enthält, sind fünf Kupferstiche der Wormser St. Paul Stiftskirche beigegeben. Sie werden auf Grund der gleichen zeitlichen Stellung und ihrer stilistischen Ähnlichkeiten in diesem Zusammenhang abgehandelt, wobei die Blätter nicht dieselbe zeichnerische Qualität haben, so dass andere Verfasser wahrscheinlich sind.

Die vierte Teillieferung schließlich ist dem Freiburger Münster gewidmet, der Band kam 1831 heraus. Moller hatte sich schon zu seiner Karlsruher Zeit für das Freiburger Münster begeistert. Mit keinem anderen Bau hat er sich so oft zeichnerisch auseinandergesetzt.

Unmittelbar nach Gründung der Verschönerungskommission, die sich zur Unterhaltung des Freiburger Münsters 1819 gegründet hatte, wurde Moller um Beratung gebeten: 1821 schriftlich, seit 1822 in Konferenzen und Stellungnahmen zum Beispiel zu dem Gittertor für das Hauptportal, dessen von ihm veränderter Entwurf 1823 ausgeführt wurde. Mollers letzte Äußerung zum Freiburger Münster in einem Gutachten von 1834 ist bezeichnend für die denkmalpflegerische Auffassung des 19. Jahrhunderts. Das Gutachten beschäftigt sich mit der um 1620 erbauten Vorhalle vor dem romanischen Portal des



Limburg, Dom, Perspektivische Ansicht von der Westseite, Foto



Limburg, Dom, „Perspektivische Ansicht von der Westseite“
Tafel VI



Limburg, Dom,
„Perspektivische Ansicht der Kirche von der Ostseite“
Tafel XII



Limburg, Dom,
„Innere Perspective derselben“
Tafel IX

Südquerschiffes. Bereits die Kommission hatte den Bau als einen „mit Schnörkeleien aller Art“ verunzierten Anbau bezeichnet, als „ein dem Charakter des großartigen Kirchengebäudes widerstrebendes Anhängsel“.

Moller äußerte sich in seinem Gutachten genauso: „Die Halle an der Südseite des Münsters gehört freilich nicht dahin und ich habe sie auch in meinem Bildes derselben weggelassen.“¹⁴ Die purifizierende Grundhaltung, die von einer „Stilreinheit“ der Bauten ausgeht, führte zwar nicht zum Abriss, wenngleich einstimmig beschlossen, aber Moller hatte den Anbau tatsächlich in seinen Zeichnungen des Münsters sowohl auf dem Grundriss wie in der Südwestansicht weggelassen.

In dem Teilband fehlt eine historische Einführung zum Münster. An ihre Stelle tritt ein Kapitel „Über die Konstruktion der Gebäude des Mittelalters in technischer Hinsicht“, das Mollers intensives Bemühen um das Verständnis mittelalterlicher Architektur aus Ihrer Konstruktionsweise erklärt. Die Einheit von Ingenieur und Architekt wie sie zu Anfang des 19. Jahrhunderts üblich war, kommt bei Moller in aller Deutlichkeit und auf beeindruckende Weise hervor. In seinem späteren Buch „Beiträge zu der Lehre von Konstruktionen“ wertet er die Ergebnisse seiner bauforscherischen Tätigkeit auf diesem Gebiet aus, um zu neuen Konstruktionen im Zusammenhang mit seinen von ihm entworfenen Bauten zu gelangen.

Die Genauigkeit und Präzision der Bauaufnahmen Mollers kommt unter anderem dadurch zum Ausdruck, dass Hans Jantzen in seiner 1929 erschienenen Veröffentlichung über das Freiburger Münster den Mollerschen Längsschnitt benutzt, weil es zu seiner Zeit offenbar noch keinen besseren gibt.

Der dritte Band schließlich enthält 60 Kupfertafeln, die nach der Absicht Mollers „hauptsächlich die ältesten Bauwerke im Rundbogenstil enthalten sollen“. Von dieser Absicht ist er im

¹⁴ vgl. Frölich/Sperlich, a.a.O., S. 89.



Freiburg, Münster, Aufriß der Südseite, Tafel IV



Ruine Münzenberg, nach Ernst Gladbach, zwischen 1837 und 1839, Tafel XXVI des 3. Bandes

Verlauf der Entstehung des Werkes abgewichen und hat neben den romanischen Bauten auch Kirchen der Übergangszeit zwischen Romanik und Gotik, hier insbesondere Zisterzienserbauten, aufgenommen.

Mollers Einfluss auf die Entstehung dieses Bandes wird bei den ersten Zeichnungen deutlich wie bei der Darstellung der Zisterzienserkirche von Otterberg. Die Kirche des 1144 von Zisterziensern aus Eberbach gegründeten Klosters ist die größte und besterhaltene Klosterkirche der Pfalz, die zisterziensische Bauart mit den Formen der oberrheinischen Spätromanik verbindet.

Der von Georg Moller begonnene Band wurde nach einem Vermerk auf dem Titelblatt von Ernst Gladbach fortgesetzt. Ab Tafel 25 verraten die Kupferstiche die Handschrift Gladbachs. Die Blätter sind nicht mehr von derselben, die Präzision der Bauaufnahme verratenden Linienführung, sondern betonen die malerische Einbindung der Architektur in der Umgebung. Sie neigen zu einer kulissenartigen Darstellung, welche die Architektur als Staffage einsetzt.

Beklagte sich Moller noch 1816 bei Goethe: „Mit dem Bekanntwerden meiner Denkmäler deutscher Baukunst will es nicht recht gehen, ...“ so kam doch bereits 1824 eine erste englische Übersetzung heraus, die 1836 die zweite Auflage erlebte. Eine französische Übersetzung erschien. In Deutschland erschienen bis 1854 vier Auflagen, auch die letzte noch mit einem Vorwort von Moller versehen, seiner letzten schriftlichen Äußerung. Hier klingt es jetzt zurückschauend auf sein Werk sehr viel befriedigter:

„Der Beifall, mit dem es aufgenommen wurden . . . gewährt mir eine freudige Erhebung in dem Gedanken, das Bedürfnis meiner Zeit verstanden und zu seiner Befriedigung mit beigetragen zu haben.“¹⁵

Von den vielen positiven Besprechungen des Werkes sei abschließend noch einmal Goethe aus seinem Aufsatz „Von deutscher Baukunst“ von 1823 zitiert: „Nun fand sich glückli-

¹⁵ Frölich/Sperlich, a.a.O., S. 95.

cherweise, daß Herr Moller, ein höchst gebildeter einsichtiger Künstler auch für diese Gegenstände entzündet ward und auf das glücklichste mitwirkte. Ein entdeckter Originalriss des Kölner Doms gab der Sache ein neues Ansehen; die lithographische Kopie desselben ja die Kontradrücke, wodurch sich das ganze zweitürmige Bild durch Zusammenfügen und Austuschen den Augen darstellen ließ, wirkte bedeutsam; und was dem Geschichtsfreunde zu gleicher Zeit höchst willkommen sein musste, war des vorzüglichen Mannes Unternehmen, eine Reihe von Abbildungen älterer und neuerer Zeit uns vorzulegen, da man denn zuerst das Herankommen der von uns diesmal betrachteten Bauart, sodann ihre höchste Höhe und endlich ihr Abnehmen vor Augen sehen und bequem erkennen sollte. Dieses findet nun um desto eher statt, da das erste Werk vollendet vor uns liegt und das zweite, das von einzelnen Gebäuden dieser Art handeln wird, auch schon in seinen ersten Heften zu uns gekommen ist.

Mögen die Unternehmungen dieses ebenso einsichtigen als tätigen Mannes möglichst vom Publikum begünstigt werden; denn mit solchen Dingen sich zu beschäftigen ist an der Zeit, die wir zu benutzen haben, wenn für uns und unsere Nachkommen ein vollständiger Begriff hervorgehen soll.“¹⁶

So wie heute selbstverständlich die Inventarisierung, die Erfassung der Denkmale, Ausgangspunkt jeder Beschäftigung und praktisch-konservatorischen Handlungsweise ist, so bestand auch für Moller eine Einheit zwischen Erforschung der mittelalterlichen Baukunst und ihrer Erhaltung. Während Mollers Tätigkeit als Bauforscher zwar durch Boisserée vorangetrieben wurde und Impulse erhielt, aber doch vor allem in seinem Interesse an mittelalterlicher Architektur begründet ist, ist der denkmalpflegerische Anteil in seinem Lebenswerk ohne die Rolle des Großherzogs nicht verständlich. Zwei Gleichgesinnte trafen sich an diesem Punkt.

Wir können sogar feststellen, dass lange bevor Moller sei-

¹⁶ Johann Wolfgang von Goethe: Von deutscher Baukunst, 1823, in: Hamburger Ausgabe, Bd. 12, S. 179/180.

nen Dienst beim Großherzog antrat, Ludwig I. sich persönlich um wertvolle mittelalterliche Denkmäler bemühte. 1803 hatte er die zum Abbruch vorgesehene Torhalle in Lorsch von der Gemeinde mit dem Ziel des Erhalts gekauft und sie damit vor dem Abbruch gerettet. Eine Tat, die in seiner Umgebung durchaus nicht nur mit Beifall rechnen konnte. Moller hielt dazu 1814 in einem Brief fest: „Hier darf ich nicht vergessen, dass unser Großherzog schon längst die ihm gehörigen alten Denkmale den Abbruchsprojekten der Kämmerer zum Trotz unter seine besondere Protektion genommen hat und auf das sorgfältigste erhalten lässt.“¹⁷

Die napoleonischen Kriege und die Säkularisation hatten Anfang des 19. Jahrhunderts zu einer Reihe erheblicher Verluste bedeutender Bauwerke geführt, von denen nur der Dom in Goslar und das Münster in Bonn genannt seien. Gleichzeitig ging das aufkommende nationalstaatliche Bewusstsein einher mit einer Entdeckung der Bedeutung der Baudenkmale als Wahrzeichen der kulturellen Entwicklung eines Volkes. Sie legen Zeugnis ab von den geschichtlichen und künstlerischen Bestrebungen der Vergangenheit. Ihre Bedeutung für die zukünftige Entwicklung wurde umso klarer erkannt, je mehr die Herausbildung des Nationalbewusstseins auch den Rückbezug auf vergangene nationale Leistungen benötigte.

Als Reaktion auf die zahlreichen Abrisse und Gefährdungen erließ Großherzog Ludwig 1818 die erste umfassende Verordnung in Deutschland, die den Schutz und die Pflege der „Denkmäler der Baukunst“ zum Inhalt hatte. Moller druckte sie in seiner Einleitung zu den „Denkmälern der Deutschen Baukunst“ ab.

Die Verordnung hatte nicht den erhofften Erfolg, da kein bzw. zu wenig Geld bereit gestellt wurde und auch die organisatorische Umsetzung für einen wirklichen Verwaltungsvollzug unterblieb. Die auf Grund der Verordnung aufgestellten Verzeichnisse, erstmals 1824-26 von den Baubehörden und

¹⁷ Frölich/Sperlich, a.a.O., S. 97/98.

1828-30 von den Kirchen- und Schulbehörden sind nicht überliefert. Ein erstes Gesamtverzeichnis „der Werke des Mittelalters im Großherzogtum Hessen, welche erhalten zu werden verdienen“ von 1834 enthielt „etwa 70 Werke des Mittelalters“.¹⁸ Eine allgemeine Bekanntmachung des Verzeichnisses erfolgte nicht. Erste Inventarwerke erschienen im heutigen Hessen zuerst 1870 in den preußischen Provinzen mit dem Band „Baudenkmäler im Regierungsbezirk Cassel“. Im Großherzogtum Hessen wurde erst 1882 die Herausgabe eines ausführlichen Denkmälerinventars „Kunstdenkmäler im Großherzogtum Hessen“ beschlossen. So blieben Mollers „Denkmäler deutscher Baukunst“ weit über 50 Jahre nicht zuletzt aufgrund ihrer detaillierten Bauaufnahmen eine der wesentlichen Quellen für mittelalterliche Bauten.

Im übrigen enthielten die ersten Verzeichnisse tatsächlich nur Bauten des Mittelalters. Renaissance- oder gar Barockbauten wurden völlig vernachlässigt. Bereits beim Freiburger Münster haben wir diese Grundeinstellung Mollers kennen gelernt, die von einer der Romantik entstammenden Vorliebe für das Mittelalter entspringt und spätere Zutaten nur als Störung empfindet. Wie wenig nachmittelalterliche Bauten für Moller zählten, wird auch dadurch offensichtlich, dass er im Darmstädter Schloss bei seinen Umbaumaßnahmen die frühprotestantische Kapelle von 1596 beseitigte. Die Frage, welcher Zeitstellung Bauten entstammen müssen, um als Denkmale anerkannt zu werden, wurde erst um 1900 im heutigen Sinne beantwortet. Auch wenn das die Denkmalschutzverordnung von 1818 ablösende Gesetz von 1902, dessen 100jähriges Jubiläum wir dieses Jahr feiern können, keine Zeitgrenze für die Denkmalausweisung kannte, äußerte sich doch der im Gesetz vorgesehene Denkmalbeirat in einer Empfehlung zu dieser Frage. Er sah eine Verordnung vor, nach der vor dreißig Jahren entstandenen Bauten die Denkmaleigenschaft zuerkannt werden kann. Dies entspricht

¹⁸ Friedrich Knöpp: Der Historische Verein 1833-1933, in: Volk und Scholle, 11. Jg., 1933, S. 93-107.

der heute bundesweit üblichen Praxis, nach der Bauten einer „abgeschlossenen Kulturepoche“ für eine Betrachtung als Kulturdenkmal in Frage kommen.

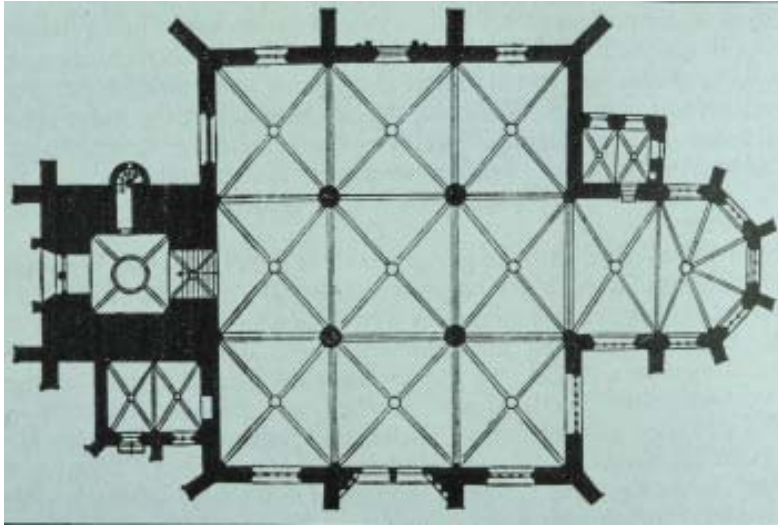
Als praktischer Denkmalpfleger trat Moller verschiedentlich hervor, wobei ihn insbesondere die konstruktive Seite der Erhaltung interessierte. Im Regelfall verband er die alte Substanz mit historisierenden neuen Zutaten wie zum Beispiel beim Schloss in Biedenkopf, wo die mittelalterlichen Mauern neue Zinnenaufsätze erhielten. Der Um- und Weiterbau alter Substanz war überhaupt ein wesentliches Thema, für das auch eine Reihe von Schlossprojekten angeführt werden können: Johannisberg oder das Darmstädter Stadtschloss. Hierbei handelte es sich aber weniger um originär denkmalpflegerische Aufgaben.

Auch der Neubau der Kuppel des Mainzer Domes ist eher ein Fall, der als Sonderfall einer konstruktiv innovativen und auf die geschädigte Mauersubstanz Rücksicht nehmenden denkmalpflegerischen Zutat zu werten ist.

Als Denkmalpfleger im „modernen“ Sinn betätigte sich Moller an der Korbacher St. Kilianskirche. Diese Maßnahme will ich abschließend vorstellen.

Der gotische Neubau einer aus dem westfälischen Raum beeinflussten dreischiffigen Hallenkirche zog sich, beginnend 1335 mit dem Chor, bis zum Abschluss der Wölbung 1450 über 115 Jahre hin. Trotzdem stellt sich die Kirche als ein einheitlicher Bau dar, der nach dem zugrunde gelegten Plan vollendet wurde.

Schäden am Gewölbe des nördlichen Seitenschiffes wurden erstmals 1667 überliefert. Im Laufe des 18. Jahrhunderts wurden immer wieder Reparaturmaßnahmen durchgeführt, die aber den Einsturz eines Teils der nördlichen Gewölbe 1810 nicht verhindern konnten. Die daraufhin eingeholten Gutachten kamen zu dem Schluss, dass für den Schaden das Ausweichen der Nordwand verantwortlich sei, das wiederum durch den Seitenschub der Dachlast verursacht wurde.



Korbach, Kilianskirche, Grundriss



Korbach, Kilianskirche, Nordseite

Diese Mutmaßung lag nahe, da das Kirchendach nach dem Brand 1685 bis 1692 erneuert worden war. Damit einhergegangen war eine Umwandlung des Daches in ein einfaches Satteldach mit überlangen Sparren. Ursprünglich war das Dach stärker differenziert ausgebildet mit Querdächern und Wimpergen über den Seitenschiffjochen.

Die Vorschläge der Gutachter zur Behebung des Schadens gingen in verschiedene Richtungen: Einbringen von Zugankern zur Rückholung der aus dem Lot geratenen Nordmauer in Verbindung mit einem Ringanker war ein Vorschlag. Gleichzeitig sollten die Ausbauchungen verankert, die Risse repariert sowie die Fundamente und Streben verstärkt werden. Ein anderer Vorschlag sah den Abbruch und Neuaufbau der Nordwand vor.

Da der Gemeinde das Geld fehlte, wurde zunächst nichts unternommen; 1830 stürzte abermals ein Gewölbeteil ein. Ein erneut eingeholtes Gutachten blieb abermals ohne bauliche Konsequenzen.

Erst 1835 waren durch unterschiedliche Beiträge 4840 Taler für die Baumaßnahme gesammelt, so dass ein Bauverein zur Wiederherstellung der Kilianskirche gegründet wurde. Der Verein nahm Kontakt mit Georg Moller auf, und es gelang ihm, Moller als Gutachter zu gewinnen.

1836 kam Moller nach Korbach, um den Schaden zu begutachten. Wir sind über sein Gutachten und die daraus abgeleiteten Maßnahmen aus seiner Veröffentlichung „Geschichte und Beschreibung der Kirche St. Kilian zu Corbach“ von L. Curtze und F. v. Rheins von 1843 informiert.¹⁹

Moller erklärte den Abbruch der Nordwand für nicht erforderlich. Er hielt ihn sogar für statisch bedenklich, da durch den Seitenschub der Mittelschiffgewölbe der ganze Bau zusammenstürzen könne. Stattdessen entwickelte er einen Plan, der im folgenden bis 1839 ausgeführt wurde.

Zunächst wurden die vier Säulen des Mittelschiffs durch kreuzförmige Holzstreben ausgesteift, um dem Seitendruck

¹⁹ An dieser Stelle danke ich H. Naumann für die Hilfe bei der Literaturrecherche.

der Gewölbe zu begehen. Dann wurde die Nordwand zunächst außen mit Holz verstrebt und sodann durch Zuggeschirr ohne zu starken Zug gehalten. Als nächstes brach man die noch vorhandenen restlichen Gewölbe des nördlichen Seitenschiffes sowie die Stütz Pfeiler ab. Nach Abbruch der Stütz Pfeiler ließ sich die Hauptursache für das Ausweichen der Nordmauer erkennen: Die Fundamente der Pfeiler waren schlecht ausgeführt und nur drei bis fünf Fuß tief gegründet. Es wäre im übrigen auch kaum zu erklären gewesen, wieso der Seitenschub des Daches nur auf der Nordseite zu einem Ausweichen der Wand geführt haben sollte und nicht auch auf der Südseite. Die neuen Fundamente wurden aus behauenen Quadersteinen ausgeführt und auf ausreichend festem Grund in acht bis zehn Fuß Tiefe gegründet. Die Nordmauer wurde mit den Zuggeschirren gespannt und nahezu wieder in die Senkrechte gebracht. Neue Strebepfeiler wurden aufgeführt und die Gewölbe wieder hergestellt. Nach ausreichender Aushärtung des Mörtels konnten die Verstrebrungen entfernt und das Kircheninnere neu verputzt werden.

Diese Maßnahme ist bisher die einzige auch in unserem heutigen Sinn denkmalpflegerische Sicherungsarbeit von Georg Moller, über die wir schriftlich informiert sind. Sie hält auch heutigen Maßstäben durchaus stand. Moller begegnet uns in Korbach als ein konstruktiv denkender Architekt, der mit kreativer Gründlichkeit und hohem statischen Verständnis die Sicherungsarbeiten durchführt. Im modernen Sinn tritt er als Bewahrer der Altbausubstanz auf, für die er eine Sicherungsmaßnahme entwickelt, die mit so wenigen Eingriffen wie möglich auskommt. Er erweist sich als ein Partner am Bau, den wir uns in der Denkmalpflege wünschen.

StaatsBauKunst. Gedanken zu den Oeuvres von Georg Moller, Karl Friedrich Schinkel und Leo von Klenze

von Michael Groblewski



Antonio Averlino, gen. Filarete, Der Bau der Urhütte (Illustration zu Vitruv)

I
Bauen ist seinem Ursprung nach eine auf praktischen Nutzen ausgerichtete Tätigkeit. Sie zielt darauf, den Menschen vor Naturgewalten, wilden Tieren und nicht zuletzt vor aggressiven Artgenossen zu schützen. Man nutzte dazu, wie wir es heute noch bei gewissen Arten von Menschenaffen sehen können, natürliche Materialien, vor allem Holz. Eine solche idealistische Herleitung der Architektur aus der Natur, wie sie uns in den hochzivilisierten Gesellschaften der Antike z.B. durch den augusteischen Architekten Vitruvius Pollio überliefert ist, führte zu einem metaphorischen Verständnis der Baukunst, zu einer Baukunst, die sich selbst den Anspruch angewandter Philosophie gab.¹ Architektur beherbergte nicht nur Bildwerke, sie wurde selbst zum Bild, das genauso wie

¹ Vgl. am besten die kommentierte lateinisch-deutsche Vitruv-Ausgabe von Curt Fensterbusch, Darmstadt (1964) 1981 (Vitruvii De Architectura Libri Decem). Schon im Kapitel 1 des ersten Buches handelt der antike Autor, selbst Architekt, ausführlich über die ideale Ausbildung des Baumeisters, die derart universal sein müsse, daß sie nur mit der eines Staatsmannes und/oder eines Philosophen vergleichbar sei: „Philosophia vero perficit architectum animo magno ...“ (I, 1.7). Der gesellschaftliche Führungsanspruch wird, wenn auch nur indirekt, derart massiv erhoben, daß Vitruv dieses Kapitel eher vorsichtig mit einem Demutstopos schließt: „Namque non uti summus philosophus nec rhetor disertus nec grammaticus summis rationibus artis exercitatus, sed ut architectus his litteris imbutus haec nisus sum scribere.“ (I, 1.18) Bevor er dann auf die aus der Natur gewonnenen Baumaterialien zu sprechen kommt, entwickelt er im 1. Kapitel des zweiten Buches eine Vorstellung von der ursprünglichen Motivation des Menschen zur Erstellung von Gebäuden und der stetigen Verbesserung ihrer Funktionalität; demnach entstand das Grundbedürfnis nach einem Bauwerk von Anfang an nicht nur aus der Schutzsuche gegenüber der Natur, sondern resultiert zugleich aus der Vergesellschaftung des Menschen. Die vorbildliche Maßgabe der Natur wird im humanistischen Vergleich mit den Proportionen des menschlichen Körpers nachgewiesen (III, 1), um schließlich auch die Gestaltung der drei ursprünglichen Säulenordnungen im Steinbau daraus und aus dem historischen Holzbau abzuleiten. (IV, 1ff).

Gemälde und Statuen Aussagen machte über diejenigen, die es geschaffen haben. Somit sollte auch das sprachliche Bild der Vitruvianischen Urhütte bereits bei seiner Entstehung mehr als nur eine historische Ableitung gewesen sein. Zumindest in der Aufklärung erkannte man in ihm die idealisierende Mahnung, in der Kunst und der Architektur nicht den Maßstab der Natur zu vergessen.



Abbé Laugier, Essais sur L'Architecture, 1755,
Titelblatt mit der vitruvianischen Urhütte

Vgl. dazu und zum Folgenden auch Heiner Knell, Vitruvs Architekturtheorie, Darmstadt 1985, bes. pp. 20ff. und 44ff., und Hanno Walter Kruft, Geschichte der Architekturtheorie von der Antike bis zur Gegenwart, München 1985. Die vorbildliche Zusammenstellung und Kommentierung der späteren Vitruv-Rezeptionen in: 2000 Anni di Vitruvio, Firenze 1978, hatte der Forschung neue Anregungen gegeben; die anthropomorphen Bezüge der Vitruv'schen Architekturtheorie haben unter verschiedenen Blickwinkeln die Dissertationen von Frank Zöllner, Vitruv's Proportionsfigur: Quellenkritische Studien zur Kunstliteratur im 15. und 16. Jahrhundert, Worms 1987, und Marcus Frings, Mensch und Maß: Anthropomorphe Elemente in der Architekturtheorie des Quattrocento, Weimar 1998, problematisiert.

Aus der Schutzfunktion eines Gebäudes lässt sich jedoch gleichermaßen auch die Vergesellschaftung der Menschen ableiten, die in letzter Konsequenz zur Bildung von Staaten führte.

Es nimmt daher nicht Wunder, dass Staatsgründer und Herrscher nicht nur vieles und großes bauen ließen, sondern sich selbst auch im übertragenen Sinn als „Architekten“ des Gemeinwesens verstanden.² Die Beispiele einer solchen politischen Metaphorik sind Legion. Als Architekt eines komplexen Vertragswerkes zu gelten, reicht auch heute noch jedem Politiker zur Ehre und alle bauen nicht nur gern am gemeinsamen Haus Europa, sondern auch tatsächlich, um auf diese Weise materialiter ihre Selbstdarstellung dauerhaft wirksam werden zu lassen.

Für uns ist derzeit die Auseinandersetzung mit staatlicher Repräsentationsarchitektur höchst aktuell, weil sich mit der Wiedervereinigung und der Wiedererlangung voller staatlicher Souveränität die bauliche Selbstdarstellung eines demokratischen, seiner Geschichte nicht ausweichenden Deutschland nach innen und nach außen völlig neu stellt.

Ich möchte nun nicht, so reizvoll das ist, in eine der laufenden Diskussionen um die Gestaltung des Berliner Regierungsviertels, die Neustrukturierung der Berliner Museumsinsel oder gar den Wiederaufbau des Berliner Stadtschlusses eintreten. Es soll auch nicht der nunmehr anstehende Neubau des Plenarbereiches des Hessischen Landtages, der am Ende einer langen Kette von völlig unterschiedlichen und mal mehr und mal weniger repräsentativen Neu- und Umbauten von Parlaments- und Regierungsbauten in den alten und neuen Bundesländern steht, zum Thema gemacht werden. *Vielmehr geht es mir darum, aus dem Erleben der Gegenwart das Verständnis für eine Epoche in der Vergangenheit zu fördern, in der in Deutschland die Grundlagen demokratischen Selbstverständnisses gelegt wurden, in der man speziell in Hessen den Staat erstmals nicht nur als Herrschaftsgebiet, sondern*

² Vgl. Alexander Demandt, Metaphern für Geschichte, München 1978.

als Gemeinschaftsaufgabe mit Zukunftsperspektive sehen konnte und in der Georg Moller, an den wir anlässlich seines 150. Todestages erinnern, als „Hofarchitekt“ an der Seite des Großherzogs eine bedeutende Rolle gespielt hat.³

II

Der Aufbruch in ein neues bürgerliches Zeitalter, längst von der Aufklärung, der Französischen Revolution und den napoleonischen Rechts- und Verwaltungsreformen vorbereitet, fand in allen deutschen Staaten gleichermaßen statt, aber nicht in allen ging man wie z.B. in Preussen und Bayern mit seinen baulichen Aktivitäten bis an den Rand des Staatsbankrotts. Während in Preussen erst der Sieg über das napoleonische Frankreich und die Restitution des Königreichs den Bauboom auslöste, war es in Bayern und Hessen der politische Aufstieg zum Königreich bzw. zum Großherzogtum 1806 durch Napoleons Gnaden, ein Aufstieg, der dann durch den Wiener Kongreß auch nicht rückgängig gemacht wurde. Gebildete und stilichere Architekten fanden sich ebenfalls in allen deutschen Staaten, aber nur wenige, die eine politisch einflussreiche Stellung innehatten, konnten ihre Macht auch kreativ nutzen. Außer Georg Moller waren das vor allem Karl

³ Das zunehmend auch in den Medien wie von den demokratisch gewählten Repräsentanten diskutierte Phänomen sog. Demokratiemüdigkeit ist sehr komplex, keineswegs ein Novum in der Geschichte der Demokratie, und soll hier auch nicht thematisiert werden. Umso wichtiger erscheint es mir, aus der Betrachtung eines konkreten historischen Beispiels eine Vorstellung idealer Demokratie zu entwickeln, die unter den völlig veränderten gesellschaftlichen Bedingungen heute trägt und zudem zukunftsfähig erscheint. Über die vorliegende Erinnerung an Georg Moller hinaus wäre es notwendig, einen neuen seriösen Ansatz für die gesamte Epoche der territorialen und gesellschaftlichen Neustrukturierungen zwischen dem Ende der Aufklärung und dem Beginn der Moderne zu finden, den mächtigen Traditionen preussischer und bayerischer Geschichtsschreibung ein Äquivalent für den westlichen, den rheinischen Raum entgegenzusetzen.

Friedrich Schinkel und Leo von Klenze.⁴ Während Schinkel im Kronprinzen Friedrich Wilhelm IV. auf einen über die Maßen interessierten Bauherrn stieß, der gern und oft selbst Entwürfe skizzierte⁵ und gegen den er gelegentlich seine eigenen Vorstellungen regelrecht durchsetzen musste, wurde Klenze am bayerischen Hofe geschätzt, weil er die Visionen Ludwig I. ins Bild umzusetzen wußte; Moller schließlich mußte Ludwig I. für jedes aufwändige Bauprojekt erst gewinnen, war der doch vielmehr an Musik und Theater interessiert.

Entscheidende Voraussetzung für den erfolgreichen Weg als „Hofarchitekt“ am großherzoglichen Hofe, war genauso wie in Berlin und München, eine klassische Bildung und die Kenntnis der Architektur in den führenden europäischen Metropolen Rom und Paris und wenn möglich auch London, ging es doch den adeligen Bauherrn immer auch darum, mitzuhalten. Zugleich erwarteten sie von ihren Architekten eine nach außen vertretbare Interpretation ihres repräsentativen baulichen Willens. Genau diese Fähigkeiten konnte der junge Georg Moller anbieten, als er 1810, keineswegs unüblich, aufgrund familiärer Beziehungen und Empfehlungen, in den Dienst des Großherzogs berufen wurde.

Der am 22. Januar 1784 in Diepholz als erstes Kind von Levin Adolf Moller und Elisabeth von Castelmur geborene Georg Salomon Hermann Moller war damals gerade 26 Jahre alt. Väterlicherseits war er mit einer norddeutschen, evangelischen und gelehrten Tradition verbunden, mütterlicherseits genoss er den Einfluss eines in der Südschweiz verwurzelten katholischen Kleinadels, der sich in Wien im Geldge-

⁴ Das äußert sich nicht zuletzt im malerischen Werk der beiden großen Künstler-Architekten. Vgl. dazu nach den vielfältigen Neuansätzen der Forschung im Umfeld der 200-Jahrfeier des Geburtstages Schinkels 1981 und der Klenzes 1984 zuletzt Andreas Haus, Karl Friedrich Schinkel als Künstler: Annäherung und Kommentar, München 2001 und nach Adrian von Buttlar, Leo von Klenze: Leben Werk Vision, München 1999, Winfried Nerdinger, Leo von Klenze: Architekt zwischen Kunst und Hof 1784-1864.

⁵ Vgl. Ludwig Dehio, Friedrich Wilhelm IV. von Preußen - Ein Baukünstler der Romantik, München / Berlin 1961.

schäft betätigte.⁶ Weitverzweigte, internationale Verbindungen, geistige Liberalität und Gelehrsamkeit öffneten die enge Welt des Geburtsortes. Die gesellschaftlich anerkannte Stellung seiner Eltern ermöglichte einen Start ohne Karriere-Streß, förderte allerdings auch nicht den Ehrgeiz, der oftmals die Leistung des sozialen Aufsteigers auszeichnet. Mollers Biographie entbehrt gewissermaßen der Höhe- aber auch der Tiefpunkte, sondern verläuft in einer gehobenen und durchaus positiv verstandenen Mediokrität.



August Lucas, Georg Moller, 1829 (nach Frölich/Sperlich, 1959)

⁶ Zur Biographie vgl. Marie Frölich / Hans-Günther Sperlich, Georg Moller - Baumeister der Romantik, Darmstadt 1959, pp. 17ff., und die biographischen Notizen im Katalog der Ausstellung „Darmstadt in der Zeit des Klassizismus und der Romantik“, Darmstadt 1978, pp. 71ff.

Er absolvierte das Gymnasium in Minden und begann danach seine Ausbildung im Architekturbüro des späteren Hofbaumeisters Christian Ludwig Wittig in Hannover. Mit 18 Jahren erhielt er ein Stipendium für ein Architekturstudium bei Friedrich Weinbrenner in Karlsruhe.⁷ Das fünfjährige Studium an dem von Weinbrenner privat eingerichteten Kolleg verschaffte ihm in systematischem Aufbau eine fundierte Basis für seine berufliche Tätigkeit. Zu seinen Kommilitonen gehörten Heinrich Hübsch und Friedrich Eisenlohr.⁸ Das Studium bei Weinbrenner galt neben dem bei Friedrich und David Gilly in Berlin als eine der besten Adressen in Deutschland. Krönender Abschluß des Studiums war die Italienreise, die Moller in den Jahren 1807 bis 1810 vor allem nach Rom führte. Dort traf er u.a. den Maler Joseph Anton Koch, den Bildhauer Christian Rauch und den Architekten Karl von Fischer.⁹

⁷ Zu Friedrich Weinbrenner vgl. den Katalog der Ausstellung „Friedrich Weinbrenner - 1766 - 1826“, Karlsruhe 1977; zu Friedrich Gilly den Katalog der Ausstellung „Friedrich Gilly, 1772 - 1800, und die Privatgesellschaft junger Architekten“, Berlin 1984, sowie die kommentierten Ausgaben von Friedrich Weinbrenners „Denkwürdigkeiten“ durch Arthur von Schneider (Karlsruhe 1958) und der Essays zur Architektur 1796-1799 von Friedrich Gilly durch Fritz Neumeyer (Berlin 1997); zu David Gilly zuletzt Andreas Kahlow, Die ersten Jahre der Berliner Bauakademie: Vorgeschichte und Zeitbild um 1800, in: 1799 - 1999, Katalog der Ausstellung der TU-Berlin, 1999, pp. 32-55.

⁸ Zu Heinrich Hübsch vgl. den Katalog der Ausstellung „Heinrich Hübsch, 1795 - 1863, der große badische Baumeister der Romantik“, Karlsruhe 1983, und Wolfgang Hermann, In what style should we build?: the German debate on architectural style, Chicago 1992. Zu Friedrich Eisenlohr vgl. jüngst Wulf Schirmer, Anmerkungen zur Stilfrage in der Weinbrenner-Nachfolge, in: Stilstreit und Einheitskunstwerk, Muskauer Schriften 1-1998 (hg. v. Cornelia Wenzel), pp. 33-57.

⁹ Vgl. Frölich / Sperlich, a.a.O., pp. 33ff. Italienreisen deutscher bzw. nordischer Künstler haben eine lange Tradition und lassen sich von den adligen und bürgerlichen Bildungsreisen nicht trennen (vgl. Ludwig Schudt, Italienreisen im 17. und 18. Jahrhundert, Römische Forschungen der Bibliotheca Hertziana, Bd. 15, Wien / München 1959, und den Katalog der Ausstellung „Auch ich in Arcadien - Kunstreisen nach Italien 1600-1900“, Marbach am Neckar 1966), die Literatur darüber ist überaus umfangreich; ich möchte hier nur auf den Katalog der Ausstellung „Deutsches Künstlerleben in Rom - Bertel Thorvaldsen (1770-1844) - Der dänische Bildhauer und seine deutschen Freunde“, Nürnberg 1992, hinweisen, weil er einen umfassenden Einblick in die rege Kommunikation der Künstler während ihres Studienaufenthalts in Rom gibt. Auch das Werk des Architekten Carl von Fischer wurde zu Beginn der 80er Jahre neu gesichtet; vgl. den Katalog der Ausstellung „Carl von Fischer 1782-1820“, München 1982.

Durch die Heirat von Amalie Hessemer (1811) integrierte sich Moller in die Darmstädter Gesellschaft. Er reiste, erst nach Paris, später nach London, pflegte Kontakt und geistigen Austausch mit den sog. Deutsch-Römern, den Heidelberger Romantikern, mit den Brüdern Boisserée, mit Johann Wolfgang von Goethe; er wurde befördert, publizierte, baute, fand die während der französischen Besetzung verlorengangenen originalen Turmrisse des Kölner Doms wieder (1814); man entschloss sich, sie dem Preussischen König zu schenken (1817). Ein Jahr später wurde er zum Mitglied der Akademie der Künste in Berlin berufen (1818). Er erhielt Orden und die Ehrendoktorwürde der Universität Heidelberg (1820). Ehrungen und Beförderungen hörten nicht auf. Die Akademie der Schönen Künste in Kopenhagen berief ihn genauso zum Mitglied (1839) wie die Akademie in Wien, nachdem er bereits Member of the Royal Institute of British Architects geworden war (1834); in Darmstadt wurde er zum Geheimen Oberbaurat ernannt und damit immediat (1839). 1844, mit 60 Jahren, 8 Jahre vor seinem Tod, brachte er es schließlich zum Hessischen Oberbaudirektor.¹⁰

Derart bietet seine Biographie das Bild einer kontinuierlichen und glänzenden Karriere, die wäre sie nicht in Darmstadt, sondern in Berlin oder München erfolgt, der Friedrich Schinkels und Leo von Klenzes, seiner berühmten Zeitgenossen, nicht nachsteht.

In der Tat gibt es erstaunliche Parallelen zum Lebensweg des gleichaltrigen Klenze und zu dem des nur drei Jahre jüngeren Schinkel. Humanistische Schulbildung, akademische Ausbildung, Italienreise, sind genauso vergleichbar wie die Stellung als Hofarchitekt, das Engagement in Forschung und Lehre und die zahlreichen Auszeichnungen und Ehrungen, auch wenn bei näherem Hinsehen bei Moller eben alles von Anfang an ein wenig einfacher und wie es scheint biederer

¹⁰ Vgl. Frölich / Sperlich, a.a.O., pp. 45-50.

abläuft und gleichsam konsequent eben nur zum Architekten an einem großherzoglichen und nicht an einem königlichen Hof reicht. Es war vielleicht doch ein Unterschied, ob man am privaten Kolleg Friedrich Weinbrenners in Karlsruhe oder an der Königlichen Akademie in Berlin oder an der Ecole Polytechnique in Paris studierte, ob man seine entscheidende Persönlichkeitsentwicklung in großen Städten, urbanen Zentren oder in der Provinz durchmachte, ob man früh mit geistigen und politischen Utopien vertraut war oder einen der Realität zugeneigten Pragmatismus zu schätzen lernte.

Georg Moller konnte, den hybriden Schloßbau Remy de la Fosse's im Rücken, bei seiner ersten und eigentlichen Aufgabe, Darmstadt als Residenzstadt und Verwaltungszentrum des neuen Großherzogtums Hessen auszubauen, nur mit gesundem Pragmatismus Erfolg haben. Der politische Aufstieg erforderte nicht nur, eine Reihe repräsentativer öffentlicher Bauten zu errichten, sondern vor allem Platz für den vergrößerten Beamtenapparat auszuweisen. Die Idee einer Stadterweiterung nach dem Idealbild eines vorgelagerten römischen Castrums war nicht mehr modern; Mollers Vorstellung von Eigenständigkeit lebt von der Ausbildung eines eigenen Zentrums.¹¹ Städtebaulich verklammert er Park und Theater auf der einen Seite und Altstadt auf der anderen Seite mit der Neustadt. Nicht Idealstadt-Entwürfe wie Mannheim und Karlsruhe, die Vorbilder liefern die Max-Vorstadt in München oder auch die Friedrichstadt in Berlin.

¹¹ Die Idee einer westlichen Vorstadt konnte Hans-Günther Sperlich schon in seinem Beitrag im Darmstädter Katalog 1978, a.a.O., pp. 76ff. bis ins 17. Jahrhundert zurückverfolgen. In der Veränderung des überholten Castrum-Konzepts durch Moller sieht er die Demonstration fortschrittlich bürgerlicher Gesinnung. „Die Drehung der Achse: Moller als Architekt einer bürgerlichen Hauptstadt“ übertitelt er seinen, dem Katalogteil vorangestellten Essay, was wohl eher einer Wunschvorstellung folgt als der historisch nachweisbaren Motivation.



Stadtplan Darmstadt 1822 (C.W. Leske)

Bei aller rationalen Ordnung unterwirft sich Moller keiner ideellen Symmetrie oder sonst einem formalen Dogma. Analyse des Bedarfs, rationale Organisation und Berücksichtigung ökonomischer Gesichtspunkte kennzeichnen diese Stadtplanung weit mehr als irgendwelche unterstellten bürgerlich-revolutionären Zukunftsvorstellungen.

Auch die Einrichtung eines Museums in einem geplanten 4. Stockwerk des Schlosses war kein revolutionärer Gedanke und wurde im übrigen genauso wenig realisiert wie jeder weitere repräsentative Ausbau des Schlosses.



Stadtplan Mannheim, Anf. 19. Jhd.



Stadtplan Karlsruhe, Anf. 19. Jhd.



Stadtplan München, Stadterweiterung mit Max-Vorstadt, Anf. 19. Jhd.



Stadtplan Berlin mit Stadterweiterung Friedrichstadt, 1804 (J. C. Selter)

Alles verfügbare Geld floss in das große Theater.¹² Ein Musik-Theater mit 1800 bis 2000 Plätzen für eine kleine Residenzstadt von zur Bauzeit nicht einmal 20000 Einwohnern, ein Ensemble von über 300 Musikern, Sängern und Schauspielern, das stand außerhalb jeder vernünftigen Relation. Das persönliche Interesse des Großherzogs, der im Sinne der Topik der herrscherlichen Selbstdarstellung sein eigenes Orchester dirigierte, führte zu dieser Investition in einen - wie man heute sagen würde - Standortvorteil, der zur Zuwanderung motivieren sollte.

Der Theaterbau selbst steht zeitlich und vom Anspruch her in unmittelbarer Nähe zum Bau des National-Theaters durch den mit Moller befreundeten Karl von Fischer in München, das 1818, ein Jahr vor dem Darmstädter Bau fertiggestellt wurde und dem Schauspielhaus in Berlin von Karl Friedrich Schinkel, das gleichzeitig begonnen, aber erst 1821 beendet wurde. Moller folgte in der schlichten Gestaltung des Außenbaus nicht nur der ausdrücklichen Anweisung des Großherzogs, sondern auch einem sicheren Gefühl für das in Darmstadt Schickliche.¹³ Bescheidener Zurückhaltung im architektonischen Anspruch steht die bequeme Funktionalität und die Optimierung des visuellen und akustischen Theatererlebnisses gegenüber, wofür das Darmstädter Theater berühmt war. -

¹² Als erstes repräsentatives und eigenständiges Hochbauprojekt veröffentlicht Georg Moller den Darmstädter Theaterbau im 1. Heft seiner „Entwürfe“ schon 1825. Die kunsthistorische Einordnung dieses Baues thematisierte jüngst Sigrid Eleonore Rett in ihrer Darmstädter Dissertation „Das Großherzogliche Hoftheater in Darmstadt - Seine Entwicklung zum Haus der Geschichte - Eine vergleichende Studie“, Darmstadt 1998.

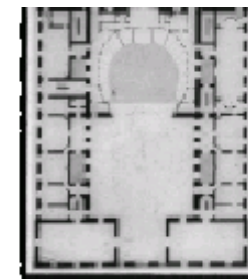
¹³ Eine eigene bautypologische Signifikanz im eigenständigen modernen Theaterbau des 18. Jahrhunderts läßt sich nicht ohne weiteres fassen; die schlichte Eleganz der Fassade des Mailänder Opernhauses, des Teatro alla Scala, folgt dem ästhetischen Ideal der *simplicità* des Klassizismus. Dagegen muß man die Ausgestaltung der Fassade als monumentalen Tempelgiebel wie, wenn auch durchaus unterschiedlich, in München, Berlin und auch in Darmstadt eher als Ausdruck eines neuen Anspruchs verstehen, der das Theater nicht mehr einfach als Unterhaltung elitärer Gesellschaftsgruppen versteht, sondern als Bildungsinstitution zu funktionalisieren versucht.



Georg Moller, Hoftheater Darmstadt, Perspektive des Außenbaus, (Stich von 1825)



Georg Moller, Hoftheater Darmstadt, Aufriß des Säulenportikus der Fassade (Stich von 1825)



Georg Moller, Hoftheater Darmstadt, Grundriß



Anonym, Hoftheater Darmstadt mit Paradeplatz, um 1830



Karl Friedrich Schinkel, Schauspielhaus Berlin, Perspektive des Außenbaus, 1820



M.J. Peyre (J.F.T. Chalgrin), Odeon, Paris, 1778-82 (1799)



Carl von Fischer, Nationaltheater München, Fassaden-Aufriß, 1809

Dass Moller auch anders konnte, zeigt das Mainzer Stadttheater, das mit dem Hervortreten des Zuschauerraumes zugleich das architektonisch reich artikulierte römische Theatermotiv verbindet. - Mehr noch als bei der klugen Stadterweiterungsplanung zeigen sich in diesem Großbau die Fähigkeiten Georg Mollers vereint, die einen in der Gestaltung sicheren Entwurf mit technischem Wissen, organisatorischem Genie und der Beachtung finanzieller Grenzen verbindet.

So auch die 1822-1827 erbaute Katholische Pfarrkirche am südlichen Ende der Wilhelminenstraße, die Ludwigskirche.

Die Entscheidung für eine Rotunde und damit für den zentralen Kuppelbau als städtebaulichem Akzent anstelle der architektonisch adäquateren wie liturgisch zweckmäßigeren Basilika erklärt Moller ausschließlich durch die ausgesprochen beschränkten finanziellen Mittel.¹⁴

Als typologisches Vorbild wird das Pantheon in Rom angegeben.¹⁵ Sicher ist jedoch keine formale Rezeption gemeint. Dachgestalt, Grundriss, Schnitt und Wandaufbau, alles ist anders, von der Konstruktion ganz zu schweigen.¹⁶ Die Bohlenkuppel mit einem Durchmesser von 33 Metern ist ein technisch-ökonomisches Meisterwerk.

¹⁴ „Der früher entworfene Plan einer gewölbten Basilika, mit drei Säulengängen, erhöhtem Chor, zwei Thürmen und gewölbter hoher Vorhalle, musste als zu kostspielig aufgegeben werden.“ G. Moller, Über den Bau der Katholischen Kirche zu Darmstadt, zit. nach Frölich/Sperlich, a.a.O., p. 442.

¹⁵ Der Hinweis auf das Pantheon geht auf die Ausführungen Mollers in der soeben (Anm. 14) zitierten Schrift zurück. Moller interessiert sich jedoch vordringlich für dessen vorbildhafte Proportion und dessen hypetrale Belichtung; den Wandaufriß und die Gestaltung der Kuppelinnenschale betrachtet er dagegen mit kritischer Distanz: „Dagegen wird jeder finden, dass der untere Theil jenes berühmten Gebäudes, sowie es jetzt ist, dem Übrigen nicht entspricht, wie dieses auch Herr Hofrath Hirt in seiner Beurtheilung des Pantheons (...) sehr gründlich auseinandergesetzt hat, und die bestehende Abbildung beweisen wird. In dem vorliegenden Entwurf ist die Einteilung der Kuppel so angenommen, dass die verticalen Rippen der Felder jedesmal auf die Säulen treffen, so dass der Anblick des Innern ein grosses zusammenhängendes Ganze bildet.“

Die typologische Zusammenfassung verschiedener Rundbauten des späten 18. und frühen 19. Jahrhunderts geht, so weit ich sehe, auf Caroll L.V. Meeks zurück; vgl. seine Studie „Pantheon Paradigm“ in: Journal of the Society of Architectural Historians 19-1960, pp. 135-144. Seine Kreation des Pantheoliden erscheint sehr verführerisch, negiert jedoch den differenzierenden Blick auf die in Form und Funktion z.T. auch untereinander unterschiedlichen Bauten und entspricht nicht der historischen Motivation.

¹⁶ Die modernen Vorbilder und v.a. die zeitgenössischen Bauten wie z.B. S. Francesco di Paola in Neapel von Pietro Bianchi und SS. Trinità (Tempio Canoviano) in Possagno von Antonio Canova erscheinen da schon vergleichbarer. Wichtiger aber noch als diese italienischen Bauten dürfte als Vorbild St. Hedwig in Berlin (erbaut 1747-73 von Wenzeslaus von Knobelsdorff und Johann Boumann d.Ä. gewesen sein, deren Kuppel im übrigen ursprünglich auch eine Holzkonstruktion war.



Wilhelminenstraße mit Ludwigs-Kirche, Photo von 1887



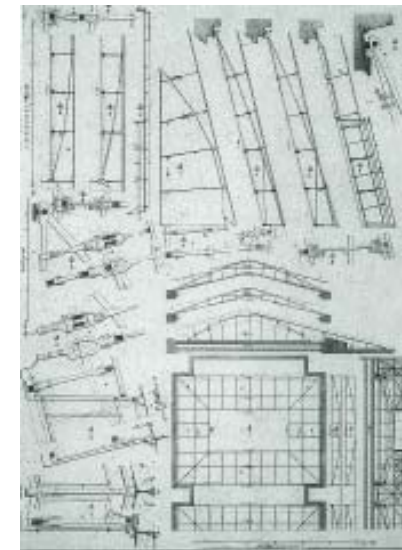
Georg Moller, Ludwigs-Kirche, Projekt mit Säulenportikus
(sog. Ideal-Entwurf)



Georg Moller, Ludwigs-Kirche, Querschnitt (Stich von 1826)



Georg Moller, Ludwigs-Kirche, Konstruktion der Bohlen-Kuppel
(Stich von 1830)



Leo von Klenze, Walhalla, Konstruktion des eisernen Dachwerks

Ökonomische Bedingungen und technischer Fortschritt waren die neuen Zauberwörter in der nationalstaatlichen und gesellschaftlichen Entwicklung, die im Bereich der Architektur als Optimierung der Konstruktion und des verwendeten Materials mehr und mehr an Bedeutung gewannen gegenüber der idealistischen klassizistischen Repräsentation.

So überrascht es nicht, in Schinkels Bauakademie die moderne ökonomische Konstruktion als Ständerbau auch in der Gestaltung dargestellt zu sehen und es erscheint durchaus konsequent, wenn Klenze in der Walhalla keinen hölzernen, sondern einen eisernen Dachstuhl verwendet.

Karl Friedrich Schinkel und Leo von Klenze sahen sich an der Seite ihrer politisch ambitionierten Könige, auch wenn sie typologisch die gleichen Bauaufgaben zu bewältigen hatten - Stadterweiterungen wie die Ludwigstraße, Platzgestaltungen wie den Königsplatz, Museen, Theater, Kirchenbauten - selbstverständlich ganz anderen Aufgaben gegenüber als Georg Moller an der Seite seines Großherzogs. Ging es dort immer auch um die Veranschaulichung des Hegemonie-Anspruchs in einem zukünftig vereinten Deutschland, so ging es hier zunächst vielmehr um die wirtschaftliche und gesellschaftliche Sicherung des neuen Staates. Dementsprechend ging es in Hessen-Darmstadt und damit auch für Georg Moller weniger um eine repräsentative Architektur als um eine Architektur, die bei aller Ökonomie nicht nur den Bedürfnissen optimal Rechnung trug, sondern darüber hinaus Gestalt besaß und Identität stiftete.

Die Ludwigs-Säule auf dem Luisenplatz, errichtet in den Jahren 1841 bis 1844, ist dafür vielleicht das beste Beispiel. Der oberflächliche Vergleich des 35 m hohen Monuments mit kaiserlichen Triumphsäulen in Rom, Paris und in Leningrad gab den Zeitgenossen Anlass zur Kritik.¹⁷ Moller, der ein sol-

¹⁷ Vgl. das „Dreisäulenblatt“ in der zeitgenössischen Publikation des Monuments von Karl Dilthey (Die Ludwigsäule als architektonisches Kunstwerk, Darmstadt 1845).

ches Denkmal allein schon aus städtebaulichen Gründen favorisierte, berichtet: *“Unter den für ein solches Denkmal geeigneten Formen wurde einer Säule um des willen der Vorzug gegeben, weil eine solche unter der Zahl der gewöhnlichen Monumente sich durch Größe und Form schon auszeichnet, die weiten Dimensionen des Louisenplatzes ein durch angemessene Höhe schön ansprechendes Bauwerk zu verlangen schienen, und außerdem das Monument des zweiten Erbauers von Darmstadt nicht nur von den nächsten Umgebungen, sondern auch von den meisten Theilen der Stadt gesehen werden konnte. Man machte zwar gegen diese Form den Einwurf, daß solche Ehrensäulen in der Regel nur solchen Fürsten, welche zugleich berühmte Feldherren gewesen, gesetzt würden; dagegen wurde aber mit Recht behauptet, daß die Eigenschaften eines weisen Regenten nicht geringere Huldigungen verdienten.”*¹⁸

Auf dem Sockel steht neben den Daten der Grundsteinlegung und der Einweihung des Denkmals die Inschrift: *„Ludwig dem Ersten sein dankbares Volk“*. Die Kosten in Höhe von fast 60.000 Gulden, das war kaum weniger als die Summe, die für die Ludwigskirche zur Verfügung gestanden hatte, wurden nahezu vollständig durch private Spenden gedeckt. Wie bei Klenzes Konstitutions-Säule ist mit dem Dorisch-Griechischen auch hier über die Anspielung auf die demokratische Gesellschaftsordnung Athens die Verfassung gemeint, die Ludwig I. in weiser Voraussicht seinem Staat schon 1820 gegeben hatte. Natürlich war das keine demokratische Verfassung nach heutigem Maßstab und sie blieb auch weit hinter den Idealen der Aufklärung im Denken der liberalen Zeitgenossen zurück. Darüberhinaus klafften Verfassungstext und Verfassungswirklichkeit schon bald weit auseinander,¹⁹ man

¹⁸ Zit. nach K. Dilthey, a.a.O., p. 5. Vgl. auch Frölich / Sperlich, a.a.O., p. 192.

¹⁹ Vgl. Eckhardt G. Franz, Die Residenz Darmstadt 1800-1850 - Aspekte städtischen Lebens, in: Kat. d. Ausst. „Darmstadt in der Zeit des Klassizismus und der Romantik“, Darmstadt 1978, pp. 2-70, hier p. 10: *“Die im Frühjahr 1820 als „März-Edikt“ erlassene Konstitution wurde nach Einsprüchen des ersten gewählten Landtags durch die endgültige Verfassung vom 17. Dezember 1820 abgelöst. Die damit*

denke nur an Georg Büchner. Dennoch war die Ludwigssäule nicht nur ein Ehrenmal für den Großherzog, sondern zugleich für die Stadt und das ganze Großherzogtum ein Identität stiftendes Staatsdenkmal.²⁰

Das trifft noch mehr auf die denkmalpflegerischen, theoretischen und wissenschaftlichen Bemühungen Mollers zu.²¹ Ohne jede Polemik relativiert er in der Vorrede zu den Denkmälern der deutschen Baukunst die Vorbildlichkeit des römisch-vitruvianischen Kanons durch einen allgemeinen historischen Ansatz.²²

angebahnte Liberalisierung des Staatslebens wurde jedoch nur teilweise Wirklichkeit. Der 1820 zum dirigierenden Staatsminister berufene Jurist von Grolman, und mehr noch sein bis zur März-Revolution von 1848 amtierender Nachfolger du Thil setzten den staatsautoritären Stil der Metternich-Ära unabhängig von Verfassung und Parlament auch in Hessen durch.“

²⁰ Eckhardt G. Franz (a.a.O. vgl. Anm. 19, p. 40) stellt sogar einen Bezug zu Walhalla und Hermanns-Denkmal, d.h. zu den klassischen Nationaldenkmälern in Bayern und Preussen her.

²¹ Vgl. dazu die Ausführungen von Gert Weiß in diesem Band.

²² Georg Moller, Denkmäler der deutschen Baukunst - Beiträge zur Kenntnis der deutschen Baukunst des Mittelalters, enthaltend eine chronologisch geordnete Reihe von Werken aus dem Zeitraum vom achten bis zum sechzehnten Jahrhundert, Darmstadt 1815 (1821)-1849. Er fragt sich „wie es komme, daß junge Baukünstler in Rom die Ruinen, die hundertmal gezeichnet und gestochen sind, noch einmal messen und zeichnen, ehe sie von den ihnen so naheliegenden Werken ihrer Vorfahren nur eine oberflächliche Kenntnis haben“ um im Anschluß daran, den postulierten veränderten Blickwinkel zu legitimieren: „Die Geschichte des menschlichen Geschlechts und seiner stufenweisen Entwicklung, das scheinbare Zurücksinken in manchen Perioden, und das Hervorgehen des Besseren und Schöneren aus dem Boden selbst, sind dem denkenden Menschen das lehrreichste und würdigste Studium und erfüllt ihn mit Verehrung und Anbetung der Vorsehung. Diese Geschichte besteht aber weder allein in toten Namensverzeichnissen, noch in der Erzählung immer wiederkehrender Kriege und aller Leiden und Verbrechen, welche Raubsucht und Ehrgeiz dem menschlichen Geschlecht bereitet haben, sondern vielmehr in den stilleren Gemälden der Sitten, der Religion, der bürgerlichen Verfassung, des Handels, der Künste und der Wissenschaften. Einen wesentlichen Teil dieses Gemäldes bildet die Geschichte der Baukunst, deren Werke für denjenigen, welcher sie gehörig betrachtet, die lebendigsten, ja aus manchen Perioden die einzig übrig gebliebenen Urkunden früherer Zeit sind, indem sie die lebhafteste und belehrendste Vorstellung der Eigenthümlichkeit, der Kenntnisse und der Macht ihrer Urheber geben.“ (Vorrede zum 1. Band). Vgl. zum ganzen Komplex auch Frölich / Sperlrich, a.a.O., pp. 74ff.



Georg Moller, Ludwigssäule (sog. Langer Ludwig)



Georg Moller, Vergleichende Darstellung der Säulenmonumente in Paris, Darmstadt und St. Petersburg (nach Dilthey, 1845)

In Italien hatte er lernen können, welchen Wert die historischen Kunst- und Baudenkmäler besaßen.²³ Dennoch bindet er sich an keine Ideologie, sondern sagt sich gegenüber Goethe *“von der jetzt herrschenden Germanomanie”* los.²⁴

Bewusst verzichtet er auf malerische Darstellung, auf die Erstellung von Bilderbüchern; ihm geht es um Dokumentation. Ab dem 21. Januar 1818 konnte er diese wissenschaftliche Arbeit mit dem Denkmalpflegegesetz Ludwig I. untermauern und zugleich finanzieren.

Anders als bei der vorübergehenden Neogotik bei Schinkel und anders als bei dem indoktrinären Klassizismus Klenzes zielt Moller in einem weit über Hessen hinausreichenden Interesse darauf, den Stil des 13. Jahrhunderts als deutschen Nationalstil zu analysieren und zugleich seine Vorbildlichkeit für die zeitgenössische Baukunst herauszuarbeiten.

Anlass dafür war sicher die Wiederauffindung der Turmrisse des Kölner Doms. Er publizierte sie 1818 in einem Faksimile und fügte einen Essay an, in dem er nicht nur über gotische Baukunst, sondern auch über die Gründe nachdenkt, die für die Vollendung des Domes sprächen. *„Die Beantwortung dieser Fragen liegt dem Baumeister etwas entfernt, indessen ziemt es dem denkenden Künstler und Staatsdiener wohl, das*

²³ Über die traditionelle Wertschätzung der Baudenkmäler Italiens mußte ihm das Fehlen einer eigenen nationalen Identität im Ghetto der Deutsch-Römer sicher besonders eindringlich bewußt geworden sein. Hinzu kam die leidvolle Erfahrung von Zerstörung und Raub unter der napoleonischen Herrschaft. „Allen denkenden und ihr Vaterland liebenden Baukünstler ist es daher Pflicht, nach Kräften dahin zu wirken, daß unsere alten, und namentlich die immer seltener werdenden Bauwerke der ersten Perioden durch treue Messungen und deutliche Zeichnungen erhalten und bekannt gemacht werden. Durchdrungen von diesem Gedanken und erfüllt von dem Wunsche zu retten, was noch zu retten sei“ (ebenda, vgl. Anm. 22) das sei seine Motivation bei dem mühsamen und zum Teil auch kostspieligen Unterfangen.

²⁴ In dem Brief an Goethe vom 24.10.1815, der sich in Weimar erhalten hat, heißt es: „Ich hoffe Sie werden es billigen, daß ich in der Vorrede mich von der jetzt herrschenden Germanomanie lossage, da mein Wunsch allerdings ist, das Alte zu erhalten und Material für den Geschichtsschreiber deutscher Kunst und Bildung zu sammeln, nicht aber der Mode zu dienen.“ Zit. nach Frölich / Sperlich, a.a.O., p. 75.

*Verhältnis dessen, was er, der Einzelne vollbringt, zum Ganzen, sowie die Folgen zu überdenken.*²⁵ Und noch deutlicher zeichnet er sein politisches, inhärent aber auch akademisches Selbstverständnis in diesem Zusammenhang, wenn er reine Nützlichkeitsabwägungen dem Vorteil sozialer und moralischer Bildung und der politischen Identitätsstiftung vollkommen unterordnet.

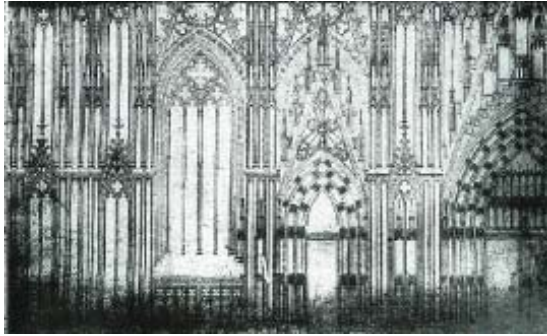
III

Hier, an dieser Stelle, verlässt Georg Moller seine bescheidene Selbstbeschränkung und entwirft die malerische Fiktion des vollendeten Kölner Doms und setzt damit die Alternative sowohl zu Schinkels Projekt eines Doms der Befreiungskriege in Berlin als auch zu den Walhalla-Projekten Ludwigs I. von Bayern vor den Toren Regensburgs. Anstelle idealistischer Denkmalsbauten, malerisch-utopischer Projekte setzt er auf die realistische Vollendung eines mittelalterlichen Dombaus und die dabei zu erwartende Stärkung des Bewusstseins nationaler, historischer Kontinuität.

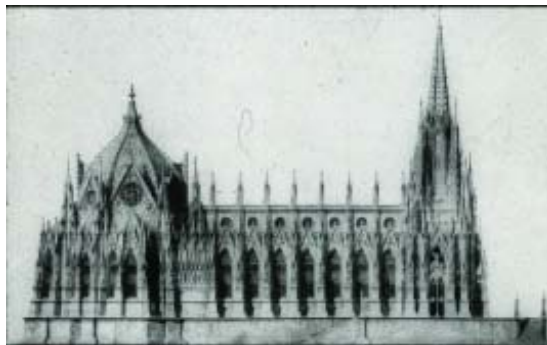
Zugleich aber sieht er darin auch eine wirtschaftliche Investition, nicht nur durch die Heranbildung von Bauhandwerkern, sondern auch durch die Möglichkeit an derartigen Bauten experimentell neue Erkenntnisse in Materialkunde und Konstruktionslehre zu gewinnen. Gerade die zeichnerischen Analysen gotischer Bauten brachten ihn stärker noch als Schinkel zur systematischen Trennung von naturwissenschaftlich begründeter Konstruktionslehre und ästhetisch-philosophisch orientierter Baukunst.

In seiner Lehre von den Konstruktionen, 1832-1844 in sieben Heften herausgegeben, prägt er den Begriff der Bauwissenschaft. *„Unter den Bauwissenschaften verstehe ich jedoch hier nicht denjenigen Teil derselben, welcher als schö-*

²⁵ Vgl. hierfür und für das Folgende: Georg Moller, Bemerkungen über die aufgefunden Originalzeichnung des Domes zu Köln nebst 9 Kupfertafeln in Großfolio, Darmstadt 1818. Das „Facsimile der Originalzeichnung des Domes zu Köln“ hatte er zunächst ohne Erläuterung bereits 1817 publiziert.



Georg Moller, Detail des Nachstichs des Kölner-Dom-Risses (1817)



Karl Friedrich Schinkel, Dom der Befreiungskriege in Berlin, Projekt von 1815, Seitenansicht



Leo von Klenze, Salvatorkirche mit Walhalla, Öl, 1839

ne Kunst ins Gebiet der Ästhetik gehört, sondern den für den materiellen Wohlstand weit wichtigeren, welcher sich mit der Konstruktion beschäftigt und auf der Kenntnis der mathematischen und Naturwissenschaften beruht.²⁶ Und wie gewissermaßen auch schon bei seinem positivistischen bauhistorischen Sammelwerk geht er hier noch mehr von der Idee aus, dass sich das technische Wissen im Bereich der Civil-Baukunst kumulativ, d.h. progressiv erweitern ließe. Ja, er propagiert die seit dem 16. Jahrhundert existierende Trennung des Baumeisters und Handwerkers, des Gelehrten und des Ausführenden endlich wieder aufzuheben und das gotische Konstruktionssystem, das er als Netz bzw. Knotensystem bezeichnet zur Grundlage neuer in Leichtigkeit und Festigkeit alles bisher Dagewesene übertreffende Konstruktionssysteme zu entwickeln.

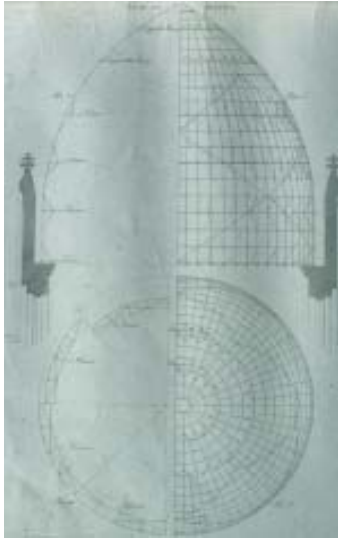
Neben den bereits gezeigten Beispielen in Darmstadt muss hier vor allem auf die Mainzer Domkuppel und auf die späteren Brückenkonstruktionen verwiesen werden.

Als „Provinz-Architekt“ konnte er viel mehr als seine mehrfach genannten Kollegen in Berlin und München auf den sich gleichzeitig vollziehenden Paradigmawechsel in der Wissenschaft reagieren, ohne jedoch seinen Traum von einer eigenen Bauakademie in Darmstadt umsetzen zu können.

Auch Schinkel und Klenze reagierten mit unterschiedlichem Erfolg auf die zeitgenössische Entwicklung, publizierten Schriften zur Konstruktionslehre, gründeten eine spezialisierte Bauakademie oder planten doch zumindest ein Polytechnikum.

Seit der Gründung der École Polytechnique 1795 in Paris, die wie viele nachrevolutionäre französische Einrichtungen in ganz Europa Nachahmung fand, war die Nobilitierung der Technik zur Wissenschaft das hervorragendste Charakteristikum der Wissenschaftsgeschichte des 19. Jahrhunderts.

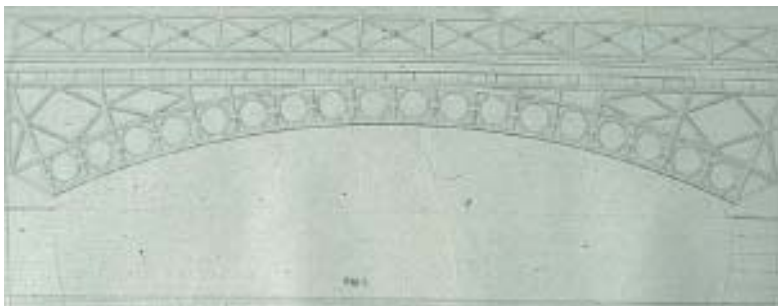
²⁶ Vgl. Georg Moller, Beiträge zu der Lehre von den Constructionen, Darmstadt 1832-1844.



Georg Moller, Konstruktion der eisernen Kuppel über dem östlichen Vierungsturm (nach Moller, Constructionen 1832-44)



Georg Moller, Entwurf der Ostfassade des Mainzer Doms (1826)



Georg Moller, Entwurf einer eisernen Brücke (nach Moller, Constructionen, 1832-44)

Diese Entwicklung von den Gewerbeschulen und den Kunstgewerbeschulen und den Akademien und den Kunstakademien, in denen die akademische Architekturausbildung integriert war zur Technischen Universität, vollzieht sich vor allem in den deutschsprachigen Ländern. Sie ist gekennzeichnet durch eine paradigmatisch geführte Auseinandersetzung zwischen Realismus und Humanismus.

Hinter dem Anspruch der Technik, Wissenschaft im klassischen Sinne zu sein, steht die von Descartes und Leibniz entwickelte „*mathesis universalis*“, die philosophisch begründete Mathematik als Leitwissenschaft für alle naturwissenschaftlichen und technischen Wissenschaften.

Ich zitiere aus der Rede Johann Joseph Prechtl's anlässlich der Gründung des Wiener Instituts: „*Das Polytechnische Institut wird für die gewerbefleißigen bürgerlichen Stände, für die nützlichen Künste und für die technischen Staatsdienste dasjenige sein, was die Universitäten zunächst für die Bildung der Staatsbeamten und für die Wissenschaften als solche sind.*“²⁷

Es ist Karlsruhe, das seine 1825 gegründete Polytechnische Schule konsequent im Sinne einer Universitären Organisationsform mit einzelnen Disziplinen und Fakultäten fortentwickelt.

Der in humanistischer Tradition verwurzelte und gleichzeitig an jeglichem technischen Fortschritt zur Steigerung der Effizienz seiner Architektur interessierte Georg Moller konnte den aufbrechenden Bürgerkrieg der Bildungssysteme direkt miterleben, der, nachdem der Versuch einer Integration in die Universität in München gescheitert war, in der Gründung der ETH-Zürich, dem Inbegriff der wissenschaftlichen Technischen Hochschule, im Jahre 1855, einen ersten Sieg feierte.

Wissenschaftlichkeit zeichnet sich vor allem auch durch eine eigene Methode aus und so stehen die heuristischen,

²⁷ Johann Joseph Prechtl, Rede bei der ersten Eröffnung der Vorlesungen am kk. polytechnischen Institute in Wien, Wien 1815.



K. F. Schinkel, Bauakademie, Berlin, 1832-35



Gottfried Neureuther, Polytechnikum München, 1866-70



Heinrich Wagner, Polytechnikum Darmstadt, Hauptgebäude, 1891-95

die experimentellen Methoden, zugleich als Kennzeichnung moderner Bildung, den hermeneutischen, interpretierenden Erkenntnismethoden gegenüber, findet der humanistische Gelehrte seine Alternative im Ingenieur.

Mit dem Aufstieg der Technischen Hochschulen etablierte sich auch in den Geisteswissenschaften das Prinzip eines gesellschaftlich begründeten, ideologiefreien, liberalen Positivismus, der vor allem im 19. Jahrhundert nicht nur der wirtschaftlichen Entwicklung diente, sondern auch eine entscheidende Rolle bei der Liberalisierung und Demokratisierung der Gesellschaft spielte. (Er barg allerdings von Anfang an auch die Gefahr in sich, totalitären Begehrlichkeiten in der Politik keinen ernsthaften Widerstand entgegenzusetzen, ja sogar von ihnen funktionalisiert werden zu können. Nicht zuletzt deswegen erscheinen die Geisteswissenschaften heute als Ergänzung und Korrektiv der Technischen Wissenschaften mehr denn je unverzichtbar.)

Das eben unterscheidet Georg Moller von Karl Friedrich Schinkel und noch mehr von Leo von Klenze, dass er aus welchen Zwängen auch immer, konsequent einer Ideologisierung in seinem Oeuvre auszuweichen wusste. Ohne dass es ausgesprochen werden muss, ist er auf diesem wissenschaftsgeschichtlichen Hintergrund nach wie vor modern und eine Schlüsselfigur für das Selbstverständnis auch des heutigen akademischen, d.h. reflektierten und gebildeten Architekten. Zwar ist, um abschließend Johann Wolfgang von Goethe zu zitieren „Jede Bildung“...*„ein Gefängnis, an dessen Eisengitter Vorübergehende Ärger nehmen, an deren Mauern sie sich stoßen können; der sich Bildende, darin Eingesperrte, stößt sich selbst, aber das Resultat ist eine wirklich gewonnene Freiheit.“*²⁸

²⁸ So in einem undatierten Brief an Heinrich Laube, abgedr. in Bd. 23, p. 148 der Artemis-Gedenkausgabe, Zürich und Stuttgart 1948ff.

Herrscher und Beherrschte. Die Entwicklung des Gedankens einer politischen Repräsentation

von Angelica Gernert

Ein Charakteristikum historischer Begriffe ist, dass man ihrer Komplexität nie mit einer einzigen Definition gerecht werden kann. Auch wenn es unbequem ist, muss man sich zu ihrem jeweiligen Verständnis immer wieder aufs Neue um eine Analyse der ihnen zugrundeliegenden Denkmuster und der Ideengeschichte bemühen. Der Begriff der "Repräsentation" gehört zu diesen historischen und politischen Grundbegriffen - politische Repräsentation existiert so lange, wie es politische Herrschaft gibt. Dementsprechend ist politische Repräsentation kein dekoratives Beiwerk der Ereignisgeschichte, sondern eine jeweils konkrete Interpretation der Rolle von Herrscher und Volk, die die Ereignisgeschichte vom Absolutismus bis zur modernen Demokratie entscheidend mitgeprägt hat.

Das hier zugrundeliegende lateinische Verb "repraesentare" hatte von der Antike bis in das hohe Mittelalter keinen besonderen Sinngehalt, es war sowohl für die Sprache, als auch für das politische Bewusstsein kaum problematisiert. Erst zu Beginn des 14. Jahrhunderts erhält das Wort "Repräsentation" im Sinne "für jemanden stellvertretend handeln" eine präzise juristische Bedeutung. Schließlich entwickelte sich im Verlauf der politischen Machtkämpfe zwischen Papsttum und werdendem Nationalkönigtum¹ eine mittelalterliche Repräsentationslehre.

Das Problemfeld hieß, wie kann man Herrschaft legitimieren?

Es liegt auf der Hand, dass geistliche Herrschaft und weltliche Herrschaft sich völlig diametral definierten. Für die Kurialisten war jede Herrschaft durch den Papst vermittelt,

¹ Gerade der Streit um die Stellung des Papsttums und der oberitalienischen Städte schuf hier ein neues Bewusstseinspotential.

da der Papst Christus in dieser Welt repräsentiert. In dieser Konzeption wurde die Legitimation von Herrschaft von oben nach unten gedacht.² Die mittelalterliche Korporationslehre stellte die Herkunft jeder Herrschaft von Gott zwar nicht infrage, entwickelte aber die Vorstellung einer Herrschaft von unten nach oben.

Um jemanden vertreten zu können, mussten zwei Voraussetzungen bewusst werden: man musste sich erstens als eine Gemeinschaft (Pfarrerei, Bistum, Stadt, Reich) empfinden und einen gemeinsamen Konsens haben und man musste zweitens diesen Konsens der Mitglieder zur Grundlage von Repräsentation und Herrschaft erklären.

Wer aber durfte legitime Herrschaft als princeps über die Mitglieder einer Korporation ausüben?

Zur Beantwortung dieser Frage griff die spätmittelalterliche Korporationslehre auf frühmittelalterliche Vorstellungen zurück.³ Der Konsens der Mitglieder einer Korporation wurde zur Grundlage von Repräsentation und Herrschaft erklärt. Dabei war selbstverständlich, dass nicht jeder Einzelne ausdrücklich zustimmen musste, auch im Mittelalter war politisches Handeln immer die Sache weniger. Aber diese wenigen repräsentierten bei der Bestimmung des Herrschers die Masse der nicht aktiv Handelnden, sie stellen den Konsens dar (z.B. repräsentierten die Kurfürsten in der Wahl des Kaisers das Reichsvolk). Repräsentation wurde nicht nur zu einer pragmatischen Verfahrensweise, die die politische Handlungsfähigkeit des Gemeinwesens ermöglichte (und erleichterte). Repräsentation stiftete überhaupt erst - qua Bewusstwerdungsprozess - diese Einheit des Staates.

Die Maxime des Spätmittelalters, im Konsens die Legitimation von Herrschaft zu sehen, verwässerte sich in der Folgezeit allmählich, so dass sich in der Renaissance verstärkt

² Vertreter waren z. B. Aegidius Romanus, Bonifaz VIII.; vgl. Helmut G. Walther: Imperiales Königtum, Konziliarismus und Volkssouveränität. Studien zu den Grenzen des mittelalterlichen Souveränitätsgedankens, München 1976.

³ Vgl. Fritz Kern: Gottesgnadentum und Widerstandsrecht im frühen Mittelalter, Darmstadt 1954, 2. Aufl.

Strömungen durchsetzten, die den Herrscher nicht mehr an den Konsens der Bürger banden.

Explizit formulierte dies als einer der ersten Jean Bodin: "Der prinzipielle Punkt des souveränen Herrschers und der absoluten Macht ist, daß er ohne Konsens herrschen und Gesetze erlassen kann."⁴ Die souveränen Herrscher dürften auf keine Weise den Befehlen anderer untertan sein, ja, Bodin folgert aus seiner Feststellung, dass der Souverän den Gesetzen seines Vorgängers nicht unterworfen sei "...mit Notwendigkeit, daß der König seinen eigenen Gesetzen nicht unterworfen sein kann." Der souveräne Fürst unterstehe lediglich den göttlichen und natürlichen Gesetzen.⁵

Im Absolutismus gibt es zwei Möglichkeiten, Repräsentation zu konstituieren:

- Analog der kurialistischen Argumentationsstrategie erklärt sich der Herrscher nicht zum Repräsentanten des Volkes, sondern zum Repräsentanten Gottes. Die Theorie des Gottesgnadentums entwickelt sich.⁶ Jacques-Bénigne Bossuet bringt es in seinem 1677 (für den Sohn Ludwigs XIV. verfassten) Lehrbuch des öffentlichen Rechts auf den Punkt: "Gott setzt die Könige als seine Diener ein und regiert durch sie über die Völker... Die Fürsten handeln als Diener Gottes und seine Stellvertreter auf Erden... Durch sie übt er seine Macht aus... Die Person der Könige ist geheiligt, sie anzugreifen ist ein Sakrileg. Gott hat sie durch seine Propheten mit einem heiligen Öl salben lassen... Aber selbst ohne äußere Weihe sind sie geheiligt durch ihre Aufgabe als Repräsentanten der göttlichen Majestät und durch deren Fügung Abgesandte zur Ausführung ihrer Pläne...."⁷

⁴ Jean Bodin: Les six livres de la république I, 8 (1576, Ausgabe Paris 1583; nachgedr. Aalen 1961), S. 142. Jean Bodin setzt sich darin für die Souveränität des Staates ein, den er jedoch der Religion und dem Naturrecht unterwirft.

⁵ Ebenda, Sechs Bücher über den Staat I, 9.

⁶ Früh formuliert bereits durch Cardin Le Bret (Traité de la souveraineté du roi, de son domaine et des sa couronne, Paris 1632).

⁷ Jacques-Bénigne Bossuet: La Politique tirée des propres paroles de l'Écriture sainte, das erst nach seinem Tod 1709 veröffentlicht wurde. Zitiert nach Emile Lousse: Absolutismus, Gottesgnadentum, Aufgeklärter Despotismus, in K.O.Frhr.v. Aretin (Hg): Der Aufgeklärte Absolutismus, Köln 1974, S. 95.

- Für Thomas Hobbes dagegen, bedeutendster Vertreter einer mehr säkularen Strömung, der das Gottesgnadentum abschaffen wollte, gibt es keine Legitimation des Herrschers durch Gott. Er greift auf die alte Korporationslehre zurück, wonach die Einheit des Staates durch Repräsentation gestiftet wird. Nach Hobbes leitet der absolute Fürst seine Legitimation nicht von Gott ab, sondern mittels eines Herrschaftsvertrages vom Volk. In dem Akt der Herrschaftsübertragung ist (und das ist neu gegenüber der spätmittelalterlichen Korporationslehre) das Volk vom Herrscher unabhängig.

Setzte die Identitäts-Repräsentation der Korporationslehre immer noch getrennte Subjekte - Repräsentierte und Repräsentanten - voraus, so kulminierte die Vision einer Omnipotenz des Herrschers in der Vorstellung einer absorptiven Repräsentation⁸ bei Hobbes. Diese extremste Form herrscherlicher Repräsentation behauptete die Vorstellung, dass der Repräsentant die Repräsentierten aufsaugt⁹, dass also der souveräne Herrscher kongruent mit dem Volk sei.

Für diese bizarre Fiktion gab es in den deutschen Staaten keine Parallele, der Absolutismus und seine Lehren finden hier eine Einschränkung in der faktischen Praxis der Landtage und der Reichstage. Für Deutschland ist auffällig, dass vom 16. bis 18. Jahrhundert der Begriff der "Repräsentation" so gut wie nicht verwendet wurde.¹⁰ Seit der Mitte des 17. Jahrhunderts beginnt sich jedoch eine landständische Theorie zu entwickeln, derzufolge das Land durch die

⁸ Vgl. die Einteilung von Repräsentationslehren bei Hans Kurz: Volkssouveränität und Volksrepräsentation, Köln, Berlin, Bonn, München 1965, hier bes. S. 297 ff.

⁹ Vgl. hierzu jüngst Peter Schröder: Naturrecht und absolutistisches Staatsrecht. Eine vergleichende Studie zu Thomas Hobbes und Christian Thomasius, Berlin 2001 (=Schriften zur Rechtstheorie 195).

¹⁰ Vgl. Hasso Hofmann: Repräsentation. Studien zur Wort- und Begriffsgeschichte von der Antike bis ins 19. Jahrhundert, Berlin 1974, hier bes. Kap. 6, § 18 Über die Anfänge der parlamentarischen Repräsentation, S. 321-374.

Landstände "repräsentiert" wird. Im Landesvertrag von 1730 werden die württembergischen Landstände als "corpus repraesentativum des gesammten lieben Vaterlands" bezeichnet. Ein eher indirekter Sprachgebrauch des Begriffs ist geradezu zeittypisch. So konstatiert der schwäbische Patriot und württembergische Landschaftskonsulent Johan Jacob Moser, der ansonsten so gut wie nie das Wort Repräsentation benutzte: "Wo nun Land-Stände seyn repräsentieren dieselbigen das ganze Land".¹¹

Es fehlte nicht an kritischen Stimmen, die die landständische Repräsentation als ungenügende Repräsentation empfanden. In Häberlins Handbuch des Teutschen Staatsrechts von 1797 findet man die Meinung, dass die landständische Repräsentation nichts taue: sie sei zu wenig homogen, die Landtagszusammensetzung sei unverhältnismäßig (sprich: die Repräsentation nicht gerecht) und es fehlten Volkswahlen. Die Korrekturvorschläge blieben kümmerlich: gefordert wurden zusätzliche Anwesenheit einiger bürgerlicher und bäuerlicher Deputierter bei der landesherrlichen Rechnungslegung und überhaupt etwas mehr Transparenz und Publizität der Verhandlungen.¹²

Was beinhaltete aber nun eigentlich die ständische Repräsentation? Reichstage und andere Ständeversammlungen wurden bereits seit dem Mittelalter abgehalten. Diese institutionalisierten Zusammenkünfte von geistlichen und weltlichen Fürsten wurden mit dem Begriff der ständischen (eigenrechtlichen) Repräsentation belegt. Allerdings wurden hier lediglich eigene Rechte und Privilegien vertreten und geltend gemacht. Es ging also um die Abschirmung eigener politischer Freiheitsräume und zugleich eigener Herrschaftsräume, und es ging um die Verteidigung sozialer Privilegien.

Bis Ende des 18. Jahrhunderts repräsentierte ein Parlament

¹¹ Johann Jacob Moser: Neues Teutsches Staats-Recht, Th. XIII: Von den Teutschen Reichständen Landen, deren Landständen, Unterthanen, Landesfreiheiten, Beschwerden, Schulden und Zusammenkünften, Frankfurt 1769, S. 130.

¹² Carl Friedrich Häberlin: Handbuch des Teutschen Staatsrechts nach dem System des Herrn Geheimen Justizrath Pütter, Bd. 2, Berlin 1797, S. 74 ff.

privilegierte Interessen, die zur Durchsetzung ihres privilegierten Status das Recht auf Repräsentation beanspruchten. Zudem ist das Heilige Römische Reich Deutscher Nation von dem Dualismus zwischen Kaiser und Fürsten gekennzeichnet. Dem Kaiser als Repräsentanten des monarchischen Prinzips standen die Fürsten als Repräsentanten der verschiedenen autonomen Reichsterritorien gegenüber. In dieser Beschaffenheit unterscheidet sich der Deutsche Reichstag grundsätzlich vom englischen Parlament. Der Deutsche Reichstag war niemals eine Vertretung der Nation, sondern lediglich das Organ einer selbständigen Fürstengruppe. Dieser föderalen Gewalt der Landesfürsten kam mindestens die gleiche Bedeutung zu wie der Zentralgewalt, dem Kaiser. Keiner der beiden Mächte konnte eine Vorrangstellung durchsetzen. Insofern bestand die politische Repräsentation im Deutschen Reich also aus zwei Elementen, die sehr unterschiedliche, ja konträre Interessen hatten.¹³

In England verlief die Entwicklung der politischen Repräsentation völlig differierend. Anders als auf dem Kontinent waren König und Parlament schon früh aneinander gebunden, und diese Bindung hat sich auch in der nachfeudalen Epoche, als der königliche Absolutismus sich sonst überall durchsetzte, erhalten. Das Parlament tritt nicht wie auf dem Kontinent dem König als Gegenspieler gegenüber, sondern der König ist immer dabei. "King (bzw. Queen) in Parliament" lautet offiziell die staatsrechtliche Formel.

Schon im 14. Jahrhundert existierte die These, dass gewählte Procuratoren ganz England ("totam communitatem Anglie") vertreten würden.¹⁴ Procurator, abgekürzt "proxy" kann sowohl ein persönlicher Stellvertreter, als auch der

¹³ Vgl. Ernst Deuerlein: Der Reichstag. Aufsätze, Protokolle und Darstellungen zur Geschichte der parlamentarischen Vertretung des deutschen Volkes 1871-1933, Bonn 1963, S. 13 ff.

¹⁴ Maude V. Clarke: Medieval Representation and Consent, New York 1964, S. 383: Modus tenendi Parliamentum 23; Text ist nicht exakt zu datieren, wird aber einer Zeitspanne zwischen 1316 und 1399 zugeordnet.

Bevollmächtigte einer Korporation sein. Von der Mitte des 14. Jahrhunderts vollzieht sich die Aufteilung des Parlaments¹⁵ in zwei Häuser: die Ritter (knights) setzten sich mit den Bürgern (citizens und stimmberechtigte burgesses) zusammen, während die geistlichen und weltlichen Lords getrennt tagten. Dadurch, dass die Ritter mit den Bürgern in den "Commons of England" schon so früh zusammensaßen, ist die scharfe Trennung zwischen Adel und Bürgertum, die so folgenschwer für den Kontinent gewesen ist, vermieden worden

Im 16. Jahrhundert ist es dann vor allem Sir Thomas Smith, Botschafter in Frankreich, der sich umfassend zu Stellung und Befugnissen des Parlaments äußert. Nach ihm bedeutet Repräsentation, dass der Repräsentierte am Entscheidungsvorgang gegenwärtig und beteiligt ist. Repräsentation ist bei ihm ein Zuordnungsprinzip. Einer seiner Kernsätze lautet verkürzt: "Das Parlament von England repräsentiert und hat die Macht des gesamten Königreiches. ... Jeder Engländer soll dort repräsentiert sein. ... Die Zustimmung des Parlaments kann als Zustimmung jedes einzelnen genommen werden."¹⁶ Mit Parlament wohlgermerkt ist der "Sovereign in Parliament" gemeint und mit *every englishman* ist nicht das Individuum, sondern der Wahlberechtigte der "Community" Englands bezeichnet.

Richard Hooker vervollständigte den Repräsentationsgedanken. Repräsentation erfolgt in der Gemeinsamkeit von Parlament und König. Die Abgeordneten repräsentieren aufgrund eines freien Mandats ihre Korporation im Parlament. *Der König im Parlament* aber, als wirkliche Zusammenfassung aller Herrschaftsgewalt, ist England.¹⁷

¹⁵ Bis dahin war das Parlament eine Versammlung aus Vertretern der Hauptgruppen des Landes, eine Versammlung der Stände. Derartige Parlamente hatten im wesentlichen zwei Funktionen: sie waren höchster Gerichtshof und die Körperschaft, die die Steuern zu bewilligen hatte, woraus sich dann auch das Recht zur Zustimmung zu den Gesetzen entwickelte.

¹⁶ Thomas Smith: De republica Anlorum 2, I (London 1583, Neudr. Amsterdam/New York 1970), S. 35 (hier übersetzt von mir).

¹⁷ Richard Hooker: Of the Laws of Ecclesiastical Polity, VIII 6, 11, London 1667, Neudr. Amsterdam/New York 1971, hier v.a. S. 8 ff.

Soweit das Ideal, die politische Realität sah auch hier anders aus. Das gesamte 17. Jahrhundert war geprägt durch einen Machtkampf zwischen Parlament und König. Die Glorious Revolution brachte 1688 schließlich den endgültigen Sieg des Parlaments. In der "Bill of Rights" sicherte es sich gegenüber dem Herrscher seine Rechte ab und verschaffte zugleich jedem einzelnen Schutz gegen staatliche Willkür. König Wilhelm III. von Oranien war kein Souverän im Sinne des Absolutismus. Er hatte die Krone vom Parlament erhalten, erkaufte durch die Gewährung von Rechten an sein Volk.¹⁸ Und so ist es nicht verwunderlich, dass seit 1689 kein englischer König mehr versucht hat, ohne oder gegen das Parlament zu regieren. Vielmehr entwickelte sich ab da die konstitutionelle Monarchie. Das Parlament war zum Träger der Souveränität geworden und verfügt über eigene Rechte.¹⁹ Die Glorious Revolution hatte neue Entwicklungsimpulse für die Bedeutung des englischen Parlaments gebracht. Monarchie und Parlament bleiben in England die beiden einzigen zentralen Institutionen.²⁰

¹⁸ Es ist oft dargestellt worden, dass die moderne Form des englischen Verfassungssystems darauf zurückzuführen sei, dass nach der Revolution von 1688 Wilhelm III. von Oranien (der ebenso wie bereits Karl II. vom Parlament ins Land gerufen wurde) sich die von ihm begehrte Zulassung zum Thron durch die Gewährung von Rechten an sein Volk erkaufen mußte. Die „Bill of Rights“ war die Folge dieser Tatsache, sie enthielt im Grunde nichts Neues, aber noch einmal die feierliche Bindung des Souveräns an das Gesetz. Das direkte Ergebnis der Glorious Revolution war: Das Parlament hatte seine Macht gesteigert, das Gewicht des Unterhauses hatte zugenommen; doch blieb das alte Wahlrecht erhalten, und die Minister wurden auch nicht dem Parlament gegenüber verantwortlich.

Durch die Bindung des Wahlrechts an die Steuerzahlung war das Volk dezimiert auf eine geringe Anzahl von Bürgern, und bestand im wesentlichen aus Vertretern von Aristokratie und Besitzbürgertum. Bis weit in das 19. Jahrhundert hinein hatten diejenigen, die nicht durch Geburt oder Grundbesitz privilegiert waren, die also „no stake in the country“ besaßen, kein Wahlrecht.

¹⁹ Wie z.B. Budgetkontrolle, v.a. aber alleinige Gesetzgebung, da das Parlament die Verkörperung der Nation darstellte.

²⁰ Es kennzeichnet die englische Geschichte, dass es dort bis weit in das 19. Jh. hinein keine auf die lokale Ebene durchgreifende Bürokratie gab.

John Locke mischt sich mit seinem noch vor der Revolution geschriebenen²¹ staatsphilosophischen Hauptwerk "Two Treatises of Government" in die politische Diskussion öffentlich ein. Er reagiert damit auch (gerade im ersten Teil) auf die Theorien des Royalisten Sir Robert Filmer, der im Bürgerkrieg wegen seiner politischen Überzeugung zeitweise im Gefängnis saß. Filmer hatte den mittelalterlichen Gedanken einer königlichen Willkürherrschaft von Gottes Gnaden wieder aufleben lassen. Parlamente sollten ihre Kompetenzen nur vom König ableiten können.

Locke argumentierte im ersten Traktat direkt gegen die Ideen Filmers, widerlegte seine Argumentationen Punkt für Punkt. Im zweiten Traktat stellte er dann eine eigene Theorie über den Ursprung und den Zweck einer staatlichen Regierung auf.

Er verteidigte die englische "Revolution" von 1688 mit der Begründung, alle Menschen besäßen von Natur die gleichen Rechte. Die Staatsgewalt solle grundsätzlich nicht in den Händen eines einzigen Menschen ruhen, sondern *geteilt* werden. Die gewählten Vertreter des Volkes sollten die Gesetze beschließen, der König habe sie auszuführen. Verletze der Herrscher die Gesetze, dann habe das Volk das Recht zur Revolution.

Für Locke ist legitime Herrschaft nicht göttlichen, sondern menschlichen Ursprungs. Die Entstehung eines Staates denkt er sich als vertragliche Übereinkunft der Menschen, die Anerkennung des Mehrheitsprinzips ist Bestandteil dieses Vertrages, d.h. Wille u. Beschluss der Mehrheit bestimmen das politische Handeln. Abgeordneten bezeichnet er nicht mehr als "procuratores", sondern als "representatives", die vom Volk gewählt werden.²²

²¹ Two Treatises of Governement (Zwei Abhandlungen über die Regierung. Deutsch von Hans Jörn Hoffmann, hrsg. v. Walter Euchner, Frankfurt a.M. 1967). Beide Teile wurden ab 1679 verfasst, aber erst 1690 zur Rechtfertigung der „Glorious Revolution“ publiziert.

²² Vergleiche dazu die fast gleichzeitig erschienenen Biographien von Walter Euchner: John Locke zur Einführung, Hamburg 1990 und Udo Thiel: John Locke, Hamburg 1990.

Die Lehre von der Gewaltenteilung, die John Locke bereits weit ausgeführt hatte, übernahm Montesquieu. Darüber hinaus wollte er neben der Legislative und der Exekutive noch eine dritte Kraft im Staat wirksam werden lassen, die von den beiden anderen Gewalten *unabhängig* sein sollte, die Jurisdiktion.

Obwohl Montesquieus Ansichten noch eindeutig altständisch sind, benutzte er bereits den Begriff der "Repräsentation" als einen Schlüsselbegriff in seinem berühmten 6. Kapitel im 11. Buch seiner "De l'esprit des lois"²³, in dem er über die Gewaltenteilung räsoniert.

Durch ihn gewinnt der Begriff "Repräsentation" damit die zentrale Bedeutung, die er auch in den Debatten um die Französische Revolution herum und anlässlich der Kreation der amerikanischen Verfassung spielt.

Er legt dar, dass in einem freien Staat prinzipiell jeder Mensch sich selbst regieren sollte. Es gäbe nur zwei Gründe, warum das Volk überhaupt Repräsentanten brauche: zum einen sei es in einem großen Staat praktisch nicht möglich, eine Zusammenkunft des gesamten Volkes durchzuführen; zum anderen besitze das normale Volk nicht die Fähigkeiten, über öffentliche Angelegenheiten zu disputieren. Dazu brauche es Repräsentanten.

Diese Repräsentanten seien durch Wahlen²⁴ zu bestellen. Prinzipiell seien die Repräsentanten frei in ihren Entscheidungen, obwohl sie einer "instruction générale" (Allgemeinwohl) unterlägen.

Auch in Frankreich, dem zweiten europäischen Nationalstaat, veränderten die politischen Entwicklungen des 18. Jahrhunderts die Vorstellungen von "Repräsentation". Die Theorie des Absolutismus, wonach die Nation in der Herrschaft durch den Herrscher absorbiert wurde, war zunehmend fragwürdig geworden.

²³ Genf 1748.

²⁴ Wähler seien alle Citoyens, aber nicht die von niederer gesellschaftlicher Stellung, die sie nicht zur Artikulation eines eigenen Willens befähigten.

Im 17. Jahrhundert fand die Herrschaftslegitimation Ludwig XIV. als König von Gottes Gnaden, als Sonnenkönig (mit dem Abbild der Sonne als Symbol) noch breite Anerkennung. Mit seinem Ausspruch "l'état c'est moi" konnte er noch unwidersprochen für sich das Monopol der Repräsentation einfordern. Und in der Tat hielten sich bis in das 19. Jahrhundert hinein monarchische Souveränitätslehren, die dem Monarchen ganz selbstverständlich die Repräsentation aller Staatsgewalt zuerkannten.

Es war ein langer Weg, um den Repräsentationsanspruch des feudalen Souveräns zuerst zu begrenzen, dann einzuschränken um schließlich eine Volkssouveränität zu erreichen. Und es waren dazu schon die handfesten bürgerlichen Revolutionen in England, Frankreich und Amerika nötig, um gegen Ende des 18. Jahrhunderts das Repräsentativsystem und die Repräsentativverfassung endlich in die Praxis umzusetzen.

Das Menschenbild musste sich dazu erst verändert haben. Die Gesellschaft war nicht mehr einfach in "Obertan" und Untertan einzuteilen, sondern die Menschen wollten sich frei und gleich fühlen. Es war die Aufklärung, die überall die Messlatte der Vernunft, die Rationalität anlegte. Im politischen Bereich hatte sie zur Erkenntnisfolge, dass Macht nicht mehr einfach vererbbar war, sondern vernünftig legitimiert werden musste. Die überkommenen Privilegien der Ständegesellschaft wurden politisch und gesellschaftlich vom Leistungsprinzip der bürgerlichen Gesellschaft überrollt. Der Citoyen war gebildet und selbstbewusst und hatte vor allem eine eigene Meinung, die er gerne und oft öffentlich in Kaffeehäusern und Lesekabinetten äußerte. Diesem neuen Selbstbewusstsein der Bürger musste politisch Rechnung getragen werden.

Will man im 18. Jahrhundert diesen Fortschritt punktuell festmachen, so ist es die Ideenwelt, von Jean Jacques Rousseau, die einen Wendepunkt markiert.

Rousseau sah alle Staatsgewalt beim souveränen Volk ruhen. Nur soweit das Volk die Staatsgewalt nicht selbst ausüben könne, übertrage es sie an Beauftragte. Es gäbe einen Gemeinwillen (*volonté générale*), der in Form von Gesetzen Realisierung findet. Eine Regierung sei keine Gewalt für sich, sondern nur eine "vermittelnde" Instanz zwischen dem souveränen Volk und den einzelnen Staatsbürgern. Ihre Form sei weniger wichtig, sie müsse sich nach den Umständen richten. Für einen großen Staat scheine die Monarchie am geeignetsten; ein Volk von Göttern würde sich demokratisch regieren.²⁵

Den der Regierung erteilten Auftrag könne der Souverän, d.h. das Volk jederzeit widerrufen: "Wenn ein Volk als oberherrlicher Körper gesetzmäßig versammelt ist, ruht jede Befehlsgewalt der Regierung, ist die vollziehende Gewalt aufgehoben und die Person des geringsten Bürgers ebenso heilig und unverletztlich wie die des höchsten Staatsbeamten, weil es in der Anwesenheit des Vertretenen keine Vertreter mehr gibt."²⁶

Nach diesem Satz wird dann später die französische Nationalversammlung handeln.

Aufgabe des Staates ist es nach Meinung der Aufklärer, seinen Bürgern zu dienen.

Der Staat ist nicht für den Herrscher, sondern für die Regierten da. In diesem Sinne sollen alle Zweige der Staatsverwaltung zu handhaben sein. Nicht Eigennutz und Willkür, sondern Fürsorge und Gerechtigkeit müssen die Handlungsmaximen der Regierung sein.

Staatlicher Zwang solle so gering wie möglich sein, um die Freiheit des einzelnen nicht unnötig einzuschränken.

²⁵ Jean Jacques Rousseau: *Le contrat social* (1762 erstmals in deutsch erschienen), übers. u. hrsg. v. Wilhelm Tieze, München 1948, S.127; wobei dringend anzumerken bleibt, dass Demokratie im Rousseauschen Verständnis etwas ganz anderes ist, als das, was man in der Antike darunter verstanden hat und was wir heute darunter verstehen.

²⁶ Ebenda, S. 112 f.

Die moderne Konzeption der Nationalrepräsentation tauchte erstmals nach der Jahrhundertmitte im berühmtesten Wissens- u. Bildungskompandium der damaligen Zeit auf. Diderot und D'Alembert begannen das Mammutwerk der "Encyclopédie ou Dictionnaire raisonné des sciences, des arts et des métiers" herauszugeben. Das Erscheinen (ab 1751) zog sich über mehr als zwei Jahrzehnte hin (bis 1772) und erreichte teilweise die für damalige Verhältnisse gigantische Auflagenzahl von 30.000 gedruckten Exemplaren. Unter dem Stichwort "Représentans" (der entsprechende Band erschien 1765) schrieb Diderot selbst eine Abhandlung dieses Begriffs, die eine breite Wirkungsgeschichte haben sollte. Was er da geschrieben hatte, war viel mehr als nur ein Lexikonartikel; es kam fast einem politischen Programm gleich.

Diderot nennt alle wichtigen Elemente einer modernen Repräsentationskonzeption, wie sie dann 1789 gefordert und verwirklicht wurden. Die nationalen Repräsentanten werden prinzipiell durch Wahl bestellt. Sie besitzen drei Funktionen: sie sprechen erstens für die Gesellschaft und vertreten ihre Interessen; sie üben zweitens die Kontrolle der Regierung aus und verhindern auf diese Weise Machtmissbrauch; drittens schließlich nehmen sie an der Verwaltung teil.

Charakteristisch für dieses Konzept ist der Gedanke, dass die Repräsentanten sich nicht die Gesamtfunktion der Nationalrepräsentation einverleiben. Sie treten im "gouvernement tempéré" lediglich an die Seite eines Repräsentanten, dem das Geschäft des eigentlichen Regierens obliegt. Der Anklang an England ist überdeutlich. Diderot ordnet seinen Begriff von "Représentation" einzig und alleine der "monarchie tempérée" zu.

Gesellschaftlich denkt er nicht mehr in der Kategorie einer Ständeordnung, sondern teilt die Gesellschaft in Klassen, d.h. in soziale Funktionsgruppen ein.

Das Recht, sich repräsentieren zu lassen wurde fünf besitzenden Klassen zuerkannt:

dem Klerus, dem Adel, den Magistraten, den Kaufleuten, den Bauern. Deren Interessen sollten vertreten werden, doch

ausdrücklich ohne Mandatsbindung, durch frei verantwortliche Abgeordnete.

Abbé Sieyes schließlich komplettiert mit seinen Überlegungen zum Machtdefizit²⁷ des Dritten Standes die Voraussetzungen dafür, dass Ideen zur politischen Realität werden.

Mit dem revolutionären Akt des Dritten Standes vom 17. Juni 1789 in Versailles, erklärt sich der Dritte Stand zur Nationalversammlung.

Nicht mehr divergierende Interessen der ständisch gegliederten Gesellschaft werden repräsentiert, sondern Gegenstand der Repräsentation ist die "eine und unteilbare Nation" der "Menschen und Bürger". Die absorptive Repräsentation durch den Monarchen schlägt um in die absorptive Repräsentation durch die Nationalversammlung.

In Frankreich hatte man nach der Revolution zwar das englische Parlament als Institution der Verfassung nachgeahmt. Jedoch lehnte man die ihm zugrunde liegende Konzeption als pluralistische Interessenrepräsentanz entschieden ab. Da der innere Aufbau des Staates nach der Französischen Revolution die Gefahr nahe legte, dass er in kleine Republiken zerbröselte, schrieb man mit der Verfassung von 1791 für Frankreich den Einheitsstaat fest. Das Land sollte vor allem zu einer Einheit in der Gesetzgebung zusammengehalten werden. Und so sollte auch die "Nationalrepräsentation" eine Vertretung der *ganzen* französischen Nation sein.

Das Parlament sollte ausdrücklich nicht dazu da sein, Interessenheterogenität zum Ausdruck zu bringen, sondern es sollte als Sprachrohr des einheitlichen Volkswillens fungieren. Staatliche Einheitlichkeit um jeden Preis war sowohl innen- als auch außenpolitisch eine existenzielle Notwendigkeit.

²⁷ Von Sieyès wird der Kampf von 1789 kolportiert: „Was ist der dritte Stand ? - Alles. Was ist er bis jetzt in der politischen Ordnung gewesen ? - Nichts. Was verlangt er ? - Etwas zu sein.“ und seine Folgerung daraus lautete: „Der Dritte Stand ist eine vollständige Nation“. Vgl. Emanuel Joseph Sieyes: Politische Schriften 1788-1790, mit Glossar und kritischer Sieyes-Bibliographie, übersetzt und hrsg. von Eberhard Schmitt und Rolf Reichardt, Darmstadt 1975, hier S.117 ff.

Unser gegenwärtiges Verständnis des Begriffes basiert auf den Bedeutungsinhalten des Repräsentativsystems, die sich im 19. Jahrhundert entwickelt haben. Gerade in Deutschland kam die Forderung nach einer Verfassung einem Sprengsatz für das bis dahin bestehende monarchische System gleich. Eine Verfassung bedeutete nicht nur, die Macht des Souveräns einzuschränken und darüber hinaus ihn an fixierte Rechtsgrundsätze zu binden. Darüberhinaus bewirkte die Einführung einer Volksvertretung gleichzeitig, dass dem Monarchen sozusagen ein zweiter Souverän (mehr oder weniger) gleichberechtigt an die Seite gesetzt wurde - das Volk. "Repräsentation" war also von Anfang an gleichbedeutend mit "Gegenkraft, ein Gegengewicht gegen die absolute Souveränität des Fürsten, ein Repräsentativsystem, eine Verfassungsordnung, die gegenüber der Herrschaftsgewalt des Monarchen ein Organ zur Vertretung der Meinungen und Interessen, der Untertanen (...) vorsah."²⁸

Neben dieser Funktion, Kontrastmittel zur absoluten Fürstensouveränität zu sein, beinhaltete der Repräsentationsbegriff jedoch auch, als Pendant zur "direkten" Demokratie zu fungieren. So ist es eine Frage der Machbarkeit, dass in einem politischen System die Entscheidungen nicht vom versammelten Volk direkt getroffen werden, sondern durch "Abgeordnete", die als Volksvertreter die anstehenden Beschlüsse treffen.

Das englische Parlament des 18. Jahrhunderts war noch eine Mixtur aus Ständevertretung und Repräsentativversammlung. Parlament und König - oder "King in Parliament", wie die Originalformulierung lautete - repräsentierten gemeinsam das Volk. Durch die Bindung des Wahlrechts an die Steuerzahlung war das Volk dezimiert auf eine geringe Anzahl von Bürgern, und bestand im wesentlichen aus Vertretern von Aristokratie und Besitzbürgertum. Bis weit in

²⁸ Siegfried Landshut: Der politische Begriff der Repräsentation, in: Heinz Rausch (Hrsg.): Zur Theorie und Geschichte der Repräsentation und Repräsentativverfassung, Darmstadt 1968, S. 482-497, S.482.

das 19. Jahrhundert hinein hatten diejenigen, die nicht durch Geburt oder Grundbesitz privilegiert waren, die also "no stake in the country" besaßen, kein Wahlrecht.

Bereits 1698 hatte Algernon Sidney in seinen "Discourses on Government" formuliert, was im 18. Jahrhundert als selbstverständliche Vorstellung galt: die Parlamentarier seien keine Gesandten, die die einzelnen Wahlkreise repräsentierten, sondern sie besäßen die volle Befugnis, für das gesamte Königreich zu entscheiden und handeln. Dieser Ansicht schlossen sich im 18. Jahrhundert so bedeutende Denker wie Blackstone, Burke und Paley an. Bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts scheinen die bestehenden politischen Institutionen in England den verschiedenen politischen Denkströmungen ausreichend Spielraum gelassen zu haben, nach 1760 jedoch, als Folge der industriellen Revolution und des aktiven Einflusses der Krone, verlor das Unterhaus offensichtlich den Kontakt zum Volk.²⁹ Die nordamerikanischen Kolonien jedenfalls sahen ihre Interessen vom britischen Parlament nicht mehr adäquat vertreten. Geistiger Vater dieser aufkeimenden Renitenz gegen das Mutterland Großbritannien war Edmund Burke, als er in einer 1769 erschienenen Schrift zur Lage der Nation³⁰ die praktische Unmöglichkeit der Repräsentation Amerikas im Parlament als einen Grund dafür sah, dass genau jenes Parlament dann die Kolonien auch nicht besteuern dürfe. Mit dem Kampf der Boston Tea Party "No taxation without representation" von 1773 brach der Konflikt dann offen aus. Aber erst mit der Amerikanischen Revolution (1776-1783) realisierte sich das Verlangen nach einer angemessenen Repräsentation.

²⁹ So P.A. Gibbons: Ideas of Political Representation in Parliament, 1660-1832, ohne Ort 1914.

³⁰ Observations on the Present State of the Nation. Burke ist in seiner Auffassung, die er z.B. auch in seiner berühmten Bristoler Rede vertritt und die dem Abgeordneten zubilligt, dass er nach eigenem Ermessen auch gegen das Urteil des Wählers handeln dürfe, ausgesprochen zwiespältig.

Die Väter der amerikanischen Verfassung dachten sehr intensiv über die Mechanismen von Repräsentation nach.³¹ Vor allem das Machbarkeitkeitsargument spielte bei ihnen naturgemäß eine große Rolle. James Madison würdigte in einem seiner Artikel des "Federalist" Repräsentation als "Entdeckung" (a discovery), mit Hilfe dessen Demokratie ("popular government") erst in einem großen und volkreichen Land zu verwirklichen ist. Erst das Prinzip der Repräsentation schien zu ermöglichen, die Demokratie aus der natürlichen Begrenzung auf kleine Staatsterritorien mit geringer Einwohnerzahl, wie z.B. die griechische Polis, die mittelalterlichen italienischen Stadtstaaten oder die Schweizer Kantone, zu befreien und sie für große Staaten anzuwenden.³²

Thomas Jefferson, der Verfasser der Amerikanischen Unabhängigkeitserklärung geht in der Beurteilung sogar noch weiter, wenn er erklärt, die Einführung dieses neuen Prinzips der repräsentativen Demokratie habe "fast alles nutzlos gemacht, was zuvor über Regierungswesen geschrieben" worden ist.³³

Fragen nach den Nachteilen dieser Form von indirekter Demokratie wurden in der Verfassungsdiskussion damals kaum gestellt, die Vorteile schienen klar zu überwiegen. Aber nicht nur in dieser arglosen Akzeptanz unterscheiden sich Großbritannien und die Vereinigten Staaten von Amerika vom europäischen Kontinent.

³¹ Vgl. hierzu jüngst die wirklich interessante Studie von Joseph J. Ellis: Sie schufen Amerika. Die Gründergeneration von John Adams bis George Washington; übers. v. Martin Pfeiffer, München 2002. Ellis zeigt die Bedeutung von Verhandlung und Kompromiss für die junge amerikanische Demokratie auf. Um 1790 war es noch völlig offen, ob die 13 amerikanischen Staaten zerfallen oder zusammenbleiben würden. Im Kongreß gab es weder Fraktionen noch eine Opposition, und so drohte alles 1790 an den Fragen der Machtzentralisierung der Union zu zerbrechen. In dieser Situation schildert Ellis den Einzug von Pressestimmen ins politische Geschehen und das Entstehen einer völligen öffentlichen Meinung, die auch alle Zeitgenossen in Erstaunen versetzte.

³² The Federalist Nr. XIV vom 30. November 1787.

³³ The introduction of this new principle of representative democracy, zitiert nach Ferdinand A. Hermens: The Representative Republic, o.O. 1958, S. 523.

Der angelsächsische Parlamentarismus ist älter als die Volkssouveränitätslehre Rousseauscher Prägung. Er hatte sich ohne das Intermezzo des Absolutismus direkt aus einem Ständewesen entwickelt, das nicht auf der Vorstellung eines einheitlichen Volkswillens (*volonté générale*), sondern auf der Tatsache einer Interessenvielfalt, den verschiedenen "interests" gründete. Dadurch basiert in den angelsächsischen Ländern bis zum heutigen Tag die parlamentarische Arbeit weniger auf Konsens, als auf Kompromiss. Nicht die "Gemeinsamkeit der Demokraten" wird ständig beschworen, Parteien und Parlamente verstehen sich lieber als ehrliche Makler der divergierenden sozialen Gruppen. Und als solche versuchen sie im Zusammenspiel von Regierung und Opposition sowohl den Minoritätswillen, als auch dem Majoritätswillen durch Kompromiss auszubalancieren. Edmund Burke drückte genau dieses Selbstverständnis 1775 in einer Rede im englischen Unterhaus mit den Worten aus: "We balance inconveniences; we give and take; we remit some rights that we may enjoy others; and we choose rather to be happy citizens, than subtle disputants."³⁴

Das Prinzip der Interessenpluralität entsprach exakt den Erfordernissen der multikulturellen Vereinigten Staaten von Amerika und des heterogenen Weltreiches Großbritannien.

Die deutsche Entwicklung verlief genau zwischen diesen beiden Polen, zwischen *volonté générale* und Interessenrepräsentation,³⁵ und ist auch von verschiedenen Systemwechseln innerhalb einer Generation (konstitutionelle Monarchie, demokratische Republik, Diktatur) gekennzeichnet.³⁶

³⁴ Edmund Burke: Speech on Conciliation with the Colonies, 1775; abgedr. in: Max Beloff: The Debate on the American Revolution, London 1949, S. 223-224.

³⁵ Vgl. dazu Volker Hartmann: Repräsentation in der politischen Theorie und Staatslehre in Deutschland. Untersuchung zur Bedeutung und theoretischen Bestimmung der Repräsentation in der liberalen Staatslehre des Vormärz, der Theorie des Rechtspositivismus und der Weimarer Staatslehre, Berlin 1979.

³⁶ Siehe hierzu den Versuch der Darstellung des Gesamtspektrums der Diskussion: Zur Theorie und Geschichte der Repräsentation und Repräsentativverfassung, hrsg. v. Heinz Rausch, Darmstadt 1968 (= Wege der Forschung Bd. CLXXXIV).

Der politische Repräsentationsbegriff muss wandlungsfähig bleiben und damit der Wandlungsfähigkeit des politischen Systems entsprechen, im Idealfall zumindest. Gerade die deutsche Wiedervereinigung³⁷, aber auch die Erweiterung der EU, die verstärkte Immigration von Angehörigen verschiedenster Kulturen haben gezeigt, dass man zur Funktionsfähigkeit des politischen Systems immer wieder neu über die politische Repräsentation nachdenken muss.³⁸ Und zwar mehr als nur durch wahlrechtspolitische Modifikationen und numerische Vertretungsnachweise oder gar politische Symbole. Es geht darum, nicht den Eindruck verfestigen zu lassen, viele würden von wenigen regiert.³⁹

Nicht zuletzt die Medien spielen hierbei eine bedeutende Rolle, die ihnen auch zuerkannt wird, ohne dass sie - vor allem nach ihrer Privatisierung - im klassischen Sinne dafür legitimiert sind. So hängt zum Beispiel die Akzeptanz von politischer Herrschaft in hohem Maße bereits von ihrem medialen Abbild ab, und das bei rückläufigen Wahlbeteiligungen und formulierter politischer Ohnmachtsgefühle. Sollte das für unser politisches System am Ende bedeuten, dass das, was wir unter Staatsvolk verstehen, sich in den diversen Medien, je nach politischer Couleur und Interessenschwerpunkt, schon mehr repräsentiert fühlt als durch unsere Volksvertretungen? Sind etwa heute die Journalisten unsere wahren Delegierten, Procuratoren, Gesandten oder wie immer

³⁷ Erhellend ist hierzu: Ellen Kneehaus: Untersuchung des Eigenen und des Fremden im Rahmen nationaler Wiedervereinigungsprozesse - eine kulturvergleichende Analyse mentaler Repräsentation in Hongkong und den neuen Bundesländern, Diss. Leipzig 2001, leider nur als CD-ROM erhältlich bei der Deutschen Bibliothek in Frankfurt am Main. Die Autorin geht hier auch auf Fragen von Gruppenidentitäten und Wissensrepräsentation in Hongkong, Deutschland und den östlichen Ländern ein.

³⁸ Vgl. z.B. jüngst Bettina Hierath: Repräsentation und Gleichheit: neue Aspekte in der politikwissenschaftlichen Repräsentationsforschung, Opladen 2001, wobei ich das Eingehen der Autorin auf geschlechtsspezifische Kriterien in diesem Zusammenhang für obsolet halte.

³⁹ Siehe hierzu Dolf Sternberger: Nicht alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Studien zur Repräsentation, Vorschlag und Wahl, Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz 1971.

Volkvertreter bezeichnet worden sind, sind bereits TED-Abstimmungen unsere modernen plebiszitären Elemente?⁴⁰

“Im strengen Sinne des Wortes hat niemals eine echte Demokratie bestanden und wird auch niemals bestehen. Es ist gegen die Ordnung der Natur, daß die größere Zahl regiert, und die kleinere regiert werde.”⁴¹ Zwischen diesem Satz und heute liegen nicht nur über 300 Jahre sondern vor allem auch eine veränderte politische Kultur, oder vielleicht doch nicht?

⁴⁰ Vgl. hierzu Wolfgang Jäger: Fernsehen und Demokratie: scheinplebiszitäre Tendenzen und Repräsentation in den USA, Großbritannien, Frankreich und Deutschland, München 1992.

⁴¹ J.-J. Rousseau, Contrat Social, a.a.O., S.125.

„StaatsBauKunst - StadtBauKunst“ Georg Moller und der Georg-Moller-Preis

von Michael Groblewski

Zum 150. Todestag Georg Mollers wurden am 13. März 2002 in der Rotunde und den Wintergartenflügeln des Wiesbadener Stadtschlusses - einer der wenigen gut erhaltenen Mollerbauten und zugleich Sitz des Hessischen Landtages - in einer aufwändigen Ausstellung kostbare Aquarelle und andere Entwurfszeichnungen des ehem. hessischen Oberbaudirektors gezeigt und diese mit den mühsam zusammengetragenen Entwürfen der Preisträger des Georg-Moller-Preises 1990 - 2000 konfrontiert. Eingeladen hatte auf Bitte der Stellvertretenden Ministerpräsidentin und Hessischen Ministerin für Wissenschaft und Kunst, Ruth Wagner, der Landtagspräsident, Klaus Peter Möller, der auch die Finanzierung übernahm; die Fa. Röhm (Darmstadt) half mit einer Materialspende, welche die aufwändige Ausstellungsgestaltung ermöglichte. Neben den Preisträgern steuerten großzügige Leihgaben das Hessische Landesmuseum Darmstadt, das Hessische Staatsarchiv Darmstadt, das Stadtarchiv Darmstadt, die Hessische Landes- und Universitätsbibliothek Darmstadt und nicht zuletzt die Fürstin von Metternich bei. Eigentlich sollte die Ausstellung mit dem bezeichnenden Motto „Staatsbaukunst - Stadtbaukunst“ den festlichen Rahmen für die Verleihung des 10. Georg-Moller-Preises liefern, mit dem zugleich die 1988 von Rolf Poth gestiftete Preissumme in Höhe von insgesamt DM 50.000,— aufgebraucht war. (Mittlerweile hat der „Bauverein“, nachdem eine neue Satzung mit modifizierten Regeln zur Preisvergabe in Kraft getreten war, die weitere Finanzierung des Preises übernommen.)

Anlass genug für eine zusammenfassende Rückschau nicht nur auf das Oeuvre Georg Mollers, sondern auch auf die kreative Pflege seines Erbes.

In Erinnerung an die Person und an das Werk von Georg

Moller wurde für Studentinnen und Studenten des Fachbereichs Architektur der Technischen Universität Darmstadt (damals noch Technische Hochschule Darmstadt) der „Georg-Moller-Preis“ von der Stadt Darmstadt gestiftet. Georg Moller habe als Leiter des Hessischen Staatsbauwesens „die bürgerlich-klassizistische Struktur des Darmstädter Stadtgrundrisses und das Stadtbild mit wesentlichen Bauwerken maßstabsgebend geprägt“. Dieser Begründung für die Namensgebung im Abschnitt 1 der Stiftungsurkunde vom 28. Februar 1990 folgt im Abschnitt 3 die Erläuterung der Zielperspektive: „Im Geiste der Vielfalt und mit dem Ziel einer schöpferischen Verknüpfung von Theorie und Praxis und von der Technischen Hochschule und städtischer Bauverwaltung soll der Georg-Moller-Preis die Auseinandersetzung mit den kommunalpolitischen Fragestellungen ihrer Studienstadt fördern. Gleichzeitig soll der Georg Moller Preis das fachliche Gespräch zwischen der Stadt Darmstadt und der Technischen Hochschule beleben“.

Diese grundsätzlichen Bestimmungen geben Anlass, wenigstens kurz über drei Aspekte zu reflektieren: über die architekturhistorische Bedeutung Georg Mollers, über die gesellschaftliche Rolle von Architektur und über die Beteiligung der Architektur-Fakultät an den Überlegungen zur Lösung aktueller städtebaulicher Probleme.

Georg Moller - Karl Friedrich Schinkel - Leo von Klenze

Georg Moller (1784-1852) war zu seiner Zeit zusammen mit Karl Friedrich Schinkel und Leo von Klenze unbestreitbar einer der führenden Baumeister Deutschlands. So wie diese beiden in Preussen bzw. in Bayern entwarf und baute auch er als „Hofarchitekt“ an der Seite seines Souveräns in der für die Liberalisierung und Demokratisierung des Staates so wichtigen Zeit zwischen dem Wiener Kongreß und der europäischen Revolution 1848 den repräsentativen Rahmen für die

aller Restauration zum Trotz sich formierende bürgerliche Gesellschaft.

Unter diesen Rahmenbedingungen entwickelte er für Darmstadt ein zugleich kontinuieritätswahrendes wie zukunftsfähiges städtebauliches Konzept und gab der kleinen Residenzstadt ein neues Gesicht. Durch die massiven Kriegszerstörungen kann man davon heute allerdings nur noch an wenigen Stellen ein Bild gewinnen.

Moller entfaltete seine Wirkung weit über Darmstadt und das neue Großherzogtum Hessen hinaus, baute in der Provinz und in Mainz, plante den Umbau des Metternich'schen Schlosses Johannisberg und entwarf auch das Wiesbadener Stadtschloß des Herzogs von Nassau, das Gebäude, das zum Domizil des Hessischen Landtags wurde. Seine Leistungen brachten ihm nicht nur Beförderungen und politische Ehrungen ein, sondern auch die Berufungen als Mitglied des Royal Institute of British Architects und der Akademien der Künste von Berlin, Kopenhagen und Wien. Im Zusammenhang der nationalen Einigungsbestrebungen machte er sich einen Namen mit der Publikation seiner schon 1810 begonnenen Aufnahmen der „Denkmäler der Deutschen Baukunst“ und mit der Wiederauffindung der gotischen Turmrisse des Kölner Doms. Auf dem technischen Wissensstand seiner Zeit entwickelte er neue Konstruktionen und verfasste eine „Konstruktionslehre“ als Grundlage einer modernen Architekturausbildung. Auf diese Weise war er auch einer der Väter der heutigen, erst nach seinem Tod gegründeten Technischen Universität und der an ihr beheimateten Architektur-Fakultät. Wie im spezifischen Ausbildungsweg, im Verhältnis zu seinem Dienstherrn, in den spezifischen Bauaufgaben, in seinem Interesse für die Geschichte der Baukunst, so ist Georg Moller auch in seinen akademischen Ambitionen mit Klenze und Schinkel vergleichbar, auch wenn es nur dem Letzteren gelang, tatsächlich eine Bauakademie zu gründen.

StadtBauKunst - StaatsBauKunst

Im architektonisch gestalteten Raum, im Kunstraum als Gegensatz zum Naturraum erkannte man immer schon das Bild der ihm jeweils zugehörigen Gesellschaft.

Griechische *Polis* und römische *Urbs* waren von Anfang an Begriffe, mit denen man nicht nur Stadtarchitektur charakterisieren, sondern auch Staatsstrukturen fassen wollte. Das gilt ohne Abstriche auch heute noch; gerade in der föderativen Demokratie Deutschlands bilden die städtischen Strukturen, und zwar nicht nur die der Hauptstädte, Paradigmen menschlichen Zusammenlebens. Stadtbaukunst galt zwar immer schon als hochrangige Bauaufgabe, in der Neuzeit aber und erst recht in der Moderne mißt man ihr den gleichen künstlerischen und gesellschaftsbildenden Wert zu wie dem Palastbau einerseits und dem Kirchenbau andererseits. Baumeister und Herrscher arbeiteten daher immer schon eng zusammen. Seit der Nobilitierung des Künstlers und des Architekten im Humanismus und besonders seit der Aufklärung empfand man es nicht nur als modern, sondern geradezu als Ausdruck besonderer Bildung, wenn sich Herrscherpersönlichkeiten nicht nur für Kunst und Architektur interessierten, sondern sich auch demonstrativ auf diesem Felde betätigten. Wenn man heute von einem Politiker als dem Architekten eines komplexen Vertragswerks spricht oder in einer Friedensvision das gemeinsame Haus Europa vor dem geistigen Auge entstehen lässt, so löst das keinerlei Nachfrage mehr nach der Bildung und der Semantik des Begriffs aus.

Die Französische Revolution und der Imperialismus des napoleonischen Frankreich ließen das Verhältnis zwischen Architekten und Herrscher noch vertraulicher werden als es ohnedies schon war. Neben den berühmten Teams Karl Friedrich Schinkel / Kronprinz Friedrich Wilhelm IV. von Preussen und Leo von Klenze / Ludwig I. von Bayern, waren auch Georg Moller und Ludewig I. von Hessen ausgesprochen erfolg-

reich beim Aufbau des neuen Staates und seiner repräsentativen Darstellung. Dazu gehörten eben auch nicht nur der Ausbau des Schlosses, der Bau des Theaters und der Ludwigskirche, nicht nur das Staatsdenkmal auf dem Luisenplatz und das Haus der Vereinigten Gesellschaft, sondern eben auch die Neustadt im Westen, die sogenannte Mollerstadt. Die moderne, in gesellschaftlicher wie städtebaulicher Hinsicht unbestrittene Integrationsleistung Mollers verdichtet Architektur- und Staatsverständnis und verbindet historische Legitimation mit konstruktiver Neuerung, ohne auf eine bildliche Perspektive zu verzichten. Das gilt zurecht auch heute noch als vorbildhaft.

Diese Gedanken am Oeuvre Georg Mollers zu visualisieren, machte sich die Ausstellung am signifikanten Ort des heutigen Sitzes des Hessischen Landtags in der Rotunde und den Wintergartenflügeln in dem von Georg Moller entworfenen ehemaligen Wiesbadener Stadtschlosses zur Aufgabe. Die Wahl fiel auf diese Räume, weil sie Zentrum und Durchgang zugleich sind und die Atmosphäre des herausbrechenden bürgerlichen Zeitalters bereits erahnen lassen. Besonders sinnfällig wird das in der Verbindung der erhabenen Form der Rotunde am Ende des Treppenhauses mit den als Wintergartenflügeln entlasteten Galerien des traditionellen Schloßbaus, die mit ihren großen Fenstern sogar die Assoziation an das Künstleratelier ermöglichen.

Der räumlichen Charakteristik trug die inhaltliche Struktur der Ausstellung Rechnung. Im Zentrum, das heißt in der Rotunde stand der Schlossbau Georg Mollers, eben das Aufgabenfeld eines Architekten, das traditionellerweise mit dem Begriff Staatsbaukunst bezeichnet werden kann. Zwischen den Entwurfszeichnungen für die Erweiterung und den Umbau des Großherzoglichen Darmstädter Residenzschlosses und denen für den Neubau des Wiesbadener Stadtschlosses der Herzöge von Nassau auf der einen Seite und denen für den Neubau des Fürstlich Metternich'schen Schlosses

Johannisberg im Rheingau eröffnete die parallele Projektion der Bautätigkeiten Schinkels in Preussen und Klenzes in Bayern einen den regionalen Rahmen sprengenden Vergleich mit den Leistungen Georg Mollers in Hessen. Die Entwürfe zum Wiesbadener Stadtschloß wurden so zentral positioniert, dass man von ihnen aus direkt in den repräsentativen, in alter Pracht erhaltenen Musiksaal gelangt. Während auf der Südseite im Anschluss an die Entwürfe zum Darmstädter Residenzschloss die Ideen Mollers zur Stadterweiterung, die Pläne der sog. Mollerstadt eine Verbindung zu den preisgekrönten Entwürfen des Mollerpreises schufen, wurde im Süden der Gedanke des Schlossbaus historisch weiterverfolgt wie er konsequent in den Entwurf des romantischen Schlossbaus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts z. B. in den Entwürfen für Schloss Friedrichsberg bei Sayn mündet. Die darin vorliegende Mittelalterrezeption eröffnete den Blick auf den Forscher und den Gelehrten Georg Moller, der mit seiner Auseinandersetzung mit dem in Darmstadt wiederentdeckten originalen Turmriss des Kölner Doms genauso wie mit seinem Opus Magnum, den „Denkmälern deutscher Baukunst“, Marksteine setzte nicht nur für die moderne Denkmalpflege, sondern auch für ein intendiertes nationales Selbstverständnis Deutschlands außerhalb Preussens und Bayerns. Große Poster mit den Reproduktionen seiner Bauaufnahmen und die Reproduktion des Faksimiles des o.g. Turmrisses in Originalgröße (ca. 4 ½ m) gaben in dieser Ansicht einen Überblick über die gewaltige Leistung des Architekten und Bauforschers. Die restlichen Kompartimente des nördlichen Wintergartenflügels gaben, fast ausschließlich wiederum mit wertvollen Originalen, einen Einblick in das virtuelle Atelier des Architekten Georg Moller, der geprägt von den Eindrücken seiner Italienreise, Theaterprospekte genauso entwarf wie die dazugehörigen klassizistischen Theaterbauten in Darmstadt und Mainz, Bauten, die ihren städtischen Umraum genauso definierten und gestalteten wie der in vieler Hinsicht beispielgebende Sakralbau der an das Pantheon erinnernden

den Rotunde der katholischen Darmstädter Ludwigskirche, oder dem, das repräsentative Zentrum mit dem bürgerlichen Wohngebiet verknüpfenden Haus der Vereinigten Gesellschaft. Die Modernität seines Denkens konnte sich auf der Basis der Verfassung des Staates von 1820, auch wenn sie den Wünschen nach Demokratisierung kaum entsprach, entwickeln, fand ihren eigentlichen Ausdruck aber in der Entwicklung neuartiger Konstruktionen mit Holz und Stahl. So standen in der Ausstellung neben der Vitrine mit dem wissenschaftlichen Reißzeug seiner Zeit pars pro toto zwei Modelle von verlorenen Dachwerkstrukturen (Holz und Eisen) gegenüber: der sogenannte Mollersche Knoten, der das Dachwerk der Reitbahn des Wiesbadener Schlosses auszeichnete (sie fiel letztendlich dem Neubau des Plenarsaals zum Opfer) und die ebenfalls nicht mehr erhaltene Eisenkonstruktion der Kuppel über dem östlichen Vierungsturm des Mainzer Doms. Die Reflektionen über die neue Verbindung von Konstruktion und Vision führten nicht nur Georg Moller, sondern auch andere Architekten seiner Zeit in die Moderne, nicht zuletzt deswegen, weil sie Konstruktion und Bild der Architektur voneinander zu trennen wussten und dabei zugleich die Ästhetik des Konstruktiven (wieder-)entdeckten.

Von der Werteinstanz zum Innovationslabor: Die akademische Tradition

Wenn heute mit der Stiftung des Mollerpreises Architekturstudentinnen und Architekturstudenten um ihre Ideen zu aktuellen Bauvorhaben in Darmstadt gefragt werden, so ist das keineswegs einzigartig und schon gar nicht neu, sondern eigentlich längst überfällig. Die Geschichte einer institutionalisierten Partizipation der Studenten an Entwürfen für städtische Bauaufgaben beginnt in der Neuzeit nach einigen Vorläufern recht eigentlich mit der Stiftung des Concorso Clementino durch Papst Klemens XI. im Jahre 1702. Der Wettbewerb wurde an der Accademia di San Luca in Rom

durchgeführt und zwar in drei Klassen: während sich die Aufgabenstellung der 1. Klasse dem großen Idealentwurf widmete, typologisch orientiert war, und die der 3. Klasse Detailentwürfe oder zeichnerische Darstellungen architektonischer Elemente einforderte, am Gestaltungsdetail interessiert war, erbat die 2. Klasse Ideen zu aktuellen römischen Bauvorhaben. Auch wenn die Preisträger keine Chance hatten, den anstehenden Bauauftrag zu erhalten, so galt er doch als eine hochrangige, karrierefördernde Auszeichnung und wurde in einer aufwändigen festlichen Zeremonie auf dem Kapitol verliehen. Die Beurteilung dieser Entwürfe im Rahmen der Architekturgeschichte ist ausgesprochen schwierig und bleibt, selbst bezogen auf die konkrete Baugeschichte des in Frage stehenden Monuments, ambivalent. Entscheidend aber ist die darin enthaltene Anerkennung eines Beitrags des Nachwuchses im jeweils konkreten Diskurs.

Der Darmstädter Georg-Moller-Preis steht also in einer bedeutenden und zugleich verpflichtenden Tradition. Signifikanterweise beginnt er, auch wenn die eigentliche Stiftung schon aus dem Jahre 1988 datiert und nicht etwa auf den Oberbürgermeister oder den Ministerpräsidenten des Landes zurückgeht, mit der Wiedervereinigung Deutschlands und der daraus erwachsenden allgemeinen gesellschaftlichen und staatlichen Integrationsaufgabe. Dabei ging es und geht es bei aller Restauration und bei allem Wiederaufbau gerade auch um die Fortschreibung und Erneuerung, letztlich um den Neubau des Staates. Insofern schwingen in allen Aufgabenstellungen und Entwürfen, so lokal-begrenzt, so heterogen und so zufällig sie auf den ersten Blick auch erscheinen mögen, natürlich auch Gedanken über das größere Umfeld mit.

Das Puppentheater als gesellschaftlicher Mikrokosmos

Die nicht alltägliche Aufgabe des ersten Georg-Moller-Preises, ein Puppentheater im Prinz-Emil-Garten zu entwerfen,

entsprang damals dem dringlichen Wunsch, dem Kikeriki-Theater eine feste und bleibende Spielstätte zu geben und zugleich das innerstädtische Grün zu beleben. Die gute Idee fasziniert über die im Ansatz sehr unterschiedlichen preisgekrönten Entwürfe von Joachim Gottstein, Jörg Krämer und Oliver Stolzenberg bis heute. Während Gottstein tendenziell postmodern ein versenktes, begehbare Spielplateau als Eingangsebene schafft, den Besucher selbst zum Akteur erklärt, mit sparsamen Zeichen Signifikanz erzeugt, arbeitet Jörg Krämer ganz im Sinne der klassischen Moderne mit farbig gefassten Scherwänden, die vom zentralen Motiv der Theater-Arena ausgehen, Dynamik ausstrahlen, aber auch Kräfte sammeln. Die geringen Ausmaße dieses Kommunikationszentrums verweisen dabei deutlich auf den Mikrokosmos des Spielraums eines Puppentheaters. Oliver Stolzenberg schließlich formuliert den Gedanken einer nicht nostalgisch rückblickenden, sondern gegenwarts- und zukunftsorientierten Spielwerkstatt, bei der die Eingangswand mit aller Klarheit eine Zäsur zwischen Realraum und virtuellem Raum setzt. Nicht nur drei ernsthafte Lösungen der Aufgabenstellung, die jungen Architekturstudenten geben unter der Betreuung durch Max Bächer unbewusst zugleich auch Antworten auf die Fragen des politischen Staatstheaters nach dem Umgang mit der Hinterlassenschaft der DDR und nach den Perspektiven einer Integration der neuen Bundesländer.

In ihrer Qualität ohne Frage ziemlich gleichwertig lagen Alternativen vor, zwischen denen man sich sicher nur schwer hätte entscheiden können. Gab es bei allen ökonomischen Zwängen vielleicht auch deswegen für sie keine Chance einer Realisierung?

Die Stadt als Lebensraum

Den Bedürfnissen der meisten Menschen in der Stadt waren sicher die Aufgabenstellungen der folgenden Jahre sehr viel näher. Durften sich die Wettbewerbsteilnehmer 1991 die

Wohnorte, für die sie einen Gestaltungsvorschlag entwickelten, innerhalb der Stadt selbst suchen, so entsprach die Aufgabenstellung 1992, den Bereich des alten Polizeipräsidiums zu studentischem Wohnen umzunutzen, sicher einer allgemeinen Wunschvorstellung. Es ist unmöglich, hier alle prämierten oder lobend erwähnten Arbeiten noch einmal vorzustellen oder gar abzubilden. Herausheben möchte ich aber den das Verhältnis von Gemeinschaft und Individualität neu bewertenden Entwurf von Georg Rombusch und Peter Kuhl, der unaufdringlich durch nuancierte Achsenverschiebungen und Livellements kollektive und private Lebensräume gestaltet, die Eckpunkte der freien Natur und der gesellschaftlichen Ordnung in Gestalt des angrenzenden Naturdenkmals und des alten Gebäudes des Polizeipräsidiums integriert und damit gewissermaßen die philosophischen Grenzwerte des Naturrechts und des Rechtsstaats anschaulich gegenüberstellt.

Ganz anders, geradezu faszinierend extrovertiert setzt Alexander Pier ein (studentisches) Pfahldorf in den Biergarten an der Dieburger Straße. Es ist ein Extremfall eines Wohnens mitten im Bereich lebensfroher Kommunikation. Lärm, Verkehr und Kommunikation als Charakteristika urbanen Wohnens werden nicht geflohen, gelten gar als bewußte Qualität, da man in der Ebene über ihnen steht und zugleich sehr differenziert sowohl Distanz zum Straßenverkehr, den Automobilen als auch die Nähe zum Garten und den Menschen sucht. Urbanität und Innenstadt-Randlage finden hier eine Synthese städtischen Wohnens wie es ansonsten sicher nur noch an den Marktplätzen empfunden werden kann.

Brachflächen - Urbane Vakuen

Das Staatstheater Darmstadt wurde in den Garten des im Krieg zerstörten Neuen Palais gesetzt. Eine Reminiszenz an diesen Garten bietet die Georg-Büchner-Anlage, verstärkt aber die Trennung des Theaters vom städtischen Lebens-

raum. Schon seit längerem als Manko empfunden soll das mit der laufenden Sanierung des Gebäudes durch die Neugestaltung eines Platzraums korrigiert werden. Selbstverständlich steht dahinter der endgültige Verlust des Mollerbaus als Theater durch die Ausbetonierung als Staatsarchiv und zugleich die wehmütige Wiederentdeckung des zentralen städtischen Kulturforums als Alternative zum Konsumzentrum wie es in Dresden und in Berlin schon zu DDR-Zeiten wiederhergestellt worden war. Der Georg-Moller-Preis thematisierte diesen Platzraum vor dem Darmstädter Staatstheater dementsprechend bereits 1994 und zeichnete den Entwurf von Steffen Moerler aus, der auf dem weiten Vorplatz mit einem sogenannten Kunstspeicher einen Vertikalakzent setzt. Mit verhältnismäßig geringem Aufwand definiert er damit den Platz und schafft einen urbanistischen Angelpunkt, der die Nord-Südachse mit der Ost-West-Achse verbindet und damit das Theater trotz seiner schwierigen Lage und trotz seiner abweisenden Geste an die Stadt anzubinden vermag. Mit dem Namen Kunstspeicher für dieses aufragende Gebäude wäre auch ein wohlwollender Spitzname für das Theater selbst gefunden.

Für die zwei wohl größten städtischen Brachflächen, den Mercksplatz und den Marienplatz, Aufgaben des Georg-Moller-Preises 1996 und 1997, fanden sich bis heute weder überzeugende Nutzungen noch interessierte Investoren. Gestalterisch fanden die Preisträgerinnen beim Mercksplatz-Wettbewerb, Cornelia Müller und Gabriela Pflug-Werner, und die Preisträger beim Marienplatz-Wettbewerb, Jon Paul Prengell und Thorsten Wagner, überzeugende Lösungen, mit denen es gelingt, die innerstädtischen Strukturen organisch in den Woogsgarten auslaufen zu lassen bzw. in das angrenzende Verlagsviertel zu erweitern, ohne auf eine optische Schließung des Stadtbildes zu verzichten. Gerade an diese beiden Aufgabenstellungen assoziiert man die damals erneut ins Zentrum geratene Globalisierungs-Diskussion und ihrer ge-

sellschaftlichen Folgen, die Frage nach dem Sinn örtlich gebundener und werteverpflichteter Lebensgemeinschaften, die sich, wenn schon nicht nach außen, so doch wenigstens nach innen geschlossen darstellten.

Eingangstor oder Durchfahrt - Der städtische Hauptbahnhof

Ein konstituierender Teil der Urbanität wie der sie charakterisierenden individuellen Freiheit sind Mobilität und Warenaustausch. Nirgends läßt sich das deutlicher spüren als in Hafenstädten. Nun besitzt Darmstadt keinen Hafen und selbst der Bahnhof liegt weit vor der Stadt, die Bahnhofsumgebung selbst erschien bis vor kurzem öde. Unabhängig von der neuen Weststadt, die langsam Gestalt annimmt, nahm der Preisträger 1995, Andreas Schlephorst, die Aufgabe, einen „Bahnhof der Zukunft“ zu entwerfen, insofern wörtlich, indem er dem Bahnhof durch eine modulare Struktur zukünftige und jeweils bedarfsgerechte Entwicklungsmöglichkeiten gibt. Dieses Denken gründet in der Tradition der Darmstädter Architektur fakultät, die sich mehr als dem sich wandelnden modischen Erscheinungsbild, dem Funktionalitäts-Anspruch der klassischen Moderne verpflichtet weiß. Man könnte die einzelnen Module im Entwurf des Preisträgers bei aller Abstraktion und Variation der Oberflächengestaltung auch als Container verstehen, mit denen man neben anderem gerade auch Mobilität assoziiert.

Virtuelle Räume

Wie stellt man topographisch nicht gebundene, die klassische dreidimensionale Vorstellung überschreitende Räume architektonisch dar? Nina Breuer und Moritz Kölling stellten sich diese Frage, als 1999 im letzten Jahr des alten Jahrtausends das Thema „raum“ (Weltraummuseum) ausgegeben wurde. Den Hintergrund für eine solche Überlegung bildete die Tatsache, dass Darmstadt Sitz der ESOC ist. Auch die

Entwürfe von Christiane Axer, Philipp Heinz und Lynn Wenzel fanden eine lobende Erwähnung. Überdeutlich ist das Bedürfnis, für die Gesellschaft des neuen Jahrtausends, für die Zukunft Perspektiven zu entwickeln. Moritz Kölling gibt dafür die überzeugende Antwort, daß Architektur anders als bisher Raumebenen, Levels, strukturell miteinander verbindet. Das Vokabular ist uns aus dem Computerbereich bekannt, in dem Architektur etwas anderes meint als Tragen und Lasten. Die Darstellung von Transparenz und Durchlässigkeit der Hierarchien ist ein schönes Bild, das jedoch eher einem Kompensationsbedürfnis Rechnung trägt als der Lebenswirklichkeit entspricht. Auch die Glaskuppel auf dem Reichstagsgebäude in Berlin verkündet die Transparenz politischer Entscheidungen eher als Himmelsvision, während der Zugang durch das massive Bossenmauerwerk, durch Panzerglas und Sicherheitsschleusen eher den Charakter eines Wehrbaus oder eines Tresors vermittelt. Die „Gläserne Manufaktur“ von VW in Dresden schließlich, in der die Luxus-Limousine mit dem bezeichnenden Namen Phaeton produziert wird, zielt ebenfalls keineswegs auf Aufklärung, sondern schüchtert ein und provoziert Bewunderung.

Der Außenraum als Innenraum - Die Stadt wird neu gedacht

Die Aufgabenstellung des Jahres 2000 verbindet die traditionellen Begriffe des Stadtbbaus, der Stadterneuerung - Begriffe, die sich zwanglos den demokratischen Vorstellungen einer sich ständig wandelnden Gesellschaft an die Seite stellen lassen, mit dem Begriff einer visionären Stadtarchitektur. Die Entwicklung von Visionen und Idealen stehen zwangsläufig am Beginn eines, wenn auch nur durch die Jahreszahl nahegelegten neuen Zeitalters. Die Auseinandersetzung mit den in ihrer Ungestaltetheit kaum zu übertreffenden Situationen des sog. Fina-Blocks, dem ehem. Möbel-Mann Komplex zwischen Rheinstraße und Bleichstraße und dem Robert-Bosch-Gelände an der Rheinstraße, erfordert in je-

der Hinsicht, das Ausbrechen aus gewohnten Sichtweisen, kritische Provokation und mutige Kreativität. Die beiden Preisträger, Thomas Bernatzky und Francis Clerc, (lobend erwähnt wurden zudem die Entwürfe von Jorge Caballero, Kerstin Depold und Jeanette Lassota) könnten verschiedener nicht sein. Während Thomas Bernatzky für das ehem. Möbel-Mann-Gelände kubische Strukturen um zentrale Innenhöfe gruppiert, von innen nach außen zu entwerfen versucht und das traditionelle städtebauliche Problemfeld „Innenraum versus Außenraum“ mit überzeugendem Ergebnis für die langweilige Abwicklung der Rheinstraße reflektiert, konfrontiert Francis Clerc den konsumorientierten Besucher der Einkaufscity mit einer visionären Lebenswelt einer hermetischen Biosphäre. Sie bietet alles, was die Stadtarchitektur traditionellerweise nicht bietet: Grün, Licht, Luft und Sonne, Freizeit, Rekreation und Sinnlichkeit. Konsequenterweise folgt die Architektur keinem geometrisch-kubischen Schema, sondern entwickelt organische Formen, Blasen. In der Tat eine in jeder Hinsicht visionäre Stadtarchitektur, die ihren Reiz allerdings vor allem in ihrer Virtualität besitzt.

Marktplatz-Nostalgie und die Suche nach der City

Auf diesen Gipfelpunkt zukunftsorientierten und damit genuin theoretischen Entwerfens reagierte die letzte Aufgabenstellung, die von Jo Eisele betreut wurde. (Wie oben erwähnt durchaus Teil der Planung konnten die Entwürfe aus Termingründen nicht in die Ausstellung integriert werden.) Sie problematisiert die Nachkriegsbebauung der Ostseite des Markplatzes, formuliert das Kommunikationsdefizit dieses Ortes und beklagt die mangelnde Sensibilität dieser Architektur. Der preisgekrönte Entwurf einer Alternativbebauung von Jens Pfeifer ersetzt den starren Riegel und folgt stattdessen der angrenzenden Altstadtstruktur. Er schließt den Platz anschaulich durch Übernahme der mannigfaltig gebrochenen Dachlandschaft der Umgebung und öffnet ihn zugleich durch

eine Reihe von Durchlässen. Sensibel setzt er die Fassadenstruktur des Alten Rathauses fort und synthetisiert Trauf- und Giebelständigkeit in der Fassadenabwicklung des Blocks. Die Perverterung des Markplatzes zum Vorplatz des barocken Schlosses scheint aufgehoben, die kommunikative Intimität eines historischen Zentrums nicht zuletzt durch die Verkleinerung der Freifläche erreicht. Auch ohne Realisierung provoziert dieser Entwurf reichlich Diskussionen über die Befindlichkeit und die Sehnsüchte unserer städtischen Gesellschaft im Spagat zwischen globaler Virtualität und dörflicher Idylle.

Dokumentation des Georg-Moller-Preises

Georg-Moller-Preis 1990	„Puppentheater im Prinz-Emil-Garten“
Aufgabenstellung / Betreuung Preisträger	Prof. Max Bächer Joachim Gottstein (1. Preis) Jörg Krämer (1. Preis) Oliver Stolzenberg (2. Preis)
Georg-Moller-Preis 1991	„Wohnorte in Darmstadt“
Aufgabenstellung / Betreuung Preisträger	Prof. Helmut Striffler Tanja Beilfuss Heiko Stöver Mari Duffner Stefan Bachmann Martin Stadler Alexander Pier
Georg-Moller-Preis 1992	„Studentisches Wohnen - Umnutzung des Bereichs Polizeipräsidium Darmstadt“
Aufgabenstellung / Betreuung Preisträger	Prof. Jürgen Bredow Georg Rombusch / Peter Kuhl
Georg-Moller-Preis 1994	„Freie Szene am Staatstheater Darmstadt“
Aufgabenstellung / Betreuung Preisträger	Prof. Johann Eisele Steffen Moerler
Georg-Moller-Preis 1995	„Bahnhof der Zukunft“
Aufgabenstellung / Betreuung Preisträger	Prof. Hansjakob Führer Andreas Schlephorst

Georg-Moller-Preis 1996	„Mercksplatz“
Aufgabenstellung / Betreuung Preisträger	Prof. Moritz Hauschild Cornelia Müller Gabriela Pflug-Werner
Georg-Moller-Preis 1997	„Marienplatz - Freiraum in Darmstadt“
Aufgabenstellung / Betreuung Preisträger	Prof. Dr. Roland Wick Gregor Mertens / Jon Paul Prengell / Thorsten Wagner
Georg-Moller-Preis 1999	„raum“ (Weltraummuseum)“
Aufgabenstellung / Betreuung Preisträger	Prof. Günter Pfeifer Nina Breuer Moritz Kölling
Georg-Moller-Preis 2000	„Stadtumbau / Stadterneuerung - oder visionäre Stadtarchitektur“
Aufgabenstellung / Betreuung Preisträger	Prof. Karlheinz Petzinka Francis Clerc Thomas Bernatzky Jorge Cabarello Kerstin Depold Jeanette Lassota
Lobende Erwähnung	
Georg-Moller-Preis 2002	„darmstadt präsent“
Aufgabenstellung / Betreuung Preisträger Lobende Erwähnung	Prof. Johann Eisele Jens Pfeifer Aika Härtel Arne Hoffmann

Zukunftsperspektive

Die Bedeutung des Georg-Moller-Preises liegt vielleicht nicht immer in der Genialität des einzelnen Entwurfes oder im Tiefsinn der Aufgabenstellung, sie generiert vielmehr aus der Auseinandersetzung mit einer konkreten städtischen Situation. Über die gerechtfertigte Anerkennung hinaus wäre der eigentliche Erfolg, wenn er in Darmstadt zum Anlass einer ernsthaften Diskussion über städtische Gesellschaft heute genommen würde (so wie seinerzeit z.B. das berühmte Gespräch über das Menschenbild) und der in der Stiftungsurkunde formulierte Wunsch nach Kommunikation zwischen der Fakultät und der Stadt nicht nur im Einzelfall in die Realität umgesetzt, sondern als Normalfall im Sinne bürgerlich-demokratischen Selbstverständnis gepflegt würde.

Eine konkretere Perspektive entwickelte sich aus der Arbeit am historischen Teil der Ausstellung, aus der Auseinandersetzung mit dem Oeuvre Georg Mollers in seiner Zeit, in Gestalt eines Ausstellungsprojektes für das Jahr 2006, in dem sich durch den Aufstieg zum Großherzogtum die Erlangung staatlicher Souveränität Hessens zum 200. Male jährt. Ausgehend von den napoleonischen Vorstellungen von einem Deutschland jenseits von Preussen und Österreich („La troisième Allemagne“) soll ein neues Verständnis für die Epoche zwischen Aufklärung und nationalstaatlicher Einigung, das auf Hessen bezogen den auf Georg Büchner und die Burschenschaften beschränkten Blick weitert, Fortschrittsbewusstsein und gesellschaftliche Reformbereitschaft in der politischen Restauration nicht ausblendet und den preussischen sowie den bayerischen Modellen eines unter ihrer Führung geeinten Nationalstaats, ein historisch legitimes Föderalismus-Modell kultureller Einheit der Nation im europäischen Zusammenhang gegenüberstellt. Im Mittelpunkt solcher Visionen stand weniger das Land als Konstituente eines territorial fixierten Patriotismus, sondern ein kulturelles

Selbstverständnis, ein Bewusstsein von geistiger Heimat, das die freie Entfaltung des Individuums auch in der politischen Partizipation erst möglich macht. Ein solches, heutzutage wieder aktuelles politisches Modell, basiert heute wie damals auf der Entwicklung eines neuen humanistischen Menschenbildes, einem Schwerpunkt der geplanten Ausstellung: aus der Philosophie und der Literatur längst bekannt und vielfältig im Theater umgesetzt, lässt es sich auch in der Architektur, aber noch viel deutlicher im malerischen Porträt und erst recht im plastischen Bildnis anschaulich machen.

Redaktionelle Anmerkungen

Die in dieser Publikation zusammengestellten Beiträge zur Erinnerung an Georg Moller entstanden im Zusammenhang mit der Ausstellung im Hessischen Landtag, die nicht nur die Arbeiten Georg Mollers, Aquarelle, Entwurfszeichnungen und Rekonstruktionen präsentierte, sondern ihnen auch, gewissermaßen als Hommage, die mit dem Georg-Moller-Preis der Stadt Darmstadt ausgezeichneten Entwürfe von Architektur-Studierenden der TU-Darmstadt unter dem übergreifenden Motto „StaatsBauKunst – StadtBauKunst“ gegenüberstellte. Für das Symposium zur Eröffnung der Ausstellung stand nur ein begrenzter Zeitraum zur Verfügung, sodass wir uns dort auf die Georg Moller unmittelbar betreffenden Vorträge beschränkten. Diese für die Publikation überarbeiteten und mit Anmerkungen versehenen Beiträge stehen am Anfang und in der Reihenfolge des Vortrags. Im Anschluss folgen die damals nicht zum Vortrag gekommenen Beiträge zur durchaus aktuellen Grundfrage politischer Repräsentation und zur Geschichte des Georg-Moller-Preises.

Zu den Autoren

Prof. Dr. phil. Eckhart G. Franz

Ltd. Archivdirektor a. D.

Geb. 1931 in Marburg, nach Geschichtsstudium in Heidelberg, Portland/Ore., Freiburg/Breisgau und Köln und wissenschaftlicher Archivarsausbildung ab 1959 Archivrat am Hessischen Staatsarchiv Marburg, 1971-1996 Direktor des Hessischen Staatsarchivs Darmstadt, Vorsitzender der Hessischen Historischen Kommission Darmstadt, Mitglied des Beirats für geschichtliche Landeskunde in Hessen, Autor und Herausgeber zahlreicher Arbeiten zur hessischen Geschichte.

Dr. phil. Angelica Gernert

Geb. 1953, Studium der Politologie, Soziologie und Kunstgeschichte an den Universitäten Köln, München, Regensburg und Bonn. Langjähriger Forschungsaufenthalt in Rom und Mailand. Promotion 1987 mit einer Dissertation über Carlo Cattaneo. 1988-1991 erste Geschäftsführerin der neu gegründeten Hessischen Kulturstiftung in Wiesbaden. 1992 Gründung der Projektgruppe ProPhil in Darmstadt (Kulturmanagement). Lehraufträge an der Universität Karlsruhe und an der Europäischen Akademie Otzenhausen. Forschungen zur italienischen und deutschen Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts sowie zur Geschichte der EU.

Priv.-Doz. Dr. habil. Michael Groblewski

Geb. 1950, studierte Kunstgeschichte, Klassische Archäologie und Italianistik in München, Wien und Regensburg; nach der Promotion zunächst Diözesan-Konservator in Limburg a. d. Lahn ging er Stipendiat der Max-Planck-Gesellschaft nach Rom, übernahm danach eine Hochschulassistenten an der TU-Darmstadt und habilitierte sich 1989 ebendort. Er lehrte seitdem außer in Darmstadt an den Universitäten in Bonn, Frankfurt a. M., Stuttgart, Landau i. d. Pfalz, Berlin, Passau, Dresden und Bern. Von 1982 bis 1992 war er Geschäftsführer des Verbandes Deutscher Kunsthistoriker. Veröffentlichungen zur Architekturgeschichte und zur Architekturtheorie, speziell auch zur Geschichte des europäischen Historismus, sowie zur Kunst des 20. Jahrhunderts.

Klaus Peter Möller

Rechtsanwalt und Notar,
Präsident des Hessischen Landtags a. D.

Geb. 1937 in Darmstadt; ab 1957 Studium der Rechts- und Staatswissenschaften in Bonn, München und Würzburg, 1963 Studium an der Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer, 1960 erste, 1965 zweite juristische Staatsprüfung. Seit 1965 Rechtsanwalt, seit 1977 Notar.

1989 Mitglied der 9., 1994 der 10. und 1999 der 11. Bundesversammlung.

Mitglied des Hessischen Landtags vom 21.5.1977 bis 5.4.2003. Innenpolitischer Sprecher der CDU-Fraktion 1982, stellvertretender Vorsitzender der CDU-Fraktion 1987 bis 1988; Vorsitzender des Innenausschusses von 1983 bis 1988; Vorsitzender der Untersuchungsausschüsse 12/1 und 12/2 in 1988, Vorsitzender des Untersuchungsausschusses 15/2 von 2000 bis 2003. Vizepräsident des Hessischen Landtags von 1991 bis 1995, Präsident des Hessischen Landtags von 1988 bis 1991 und von 1995 bis 2003.

Ruth Wagner

Staatsministerin a. D.
Vizepräsidentin des Hessischen Landtags

Geb. 1940 in Wolfskehlen. Studium der Germanistik, Geschichte, Politikwissenschaften in Frankfurt am Main, 1966 Staatsexamen für das Lehramt an Gymnasien, von 1968 bis 1976 Gymnasiallehrerin in Darmstadt, von 1976 bis 1978 Tätigkeit am Hessischen Institut für Bildungsplanung und Schulentwicklung.

Von 1999 bis 2003 stellvertretende Ministerpräsidentin und Hessische Ministerin für Wissenschaft und Kunst.

1984 Mitglied der 8., 1994 der 10., 1999 der 11. Bundesversammlung.

Mitglied des Hessischen Landtags vom 15.12.1978 bis 30.11.1982, vom 4.10.1983 bis 17.2.1987, vom 21.4.1987 bis 8.4.1999 und seit 5.4.2003; Fraktionsvorsitzende der FDP-Fraktion von 1994 bis 1999; Vizepräsidentin von 1987 bis 1991 und seit 5.4.2003; stellvertretende Vorsitzende der Enquete-Kommission 'Künftige Aufgaben des Hessischen Landtags an der Wende zum 21. Jahrhundert' von 1997 bis 1999.

Prof. Dr. Gert Weiß

Geb. 1949, Studium der Kunstgeschichte, Germanistik, Soziologie und Publizistik an der Universität Göttingen. Abschluss des Studiums 1976 mit einer Dissertation über den Architekten Heinrich Tessenow. Seit 1976 in der niedersächsischen Denkmalpflege. Am 1.1.1999 Wechsel als Präsident an das Landesamt für Denkmalpflege Hessen. Seit Juni 2003 Vorsitzender der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland. Verschiedene Lehraufträge, Honorarprofessur an der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt am Main. Forschungen zur Architektur des 19. und 20. Jahrhunderts.